

REGIONALVERBAND

NORDSCHWARZWALD

Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Telefon:07231/14784-0,Telefax:07231/14784-11

Email:planung@nordschwarzwald-region.de

Internet:www.nordschwarzwald-region.de



## Teilregionalplan

# Rohstoffsicherung 2000 - 2015



# Inhalt

	Seite
<b>1. Vorwort</b>	I
<b>2. Satzung</b> vom 19.05.1999	II
<b>3. Genehmigung</b> vom 20.03.2000	III
<b>4. Gegenstand der Fortschreibung</b>	IV - V
<b>5. Plansätze</b>	VI - VIII
<b>6. Begründung</b> Tabellen 1 und 2 Abbildung 1 und 2 Karten 1-4	VIII - XVII
<b>7. Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</b> in den Landkreisen	
Enzkreis (23 Standorte)	1 - 25
Pforzheim (kein Standort)	
Calw (3 Standorte)	27 - 31
Freudenstadt (14 Standorte)	33 - 47
Region Es werden 40 Standorte ausgewiesen	
<b>8. Anlage:</b> Übersichtskarte 1: 100.000 mit Ausschnitten der Einzelstandorte	

# Verfahren

	Datum
<b>Einleitungsbeschluss vor der Ausarbeitung</b> (§ 9 Abs. 2 LPIG)	06.12.1995/04.02.1998
<b>1. Anhörung TöB</b>	16.03.-15.05.1998
<b>Erörterung mit TöB</b>	01./03.07.1998
<b>Einleitungsbeschluss nach der Ausarbeitung</b> (§9 Abs. 3 LPIG)	11.12.1998
<b>2. Anhörung TöB</b>	20.01.-19.03.1999
<b>Erörterung mit TöB</b>	29.03.1999
<b>Satzungsbeschluss</b>	19.05.1999
<b>Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg</b>	20.03.2000
<b>Eintritt der Verbindlichkeit</b> (ausgenommen Plansatz 3.2.6.8 und Standort 7518-2 Horb-Untertalheim)	12.05.2000

# Vorwort

I

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat das äußerst sensible Thema der Rohstoffsicherung intensiv mit den Gemeinden seit 1995/96 angegangen. Es geht um die Festsetzung von schutzbedürftigen Bereichen für Natursteine (Kalkstein, Granit, Gneise), für Naturwerksteine (Schilfsandstein, Plattensandstein und Bausandstein) und die Ziegelei-Rohstoffe (Lößlehm und Tonmergelsteine). Dabei wurden sehr umfangreiche Betriebserhebungen durchgeführt. Geholfen haben die Stellungnahmen von über 160 Trägern öffentlicher Belange. Die Gremien haben ausgiebig diskutiert, vor Ort besichtigt, abgewogen und entschieden.

Mit der Genehmigung des Teil-Regionalplanes Rohstoff werden **40 Standorte** gesichert, im wesentlichen Steinbrüche. Sie sind Voraussetzung dafür, dass unsere bauliche Entwicklung in den 71 Städten und Gemeinden mit 333 Ortslagen weitergehen kann. Betroffen sind in der Region Nordschwarzwald ca. **400 Arbeitsplätze** und mittelfristig **1,3 Milliarden DM** an Umsätzen und Investitionen.

Die Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung auf Landesebene, dem Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau war intensiv und in allen Phasen sehr kooperativ. Auch haben wir uns nicht gescheut, mit der Interessenvertretung, dem Industrieverband Steine und Erden (ISTE), zu kooperieren.

Wir sind sehr zufrieden damit, dass **kein einziger Standort** von der Verbindlichkeit ausgenommen worden ist. Das spricht dafür, dass die Beschlüsse durch die Verbandsversammlung ausführlich begründet waren und gerecht abgewogen worden sind. In 17 Sitzungen der Gremien wurden über 360 Seiten Beilagen bearbeitet und entschieden.

Vier Millionen Tonnen durchschnittliche jährliche Abbauförderquote an 40 Standorten sind betroffen. Die Standorte sind in 27 Gemeinden und sichern 207 ha Flächen für den Abbau. Davon 124 ha Naturstein, 24 ha Naturwerkstein und 59 ha Ziegelei-Rohstoffe.

Von den 40 Standorten sind 23 im Enzkreis, 3 im Landkreis Calw und 14 im Landkreis Freudenstadt. Von den 207 ha ausgewiesener und gesicherter Flächen befinden sich 120 ha im Enzkreis, 41 ha im Kreis Calw, 46 ha im Kreis Freudenstadt.

Mit der Genehmigung des Teil-Regionalplanes Rohstoffsicherung können in der Regel sehr zeitaufwendige und kostenintensive **Raumordnungsverfahren** seitens der Betriebe eingespart werden. Damit leisten wir einen Beitrag zur Deregulierung. Immerhin kostet ein Raumordnungsverfahren zwischen **50.000 und 250.000 DM**, womit auch 1-2 Jahre Planungszeit eingespart werden können.

Nun wünschen wir den Betreibern ein kräftiges "Glück auf" und den Menschen an den Abbaustandorten wenig Belastung.

**Heinz Hornberger**  
Verbandsvorsitzender

**Jens Kück**  
Verbandsdirektor

Im Sommer 2000

# SATZUNG

## „Teilregionalplan Rohstoffsicherung“

des Regionalverbandes Nordschwarzwald vom 19.05.99 zur Fortschreibung der Satzung des Regionalverbandes Nordschwarzwald über die Feststellung des Regionalplanes 2000 vom 5. Juli 1989.

Die Verbandsversammlung hat am 19.05.99 auf Grund von § 9, Abs. 6, des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. Oktober 1993 (GBL. S. 621), letztmals geändert durch Gesetz vom 16.12.1996 (GBL. S.776), folgende Satzung beschlossen:

### § 1

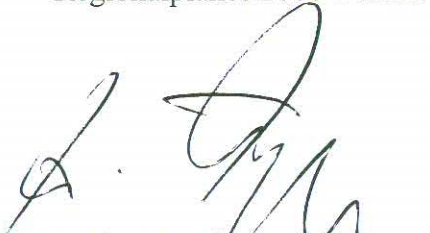
Der Regionalplan 2000 wird in Kapitel 3.2.6 „Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und bergfreie Bodenschätze“ wie folgt fortgeschrieben:

Der Plansatz 3.2.6.1 wird durch die Anlage mit den Plansätzen 3.2.6.1 bis 3.2.6.10, einschließlich der Kartenbeilage, ersetzt. Plansatz 3.2.6.2 bekommt die neue Nr. 3.2.6.11.

### § 2

Diese Satzung tritt mit Ablauf der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Die Grundsätze, Ziele und Kartendarstellungen der genehmigten Fortschreibung des Regionalplanes 2000 werden damit verbindlich (§ 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1-4 LPIG).

  
(Heinz Hornberger)  
Stv. Verbandsvorsitzender



  
(Jens Kück)  
Verbandsdirektor

Wirtschaftsministerium  
Baden-Württemberg  
Az.: 7-2424-23/6

**Genehmigung**  
**des Teilregionalplans Rohstoffsicherung**  
**für die Region Nordschwarzwald**

I. Verbindlicherklärung

1. Der von der Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald am 19. Mai 1999 als Satzung beschlossene Teilregionalplan Rohstoffsicherung wird gem. § 10 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 8. April 1992 (GBl. S. 229) für verbindlich erklärt.

Die Verbindlicherklärung umfaßt die mit "Z" gekennzeichneten Ziele und die mit "G" gekennzeichneten Grundsätze im Textteil sowie die zugehörigen zeichnerischen Darstellungen (Vorder- und Rückseite der Karte Teilregionalplan Rohstoffsicherung sowie die Karten Seite 3 bis 47 ohne 46 a) in Verbindung mit der jeweiligen Legende.

Die Begründung für den Teilregionalplan Rohstoffsicherung einschließlich Abbildung 1 und Abbildung 2 mit den Karten 1 bis 4 nehmen nicht an der Verbindlichkeit teil.

2. Gemäß § 4 des Raumordnungsgesetzes vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102) haben öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele "Z" zu beachten und die Grundsätze "G" in der Abwägung oder der Ermessensausübung zu berücksichtigen.
3. Die Verbindlichkeit des Teilregionalplans Rohstoffsicherung tritt mit Ablauf der öffentlichen Auslegung ein.

II. Ausnahme von der Verbindlichkeit

Von der Verbindlichkeit ausgenommen wird der Plansatz 3.2.6.8 .

Der von der Verbindlicherklärung ausgenommene Plansatz ist vor der öffentlichen Bekanntmachung durch Kursivdruck im Textteil deutlich als nicht verbindlich zu kennzeichnen.

III. Begründung der Ausnahme

Für die in Plansatz 3.2.6.8 beispielhaft genannten Schutzgebiete ist das jeweilige Genehmigungsverfahren fachgesetzlich geregelt. Der Regionalverband hat keine Regelungskompetenz.

Stuttgart, den 20. März 2000



Dr. Karl Epple  
Ministerialdirektor

# GEGENSTAND DER FORTSCHEIBUNG

**Anlaß** Der Regionalplan 2000 für die Region Nordschwarzwald wurde am 05.07.89 von der Verbandsversammlung als Satzung beschlossen. Nach der Genehmigung vom 08.10.90 und der öffentlichen Auslegung trat am 08.01.91 die Verbindlichkeit ein. Die planerischen Grundlagen stammen aus der Mitte der 80er Jahre, sind also rund 15 Jahre alt.

**Auftrag** Der Auftrag des Landesplanungsgesetzes in § 8, Abs. 2, Nr. 6, Vorsorge für die Versorgungssicherheit mit heimischen mineralischen Rohstoffen zu treffen, konnte mit der damaligen Datenlage nur unzureichend erfüllt werden.

**Neue Datenbasis** Inzwischen liegt mit den Untersuchungen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau eine weitaus verbesserte Datenbasis vor, mit der Rohstoffsicherung im regionalen Maßstab sachgerecht erfolgen kann. Es können jetzt Schutzbedürftige Bereiche flächenmäßig abgegrenzt werden. Zuvor war lediglich eine symbolartige Lagedarstellung möglich.

**Wirtschaft und Bedarf** Die Bedeutung der Rohstoffe ergibt sich aus der Tatsache, daß sie ein Mosaikstein in der Summe aller Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sind. Der Bedarf ergibt sich vorrangig aus der Bevölkerungsentwicklung, aus dem Ersatzbedarf für Sanierung und Instandhaltung und aus Maßnahmen der Infrastruktur.

**Zielsetzungen** Für die planerische Bestimmung der Schutzbedürftigen Bereiche waren folgende generellen Zielsetzungen maßgebend:

**Eigenversorgung**

- Idealerweise sollte der in der Region entstehende Bedarf an Rohstoffen auch aus der Region heraus gedeckt werden. Das würde einen Eigenversorgungsgrad von 100% bedeuten. Aus rohstoffgeologischen Gründen – nicht jede Rohstoffart kommt in der Region vor – und aus Verflechtungsgründen zum Umland ist eine Eigenversorgung zu 100% nicht möglich. Beispielsweise wird Kies und Sand aus dem Rheintal geliefert; gleichzeitig liefern Betriebe aus dem Grenzbereich der Region in umliegende Gebiete.

In den letzten Jahren hat sich die Förderquote an Rohstoffen auf rund 4 Mio. Tonnen pro Jahr eingependelt, was einen Eigenversorgungsgrad von ca. 70% bedeutet.

**Es ist oberste raumordnerische Zielsetzung, den bestehenden Eigenversorgungsgrad durch das regionalplanerische Instrument der Schutzbedürftigen Bereiche langfristig abzusichern.**

Weitere Zielsetzungen sind:

- Die Erweiterung bestehender Abbaustätten hat weiterhin Vorrang vor einem Neuaufschluß.
- Die Versorgung soll so weit wie möglich verbrauchsnahe erfolgen. Dies hat Auswirkungen auf die Preisgestaltung der Betriebe, und – aus regionalplanerischer Sicht noch bedeutsamer – Auswirkungen auf den

Lieferverkehr und damit letztendlich auch auf die Umweltsituation durch Minimierung von Schadstoffen und Lärm.

- Umweltschonend vorzugehen durch Begrenzung des Flächenverbrauchs.
- Das Gestaltungspotential für den Biotopschutz zu verbessern.

Gemäß dem Grundsatz „Erweiterung vor Neuaufschluß“ konzentriert sich die Rohstoffsicherung auf Schutzbedürftige Bereiche im Ausschluß an bestehende Konzessionsgebiete. Da einige Standorte bei den Rohstoffgruppen Natursteine und Ziegeleirohstoffe auslaufen oder nicht erweiterbar sind, sind einige neue Standorte aufgenommen worden. Bei der Gruppe der Naturwerksteine sind zusätzlich die Vorkommen an Bausandstein an zwei neuen Standorten berücksichtigt worden.

## Abwägung

Im Zuge der vorgeschriebenen Verfahrensschritte kristallisierten sich folgende Problemschwerpunkte heraus:

- **Beeinträchtigung bestehender Wohngebiete:** Zur Lösung dieser Problematik (Standort Nr. 7518-1, Horb-Untertalheim) wurde von der Geschäftsstelle zunächst eine Verlegung der Werksanlagen vorgeschlagen. Im weiteren Verfahren ergab sich als Lösung ein neuer Schutzbedürftiger Bereich im südlichen Gemarkungsteil.
- **Beeinträchtigung der künftigen Siedlungsentwicklung:** Die Untersuchungen zeigten, daß trotz eines Sicherheitsabstandes von 300 m die Siedlungsentwicklung in Illingen nicht wesentlich behindert und im Stadtteil Enzberg der Stadt Mühlacker nicht behindert wird.
- **Potentielle Beeinträchtigung von Grundwasser:** Ein Standort, der sich teilweise in der Schutzzone II befand, wurde fallengelassen. Für die Standorte, die in Schutzzone III liegen, wird auf die Klärung in den Einzel-Genehmigungsverfahren verwiesen. Dort kann den Belangen des Grundwasserschutzes durch Auflagen und Bedingungen entsprochen werden.
- **Beeinträchtigung des Bodens (Land- und Forstwirtschaft):** Belange des Bodenschutzes werden berücksichtigt durch den Grundsatz der Flächenkonzentration mittels Tiefenabbau, sowie den Grundsätzen zur Folgenutzungsplanung in Plansatz 3.2.6.9.
- **Beeinträchtigung von Arten und Biotopen:** Maßgebend für die Zurückstellung von Naturschutzbelangen soweit abwägbar ist die Tatsache, daß der Rohstoffabbau ein großes Potential zur Gestaltung von Sekundärbiotopen eröffnet.
- **Überlagerung mit Schutzgebieten:** Die Erörterung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege und den Landkreisen ergab, daß eine Befreiung von den Vorschriften der Schutzgebietsverordnungen erst auf der Ebene der Einzelgenehmigungen erforderlich ist.

## Teilregionalplan ROHSTOFFSICHERUNG

**Die folgenden Plansätze ersetzen Plansatz 3.2.6.1 des Regionalplanes 2000, verbindlich seit 08.01.91**

**Plansatz 3.2.6.2 des Regionalplan 2000 erhält die Nummer 3.2.6.11**

PS 3.2.6.1  
(Ziel) Zur raumordnerischen Absicherung der langfristigen Versorgung mit heimischen oberflächennahen Rohstoffen werden Schutzbedürftige Bereiche ausgewiesen. Diese schließen neben den Flächen über die Konzessionsgebiete hinaus (rot punktierte Darstellung) auch die Konzessionsgebiete selbst ein (rote Schraffur bei nicht erweiterbaren Standorten bzw. schwarze Linie bei erweiterbaren Standorten). Die Schutzbedürftigen Bereiche sind je Standort in Kartenausschnitten im Regelfall im Maßstab 1:10.000 festgesetzt.

Der örtliche, regionale und überregionale Bedarf an Rohstoffen ist über die bestehenden Abbaustätten hinaus vorrangig in den Schutzbedürftigen Bereichen zu decken. Die Erweiterung bestehender Abbaustätten hat dabei Vorrang vor einem Neuaufschluß. Der Abbau in den Schutzbedürftigen Bereichen ist Ziel der Raumordnung; er ist aus regionaler Sicht möglich. Fachgesetzliche Genehmigungen einschließlich Auflagen bleiben unberührt, dies gilt insbesondere für andere standortgebundene Nutzungen und Funktionen wie die Trinkwasserversorgung.

PS 3.2.6.2  
(Ziel) In den Schutzbedürftigen Bereichen sind die Nutzungsmöglichkeiten für einen Abbau zu sichern. Entgegenstehende Nutzungen, die einen Abbau verhindern oder erheblich erschweren würden, sind zu unterlassen.

PS 3.2.6.3  
(Ziel) Als Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau von **Natursteinen** (Kalkstein, Granit, Gneis) werden festgesetzt:

<b>Standort-Nr.</b>	<b>Standort-Gemeinde</b>
6918-1	Knittlingen
7017-2	Keltern-Dietlingen
7017-3	Kämpfelbach-Ersingen
7018-1	Mühlacker-Enzberg
7018-3	Mühlacker
7019-1	Illingen
7019-2	Illingen
7119-1	Heimsheim
7119-2	Mönsheim
7318-1	Wildberg
7418-5	Nagold
7416-2	Baiersbronn-Heselbach
7417-3	Waldachtal-Salzstetten
7515-1	Bad Rippoldsau-Holzswald
7517-1	Glatten
7517-2	Dornstetten
7517-3	Dornstetten
7518-1	Horb-Untertalheim



(Vorschlag) 7616-1 Alpirsbach  
 7518-2 Horb-Untertalheim  
 Nachrichtliche Darstellung. Für den Standort ist das Verfahren nach § 9(2) LPIG eingeleitet (Verbandsversammlung 19.05.99, Erlaß Wirtschaftsministerium 10.06.99)  
 Die flächenhafte Darstellung der Standorte ist in den Kartenausschnitten ausgewiesen.

PS 3.2.6.4 Als Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau von **Naturwerksteinen**  
 (Ziel) (Schilfsandstein, Plattensandstein) werden festgesetzt:

<b>Standort-Nr.</b>	<b>Standort-Gemeinde</b>
6918-2	Maulbronn
6918-3/4/5	Maulbronn
7017-1	Remchingen-Wilferdingen
7117-1	Keltern-Weiler
7118-1	Tiefenbronn-Mühlhausen
7417-1	Pfalzgrafenweiler
7516-1	Freudenstadt, Loßburg
7516-2	Freudenstadt
7516-3	Freudenstadt
7516-4	Freudenstadt

Die flächenhafte Darstellung der Standorte ist in den Kartenausschnitten ausgewiesen.

PS 3.2.6.5 Als Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau von **Ziegeleirohstoffen**  
 (Ziel) (Lößlehm, Tonmergelstein) werden festgesetzt:

<b>Standort-Nr.</b>	<b>Standort-Gemeinde</b>
6918-6	Knittlingen, Maulbronn
6919-1	Sternenfels-Diefenbach
7018-4/5	Ölbronn-Dürren
7018-6	Ispringen, Neulingen
7019-3	Mühlacker
7019-5	Maulbronn-Zaisersweiher
7019-6	Wiernsheim-Pinache
7019-8	Mühlacker-Lienzingen
7119-3	Wiernsheim
7418-2	Nagold-Vollmaringen

Die flächenhafte Darstellung der Standorte ist in den Kartenausschnitten ausgewiesen.

PS 3.2.6.6 Sollen neue zusätzliche Rohstoffvorkommen abgebaut werden, die über die  
 (Grundsatz) festgesetzten Schutzbedürftigen Bereiche hinausgehen, sind diese einer raumordnerischen Überprüfung zu unterziehen (Einzelfallprüfung).

## VIII

- PS 3.2.6.7 (Grundsatz) Zur Eindämmung des Flächenverbrauchs ist bei jedem Vorhaben ein Maximalabbau des Rohstoffvorkommens in der Regel durch Tiefenabbau anzustreben. Andere raumordnerische Belange, insbesondere der Wasserwirtschaft, sind dabei zu beachten.
- PS 3.2.6.8 \*) (Grundsatz) *Soweit in fachgesetzlich festgesetzte oder geplante Schutzgebiete wie z.B. WSG, NSG, LSG, WaldSchG eingegriffen werden soll, ist im Einzelgenehmigungsverfahren das Einvernehmen der zuständigen Behörde einzuholen.*
- PS 3.2.6.9 (Grundsatz) Für Abbaustätten sind Gesamtkonzepte aufzustellen, in denen die Folgenutzungen frühzeitig festgelegt werden. Dabei ist für die vorhandene Nutzung, wie z.B. Landwirtschaft, die bestehende ökologische Wertigkeit in der Regel angemessen wieder herzustellen. Neben dieser „Rekultivierung“ ist zumindest auf Teilflächen eine „Renaturierung“ (Biotopgestaltung) anzustreben.
- PS 3.2.6.10 (Grundsatz) Das Gestaltungspotential von Abbaustätten für Naturschutzziele ist durch die Anlage von Sekundärbiotopen verstärkt auszuschöpfen.

## BEGRÜNDUNG

### 1. Aufgabenstellung

Nach dem Landesplanungsgesetz § 8 (2) Nr. 6 (LPIG) ist es Aufgabe der Regionalplanung, Vorsorge für die Versorgung mit heimischen mineralischen oberflächennahen Rohstoffen zu treffen. Dazu ist es erforderlich, den Abbau der Rohstoffe zu ordnen und in das räumliche Gesamtgefüge der Region zu integrieren. Als Instrumente stehen nach dem Landesplanungsgesetz „Schutzbedürftige Bereiche“ im Sinne von „Vorrangbereichen“ sowie „Sicherungsbereiche“ zur Verfügung. In der vorliegenden Regionalplanfortschreibung erfolgt die Rohstoffvorsorge mit Hilfe der „Schutzbedürftigen Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.“ Sie schließen sich in der Regel an bestehende Abbaustätten an. In wenigen Fällen werden neue Standorte ausgewiesen. Sicherungsbereiche können nach Vorlage und Auswertung der prognostischen Rohstoffkarte ausgewiesen werden. Die Schutzbedürftigen Bereiche sind zugleich Teil des regionalen Freiraumsystems. Der Widerspruch zwischen der Zuordnung zum Freiraum auf der einen Seite und dem industriell-gewerblichen Abbau auf der anderen Seite ist scheinbar und wird durch die Tatsache aufgelöst, daß es sich um eine natürliche Ressource handelt und die Abbaustätte in der Regel wieder in das Freiraumsystem integriert wird. Eine vollständige morphologische Eingliederung ist dabei weder erwünscht noch erforderlich. Im Rohstoffsicherungskonzept des Landes Baden-Württemberg sind zu den Aufgabenstellungen weitere Ausführungen enthalten.

Für folgende Rohstoffgruppen sind Schutzbedürftige Bereiche ausgewiesen:

- Natursteine für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und als Betonzuschlag
  - Kalkstein (Oberer Muschelkalk)
  - Granit
  - Gneis

---

\*) Von der Verbindlicherklärung ausgenommen.

- Naturwerksteine für Bauzwecke, Restaurationsarbeiten
  - Schilfsandstein
  - Plattensandstein
  - Bausandstein
- Ziegeleirohstoffe für die Herstellung von Mauerziegeln und Dachziegeln
  - Lößlehm
  - Tonmergelstein (Bunte Mergel)

## 2. Änderungen gegenüber dem Plansatz 3.2.6.1 Regionalplan 2000, verbindlich seit 08.01.1991

Bei der Umsetzung der Aufgabenstellung mußte sich der o.g. alte Plansatz auf die symbolhafte Darstellung der Abbaustätten beschränken. Eine vorausschauende Rohstoffvorsorge konnte mangels fachlicher Grundlagen nur in der Form erfolgen, daß die Erweiterung bestehender Abbaustätten Vorrang vor einem Neuaufschluß haben soll. Eine räumliche Darstellung mit flächiger Abgrenzung oder zumindest Angabe einer Abbaurichtung war nicht möglich.

Mit dem Vorliegen rohstoffgeologischer Prognosen durch das Geologische Landesamt im Umfeld der Steinbrüche und Gruben können jetzt Vorsorgeflächen ausgewiesen werden, die als abgegrenzte Schutzbedürftige Bereiche den Rang eines Ziels der Raumordnung aufweisen. In Einzelfällen erfolgte die Abgrenzung auf der Grundlage betrieblicher Lagerstättenerkundungen.

## 3. Zielsetzungen

Mit den vorliegenden Schutzbedürftigen Bereichen werden eine Reihe von Zielsetzungen verfolgt. Im Vordergrund stehen zunächst folgende Aussagen:

- Ein Abbau ist dort aus raumordnerischer Sicht möglich, wenn Bedarf besteht.
- Eine Konzentration auf diese Bereiche ist regionalplanerisch gewollt.
- Ein Abbau hat Vorrang vor anderen konkurrierenden Nutzungen. Vorrang bedeutet hier, dass andere Nutzungen einen Abbau nicht unmöglich machen oder wesentlich beeinträchtigen dürfen.
- Die vorgenommene Abwägung ergibt, daß keine anderen öffentlichen raumordnerischen Belange einem Abbau entgegen stehen bzw. erkennbare Konflikte z.B. durch Auflagen lösbar sind. In den Zulassungsverfahren ist nachzuweisen, daß andere Belange, z.B. die der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes, nicht unzulässig beeinträchtigt werden.

Es handelt sich also um eine **raumordnerische Flächensicherung** im Sinne einer Vorsorgeplanung im Rang eines öffentlichen Belanges (Ziel der Raumordnung). Die Ausweisung als Schutzbedürftige Bereiche (Positiv-Ausweisung) zieht bei einem konkreten Vorhaben eine Überprüfung nach sich, ob im Einzelfall ein Raumordnungsverfahren nach den geltenden Vorschriften durchzuführen ist. Sollten neue Abbaustätten beantragt werden, müßten diese einer gesonderten raumordnerischen Überprüfung unterzogen werden. Die Ausweisung im Regionalplan bindet die öffentlichen Planungsträger insoweit, daß Planungen und Maßnahmen unzulässig sind, die einem Abbau entgegenstehen. **Für die Träger der Bauleitplanung besteht nach § 1 (4) BauGB**

# X

**eine Anpassungspflicht.** Auf der anderen Seite ersetzen die Schutzbedürftigen Bereiche keine **Einzelentscheidung** durch die Genehmigungsbehörden nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Naturschutzgesetz oder dem Bundesberggesetz. **Genehmigungen, Zulassungen oder Planfeststellungen auf Grund dieser Gesetze sind weiterhin erforderlich.**

Eine **weitere Zielsetzung** ist es, den Abbaubetreibern, den Kommunen und den anderen Planungsträgern eine Perspektive zu eröffnen, die für alle Seiten eine **Planungssicherheit** bedeutet. Für die Betriebe ist eine angemessene Flächenvorsorge erforderlich, um Investitionen sinnvoll steuern zu können. Abbaubetriebe als „Gewerbebetriebe auf Zeit“ sollten nicht schlechter gestellt sein als übliche Gewerbebetriebe, die über das Verfahren Bebauungsplan/Baugenehmigung eine Nutzungsmöglichkeit auf Dauer erhalten. Gemeinden und andere Vorhabensträger wissen nun, wo entgegenstehende Nutzungen nicht zulässig sind.

Die **ökonomischen Zielsetzungen** ergeben sich aus der Tatsache, daß der Abbau von Rohstoffen eine grundlegende Bedeutung über die Bauwirtschaft hinaus für die gesamte Wirtschaft hat. Ohne mineralische Rohstoffe ist eine Umsetzung von Zielen

- der Bauleitplanung (z.B. Wohnungsbau, Gewerbe)
- der Infrastruktur (z.B. Verkehrs- und Energiestrassen)
- des Umweltschutzes (z.B. Kläranlagen)

nicht möglich. Die Sicherung von Abbaumöglichkeiten durch die Regionalplanung hat damit eine volkswirtschaftliche Dimension, die weit über die Arbeitsplatzsituation der eigentlichen Rohstoffindustrie hinausgeht.

Die **strukturelle Zielsetzung** besteht darin, den Abbau soweit wie möglich verbrauchsnahe durchzuführen. Je näher die Betriebe sich im Umfeld der Zentralen Orte befinden, umso besser ist diese Zielsetzung erfüllt. Die **Karte 1** zeigt im Überblick die Verteilung der Abbaustätten und der Zentralen Orte in der Region. Die Situation kann bis auf Städte wie Bad Wildbad als günstig eingestuft werden; es bestehen vergleichsweise kurze Verkehrswege und damit geringe Lärm- und Schadstoffimmissionen.

Die **ökologischen Zielsetzungen** umfassen mehrere Teilbereiche. Auf der einen Seite stellt der Abbau von Rohstoffen einen Regelfall für einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Es bestehen Auswirkungen auf die **anderen** natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild. Auf der anderen Seite ist festzustellen:

- Die Nutzung ist zeitlich begrenzt im Gegensatz zu anderen Gewerbebetrieben (Dauerversiegelung).
- Belange des Grundwasserschutzes lassen sich z.B. durch das Stehenlassen ausreichend dimensionierter Deckschichten berücksichtigen. Standortspezifischen Auflagen sind in Zulassungsverfahren durch hydrogeologische Gutachten zu klären.
- Schadstoffe und Lärmimmissionen lassen sich durch eine der dezentralen Siedlungsstruktur angepaßte Verteilung der Abbaustätten minimieren (sh. strukturelle Zielsetzungen).
- Auch während der Abbauphase können Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz durchgeführt werden.
- Nach Ende des Abbaus lassen sich auf den Abbauflächen Naturschutzziele in Form der dauerhaften Gestaltung von Sekundärbiotopen umsetzen. Dazu gehören vor allem Sonderstandorte, die in der sonstigen Kulturlandschaft selten sind oder selten geworden sind (Beispiele: offene Felsbildungen, Magerstandorte). Eine solche Renaturierung

sollte als Folgenutzung den gleichen Stellenwert bekommen wie eine Rekultivierung mit dem Ziel der Wiederherstellung der alten Nutzungen. Grundsätze dafür sind: Keine vollständige Verfüllung, keine vollständige Wiederherstellung der alten Nutzung, keinen Auftrag kulturfähigen Oberbodens, ein unregelmäßiges Relief. Unter diesen Voraussetzungen lassen sich wertvolle Biotope aus „zweiter Hand“ gestalten. Die aktuelle Bedeutung von Abbaustätten für den Naturschutz ist durch die Unterschützstellung von Steinbrüchen und Tongruben als Naturschutzgebiete mehr als hinreichend nachgewiesen.

Beispiele sind:

NSG Ziegelberg, Stadt Nagold; NSG Benzinger Berg, Freudenstadt; NSG Egenhausener Kapf, Egenhausen.

- In hochwertigen Agrarbereichen soll die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung im Vordergrund stehen. Dies trifft z.B. auf folgende Standorte zu: 6918-1, 6918-2, 7017-3, 7018-1, 7018-4/5, 7018-6, 7019-1, 7019-2, 7119-1, 7418-2, 7418-5, 7517-1, 7517-3, 7518-1, 7518-2.
- Bei Waldstandorten sollte die Wiederherstellung der forstlichen Nutzung vor allem dann im Vordergrund stehen, wenn diese in Verdichtungsräumen (siehe Landesentwicklungsplan), Erholungsgebieten wie dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg oder in waldarmen Landschaftsräumen liegen. Beispiele sind die Standorte: 6918-6, 6919-1, 7017-2, 7018-3, 7119-2.

Ein umweltschonender Rohstoffabbau wird durch diese Naturschutzaspekte, sowie durch die raumordnerische Zielsetzung „Erweiterung vor Neuaufschluß“ und den Grundsatz „Maximaler Tiefenabbau unter Wahrung wasserwirtschaftlicher Belange“ definiert.

#### 4. Festsetzung der Schutzbedürftigen Bereiche

Grundlage für den Teilregionalplan Rohstoffsicherung bildet die Regionale Rohstoffkonzeption vom April 1995. Die Untersuchung des Geologischen Landesamtes zu den Erweiterungsmöglichkeiten im Umfeld bestehender bzw. geplanter Abbaustätten bildete wiederum die Grundlage für die Aufstellung dieser Regionalen Rohstoffkonzeption. Es schloß sich ein umfangreiches freiwilliges Anhörungsverfahren mit Gemeinden, Behörden, Verbänden und anderen Trägern öffentlicher Belange an. Bedenken, Anregungen und Hinweise aus dieser freiwilligen Anhörung wurden soweit wie möglich in den Entwurf des Teilregionalplans eingearbeitet.

Eine Übersicht über den Flächenumfang der Schutzbedürftigen Bereiche, gegliedert nach Rohstoffgruppen, ist der Tabelle 1 (siehe S. VII) zu entnehmen.

## Schutzbedürftige Bereiche Rohstoffsicherung

- Flächenbilanz -

	(ohne nichterweiterbare Bestandsflächen(1))	(ohne Flächen im Verfahren(2))	Naturstein	Naturwerkstein	Ziegeleirohstoffe
<b>Enzkreis</b>	158 ha	<b>120 ha</b>	77 ha	11 ha	32 ha
<b>Pforzheim</b>	0 ha	<b>0 ha</b>	0 ha	0 ha	0 ha
<b>Calw</b>	45 ha	<b>41 ha</b>	14 ha	0 ha	27 ha
<b>Freudenstadt</b>	46 ha	<b>46 ha</b>	33 ha	13 ha	0 ha
<b>Region</b>	249 ha	<b>207 ha</b>	<b>124 ha</b>	<b>24 ha</b>	<b>59 ha</b>

(1) Mühlacker Ziegelwerke, Maulbronn-Zaiserweiher, Wiemsheim-Pinache, Mühlacker-Lienzingen, Wiemsheim, Pfalzgrafeweiler, Dornstetten

(2) Remchingen, Ersingen, Ölbronn-Dürren, Illingen, Wildberg

**TABELLE 1**

Für die Abgrenzung der Schutzbedürftigen Bereiche wurden für die raumordnerische Abwägung folgende Kriterien eingestellt:

**A) VORRANGAUSWEISUNG (Schutzbedürftige Bereiche)**

1 Bedarf an Vorrangflächen gemäß der Aufgabenstellung „Versorgungssicherheit mit Rohstoffen“

Die Bedarfsabschätzung wird - soweit möglich - auf die Sicherstellung des bestehenden Versorgungsgrades ausgerichtet.

Begründung: Planungs- und Investitionssicherheit für Gemeinden, andere Planungsträger und Abbaunternehmen.

Begrenzende Faktoren: begrenzte Rohstoffvorkommen, eingeschränkte Verfügbarkeit, Siedlungsnähe, ökologische Restriktionen.

2 Bedeutung für die überregionale Rohstoffversorgung

Lage zu den Nachbarregionen mit Versorgungsdefiziten

3 Räumliche Verteilung der Abbaustätten

Lage (= Erreichbarkeit) innerhalb der Siedlungsstruktur der Region.

**B) BERÜCKSICHTIGUNG ANDERER RAUMBEDEUTSAMER BELANGE**

1 Räumliche Festsetzungen des Regionalplans 2000

Mit einer Vorrangausweisung Rohstoff sind folgende andere Ziele des Regionalplans 2000 **vereinbar**:

- Regionaler Grünzug

Ein Abbau stellt keinen Siedlungsansatz dar; er ist räumlich und zeitlich begrenzt, nach dem Abbau folgen i.d.R. Freiraumnutzungen.

- Schutzbedürftiger Bereich Erholung

Großräumige Ausweisungen, denen in der Regel Abbauflächen mit wenigen Hektar gegenüberstehen. Abbaustätten sind teilweise Erholungszielpunkte (Geologische Fenster).

- Schutzbedürftiger Bereich Landwirtschaft

Die ursprüngliche Nutzung Landwirtschaft kann - mit Einschränkungen - wieder hergestellt werden. Speziell Lößlehm: Das Kriterium Bodengüte muß zurückgestellt werden, da es sich naturbedingt **immer** um Spitzböden handelt.

- Schutzbedürftiger Bereich Forstwirtschaft

Die ursprüngliche Nutzung Forstwirtschaft kann - mit der Einschränkung Zeitfaktor - wieder hergestellt werden. Aufgrund des Landesentwicklungsplanes ist eine Wiederaufforstung in Verdichtungsräumen vorbestimmt. In Räumen mit hohem Waldanteil ist von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.

- Schutzbedürftiger Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Abhängig von der Wiederherstellbarkeit/Ersatz des beanspruchten Biotops. Ausgleichspotential durch Gestaltung von Sekundärbiotopen groß.

- Schutzbedürftiger Bereich Wasserwirtschaft

Abhängig von dem Erfordernis, schützende Deckschichten mit Filter/Pufferfunktion zu erhalten.

## 2 KRITERIEN AUF GRUND WEITERER WICHTIGER SCHUTZWÜRDIGER BELANGE

- Siedlung  
Ein Abstand zum Siedlungsrand von 300 m soll nicht unterschritten werden. Ausnahme: Abbau ohne Sprengungen.
- Wasserwirtschaft  
In der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten ist ein Abbau nur möglich, wenn eine Befreiung von den Verboten der Rechtsverordnung in Aussicht gestellt werden kann.
- Naturschutz  
Ein Abbau in Schutzgebieten (z.B. NSG, LSG, WaldSchG, FFH) ist nur dann möglich, wenn auf der Zulassungsebene eine Befreiung von den Verboten der jeweiligen Rechtsverordnung in Aussicht gestellt werden kann. Auf die Tatsache, daß durch einen Abbau schutzwürdige Biotope geschaffen werden können, wurde an verschiedenen Stellen hingewiesen.
- Infrastruktur  
Leitungen (Trinkwasser, Gas) mit überörtlicher Bedeutung wurden – soweit bekannt - bei der Festsetzung berücksichtigt. Begründung: Kostenaufwand bei Verlegung.

## 3 HINWEISE ZU WEITEREN BELANGEN

Neben den Kriterien zur raumordnerischen Beurteilung und Abwägung sind auf der Genehmigungsebene weitere, maßstabbedingt örtliche Belange zu beachten:

- Siedlung  
Immissionsfragen durch Ab- und Zufuhr. Beispiel hierfür ist die verkehrliche Anbindung bei Wiederinbetriebnahme des Lößlehmabbaus in Nagold-Vollmaringen (Standort-Nr. 7418-2): Zur Vermeidung von Immissionsbelastungen der Ortsdurchfahrten von Vollmaringen und Baisingen ist eine Anbindung an die K 4345 zwingend.
- Naturschutz  
Berücksichtigung von (Klein-)Strukturen wie besonders geschützten Biotopen durch Feinabgrenzung der Abbaufäche bzw. Ersatzmaßnahmen.
- Bodenschutz  
Berücksichtigung der Bodenfunktion im Sinne von § 1 Bodenschutzgesetz Baden-Württemberg.

In der **Abbildung 1** ist für den Schutzbedürftigen Bereich Standort-Nr. 7017-2 ein Beispiel für Lösungsstrategien zur Bewältigung von Eingriffssituationen wiedergegeben.

## 5. Bedarfsabschätzung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Konjunkturlagen und Investitionsentscheidungen der öffentlichen und privaten Hand steuern entscheidend die Nachfrage nach Rohstoffen. Eine **Bedarfsberechnung** ist auf Grund dieser Parameter nicht möglich, selbst eine grobe **Bedarfsschätzung** sehr schwierig.

Die Rohstoffindustrie ist eine reine **Bedarfsdeckungsindustrie**, d.h. sie selbst weckt keinen Bedarf und produziert nicht auf Vorrat. Der Abbau erfolgt gemäß der Marktlage, auf die die Rohstoffindustrie keinen Einfluß hat.

Hilfsweise kann als **Orientierungsrahmen** davon ausgegangen werden, daß eine anhaltend gleiche Nachfrage wie in den letzten Jahren bestehen wird. Aufgrund dieser



linearen Fortschreibung ist davon auszugehen, daß im Planungszeitraum sich die Förderquote auf rund 4 Mio. t pro Jahr einpendeln wird.

Für die Rohstoffgruppe der „Natursteine“ (überwiegend Muschelkalk) ist in der Tabelle 2 die Herleitung der Bedarfsabschätzung in Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zusammengefaßt. Für die übrigen Rohstoffgruppen „Naturwerksteine“ und „Ziegeleirohstoffe“ gelten vergleichbare Annahmen.

**Bedarfsabschätzung „Natursteine“**

**TABELLE 2**

**Ziel:** Erhaltung/Absicherung des Versorgungsgrades (= status quo)

**(1) BEDARF**

Ausgangswerte: Förderquote	4	Mio. t / Jahr
Ø Nutzbare Wandhöhe	25	m
Umrechnungsfaktor m <sup>3</sup> → t	2,0	

Annahme: Förderquote ≙ Verkaufsmenge ≙  
Künftiger Bedarf bei linearer Fortschreibung

Bedarf jährlich: Masse	4	Mio. t
Volumen	2,0	Mio. m <sup>3</sup>
Fläche	8	ha

Bedarf Planungszeitraum:		
Masse	60	Mio. t
Volumen	30	Mio. m <sup>3</sup>
Fläche	120	ha

Bedarf rechnerisch für 15 Jahre → 120 ha

**(2) ABSCHLAG**

Für genehmigte Vorräte (geschätzt 1999) → - 32 ha

**(3) ZUSCHLAG**

Flächenangebotsreserve ca. 30% von (1) auf Grund von Unwägbarkeiten (z.B. wechselnde Gesteinsqualitäten, erhöhte Nachfrage). → + 36 ha

**(4) ERGEBNIS**

Notwendige regionalplanerisch abzusichernde Angebots- und Freihalteflächen (Schutzbedürftige Bereiche) → 124 ha

**FÄCHENBEDARF RAUMORDNUNG**

(1) - (2) + (3)

**(5)** Damit stehen für den Rohstoffabbau zur Verfügung:  
Schutzbedürftige Bereiche 124 ha und  
genehmigte Restflächen (Schätzung 1999) 32 ha → 156 ha

Die angestrebten Ziele Versorgungssicherheit und Minimierung der Immissionen sind eng mit der Verteilung von Zentralen Orten (Nachfrage) und Abbaustätten (elementarer Grundsatz: Abgebaut werden kann nur dort, wo es Vorkommen gibt) verknüpft. In der **Karte 1** sind die Abbaustätten und Zentralen Orte gegenübergestellt. Es zeigt sich, daß es Räume gibt, die verbrauchsnahe versorgt werden können, während andere nur über größere Entfernung mit Rohstoffen beliefert werden können.

## SITUATION MUSCHELKALK

Für die Versorgung mit Muschelkalk ergibt sich aus **Karte 2** folgendes Bild:

Verbrauchsnahe Versorgung	Verbrauchsferne Versorgung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Östlicher Enzkreis</li> <li>- Raum Freudenstadt - Horb - Nagold</li> <li>- Raum Wildberg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- westlicher Enzkreis</li> <li>- Raum Bad Wildbad - Calw - Altensteig</li> <li>- westlicher Kreis Freudenstadt</li> </ul>

Soweit dies auf Grund der Rohstoffvorkommen naturbedingt ist, ist diese Situation hinzunehmen.

Regionalplanerisch bedeutet das Verteilungsmuster, daß alle vorhandenen Standorte in ihrem Weiterbestand zu sichern, also als Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe auszuweisen sind. Nicht gewährleistet ist mit diesem Teilregionalplan das Kriterium **Versorgungssicherheit** in den o.g. Räumen mit verbrauchsfernem Abbau. Um diese Lücke zu schließen, ist eine Auswertung der neu vorliegenden Prognostischen Rohstoffkarte des Geologischen Landesamtes erforderlich. Als langfristige Perspektive zeichnet sich zur räumlichen Gesamtsicherung der Rohstoffversorgung mit **Kalkstein** folgendes Vorgehen ab:

Ziel	Raum	Instrument
Sicherung von Bestand und Erweiterungsmöglichkeiten verbrauchsnaher Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- östlicher Enzkreis</li> <li>- Raum Freudenstadt - Horb - Nagold</li> <li>- Wildberg</li> </ul>	Teilregionalplan Rohstoffsicherung
Verbesserung der Versorgungssituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- westlicher Enzkreis</li> </ul>	
Verbesserung der Versorgungssituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raum Bad Wildbad - Calw - Altensteig</li> <li>- zusätzlich: Raum Freudenstadt - Horb - Nagold</li> <li>Begründung: Standort 7517-2 muß als auslaufend eingestuft werden.</li> </ul>	Auswertung der Prognostischen Rohstoffkarte.

In der **Karte 2** sind für Kalkstein (Muschelkalk) die Abbaustätten und die Gesamtvorkommen entsprechend der Geologischen Karten zusammengestellt. Es zeigt sich, daß für den Raum Calw grundsätzlich ein Potential zur Verbesserung der Versorgungssicherheit vorhanden ist. Eine genauere Abklärung kann jedoch nur über die Prognostische Rohstoffkarte erfolgen.

Für den Abbau von Massengestein (Muschelkalk) konnte durch den Vergleich von bisheriger Abbauleistung und zur Verfügung stehenden Genehmigungsvorräten eine maßstabsgerechte Abschätzung des raumordnerischen Vorrangbedarfs vorgenommen werden. Aus Datenschutzgründen ist eine Offenlegung der einzelnen Betriebssituation nicht möglich.

Konjunkturbedingte Fehleinschätzungen sind auf Grund der Tatsache, daß es sich um eine Bedarfsdeckungsindustrie handelt, ohne nachteilige Folgen sowohl für die Raumordnung als auch für einzelne Nutzungen: Bei unerwartet nachlassendem Bedarf würden die im Regionalplan reservierten Vorrangflächen nicht so schnell beansprucht und verblieben länger in der bisherigen Nutzung. Sollte sich hingegen eine starke Nachfrageerhöhung ergeben, würden diese Vorrangflächen schneller „verbraucht“ werden. Eine Fortschreibung des Regionalplanes müßte sich dann vorzeitig anschließen.

#### SITUATION SANDSTEINE, GRANIT UND GNEIS

Eine Bedarfsabschätzung bei den Natursteinen Granit und Gneis und den Naturwerksteinen Plattensandstein, Bausandstein und Schilfsandstein ist kaum möglich, da hier die konjunkturbedingten Nachfrageschwankungen noch höher anzusetzen sind. In der **Karte 3** sind Abbaustätten und Vorkommen zusammengestellt. Die Sicherung der Sandsteine als regionaltypische Rohstoffe hat eine hohe kulturhistorische Bedeutung bei der Restaurierung denkmalgeschützter Gebäude (Beispiele: Klosteranlage Maulbronn, Innenstadt Freudenstadt). Die teilweise großflächigen Ausweisungen sind durch die starken kleinräumigen Wechsel der Gesteinsqualitäten begründet.

#### SITUATION ZIEGELEIROHSTOFFE

Vorkommen und Abbaustätten von Rohstoffen für die Ziegeleiindustrie konzentrieren sich auf den Enzkreis. Weitere Vorkommen befinden sich im südöstlichen Teil der Region zwischen Nagold und Eutingen i.G. (sh. **Karte 4**). Die beiden Rohstoffgruppen Lößlehm und Tonmergelstein können nicht voneinander gelöst betrachtet werden. Für die Herstellung von Mauer- und Dachziegeln stellt der Lößlehm die Hauptkomponente dar, bei der aber zwischen Lößlehm mit hohen bzw. mittleren Tongehalten unterschieden werden muß. Als Zuschlagstoff ist für das Brennen Tonmergelstein erforderlich. Für jede dieser drei Rohstoffkomponenten sind eine/mehrere Abbaustätten vorzuhalten.

In der **Abbildung 2** sind die sachlichen, räumlichen und zeitlichen Verflechtungen und Abhängigkeiten bei der Vorsorge für Ziegeleirohstoffe aufgezeigt.

# Abb. 1 Lösungsstrategien zur Bewältigung von Eingriffssituationen

am Beispiel:

**Schutzbedürftiger Bereich Standort-Nr. 7017 - 2**  
( Waldstandort )

Umwelt - bereich	Einschätzung des Konfliktpotential		Ver - meidung	Mini - mierung	Ausgleich / Ersatz
	standortbezogen	raumbezogen			
Boden (Stand - ortfaktor Holz - produktion)	<b>hoch</b> (Laubholz - standort)	<b>mittel</b>	<b>entfällt</b> <b>aufgrund</b> <b>regionaler</b> <b>Bedeutung</b>  (Bedarfs - nachweis, fehlende Alternativen)	(a) abschnitts - weiser Abbau (b) Flächen - konzentration durch max. Tiefenabbau	Wiederbestockung auf Großteil der Fläche
Biotop- und Artenschutz	<b>hoch</b> (Laubholz - standort)	<b>mittel</b>		(a) abschnitts - weiser Abbau (b) Flächen - konzentration durch max. Tiefenabbau	Schaffung von Sekundärbiotopen (Steilwand, Bruch - sohle, Rohboden ..)
Luft / Lärm	<b>mittel</b> wie status quo, da wandernder Abbau (gleichbleibende Abbauleistung)	<b>gering</b>		(a) abschnitts - weiser Abbau (b) weitere technische Ver - besserungen	
Grundwasser	<b>mittel</b>	<b>gering</b>		(a) abschnitts - weiser Abbau (b) Flächen - konzentration durch max. Tiefenabbau oberhalb des Grundwasser - spiegels	Schaffung neuer Deckschichten durch Wiederver - füllung der Bruch - sohle
Landschafts - bild	<b>mittel</b>	<b>gering</b>		(a) abschnitts - weiser Abbau (b) Flächen - konzentration durch max. Tiefenabbau (c) Erhaltung des Waldrandes	Wiederherstellung und Bereicherung des Landschaft - bildes

# ROHSTOFF-SICHERUNG DER ZIEGELEI-ROHSTOFFE

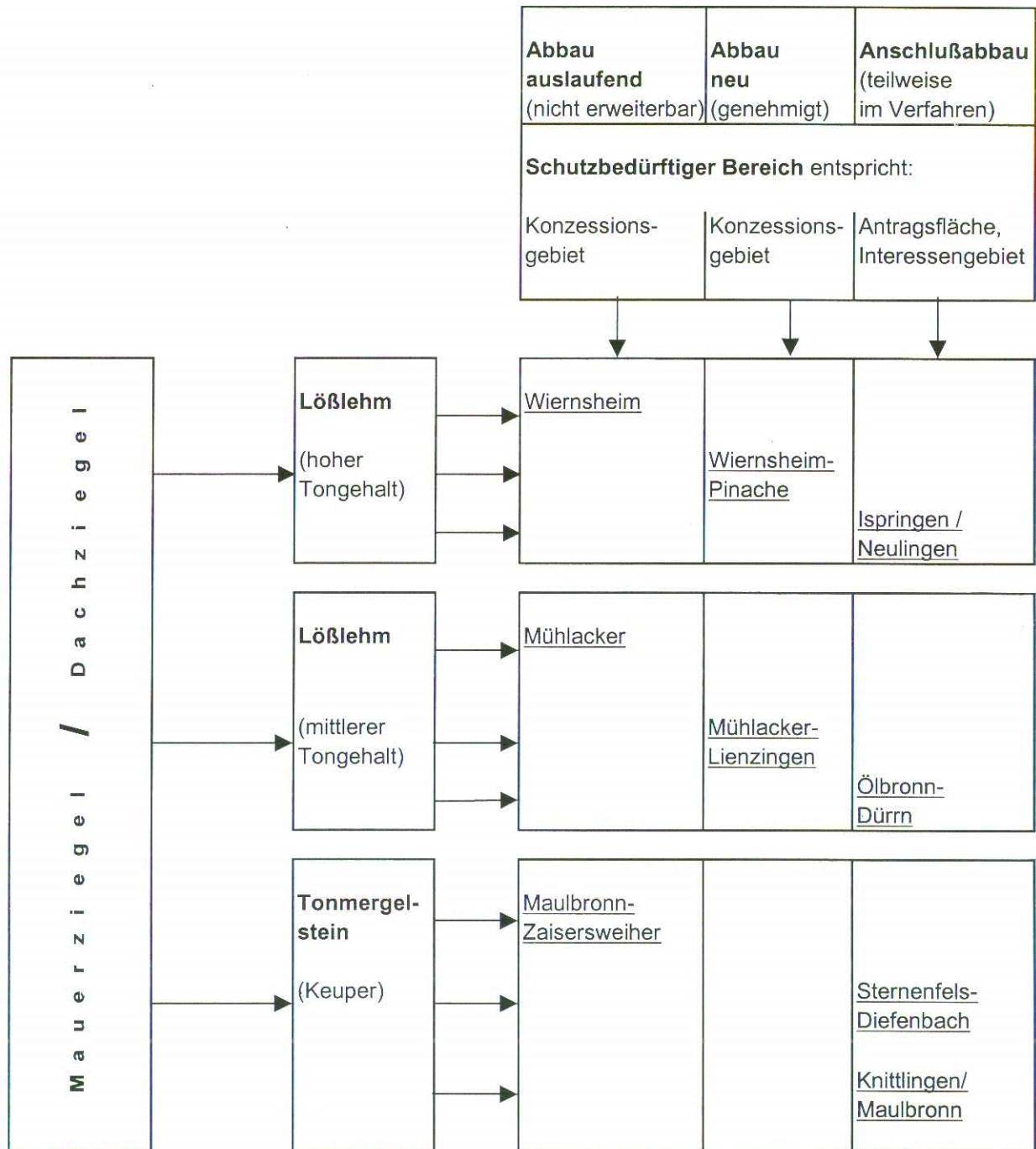
Abb. 2

VERSORGUNGS/  
PRODUKTIONS-  
ZIEL

ROHSTOFF-  
KOMPONENTE

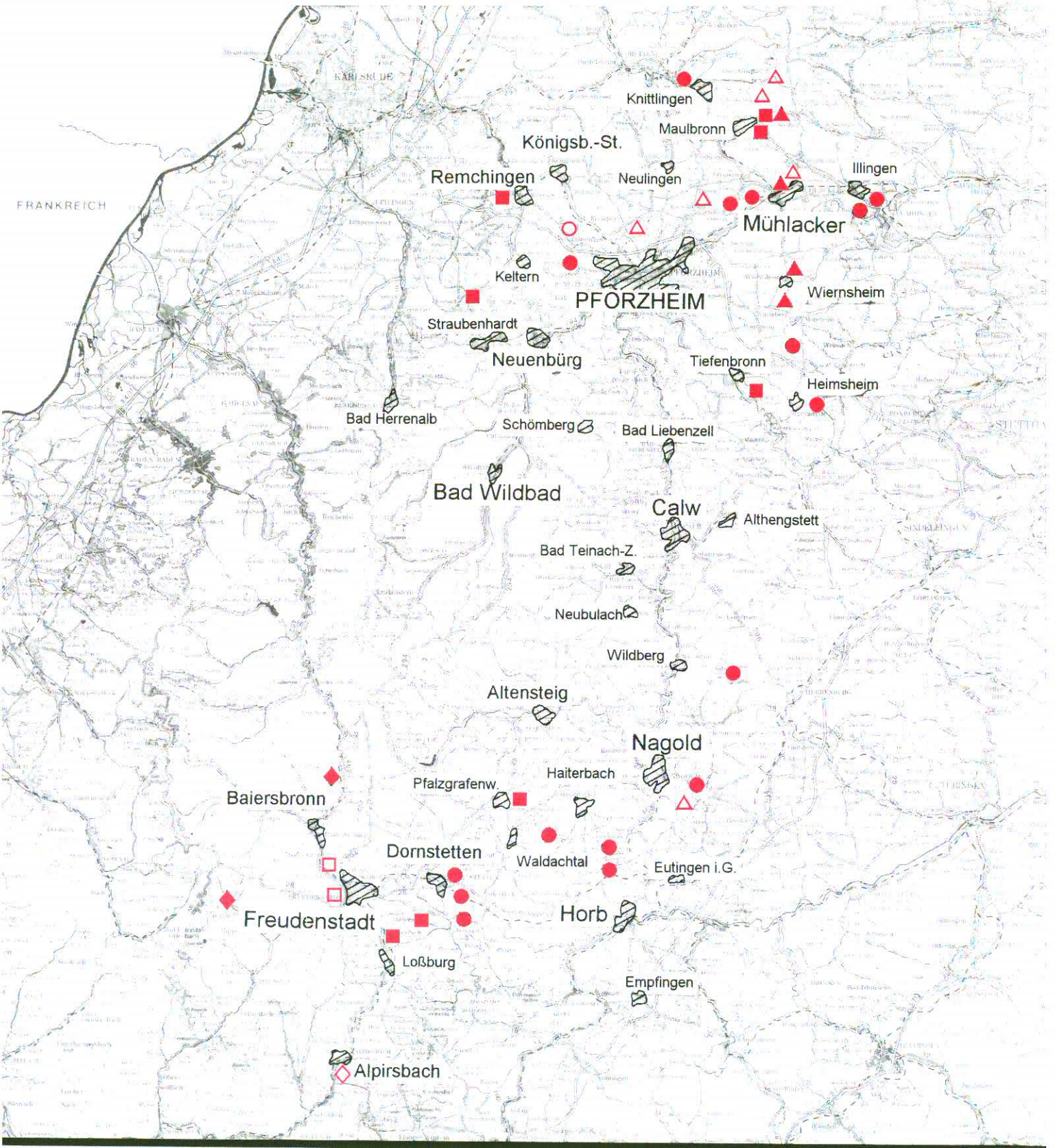
STANDORTE

im Teilregionalplan Rohstoffsicherung



# Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

## Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe



### Übersicht in der Region Nordschwarzwald

im Abbau

- ▲ Lösslehm / Keuper
- Kalkstein
- Sandstein
- ◆ Granit / Gneis

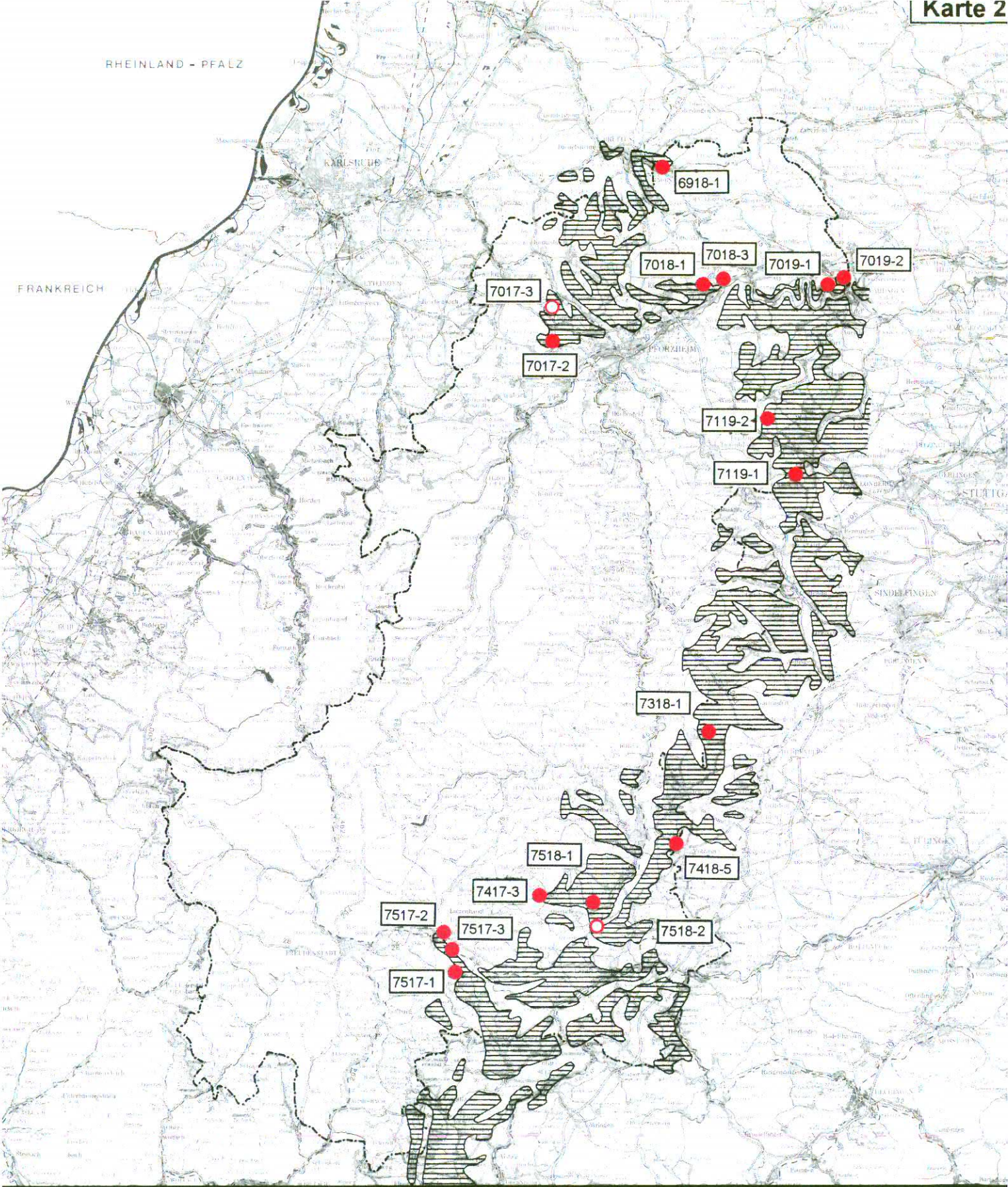
weitere Vorkommen

- △ Lösslehm / Keuper
- Kalkstein
- Sandstein
- ◇ Granit / Gneis

**GRENZEN**

- Region NSW
- Land-/Stadtkreis
- Verwaltungsraum
- Gemeinde
- Ortsteil






7517-1 Standortnr. vorh./gepl. Abbaustätte

Quelle: Geol. Übersichtskarte Baden Württemberg; Hrsg.: Geol. Landesamt BW

**Naturstein**

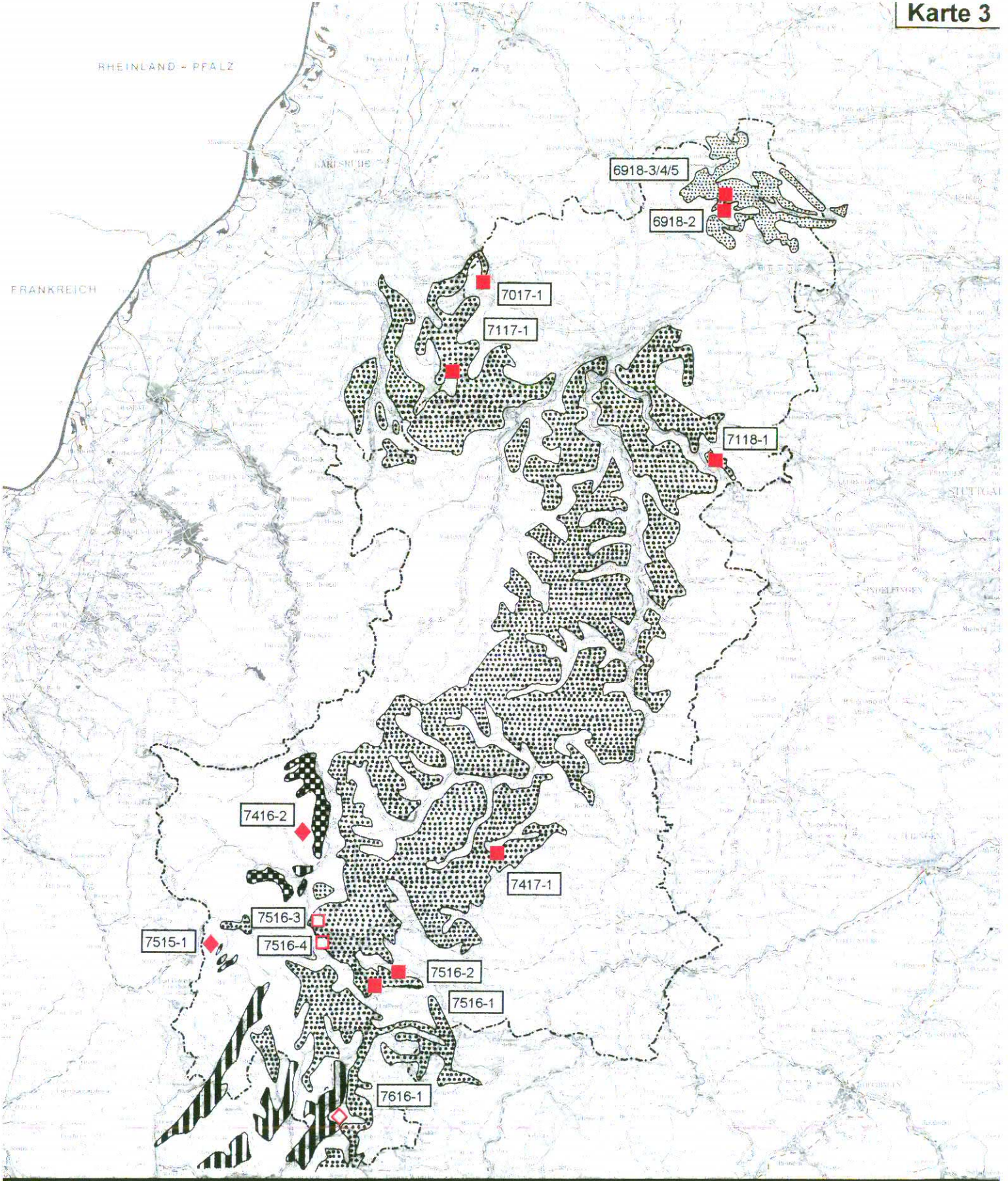
 Muschelkalk

**GRENZEN**

-  Region NSW
-  Land-/Stadtkreis
-  Verwaltungstraum
-  Gemeinde
-  Ortsteil

0 5 10 km

M 1:400 000



7616-1 Standortnr. vorh./gepl. Abbaustätte

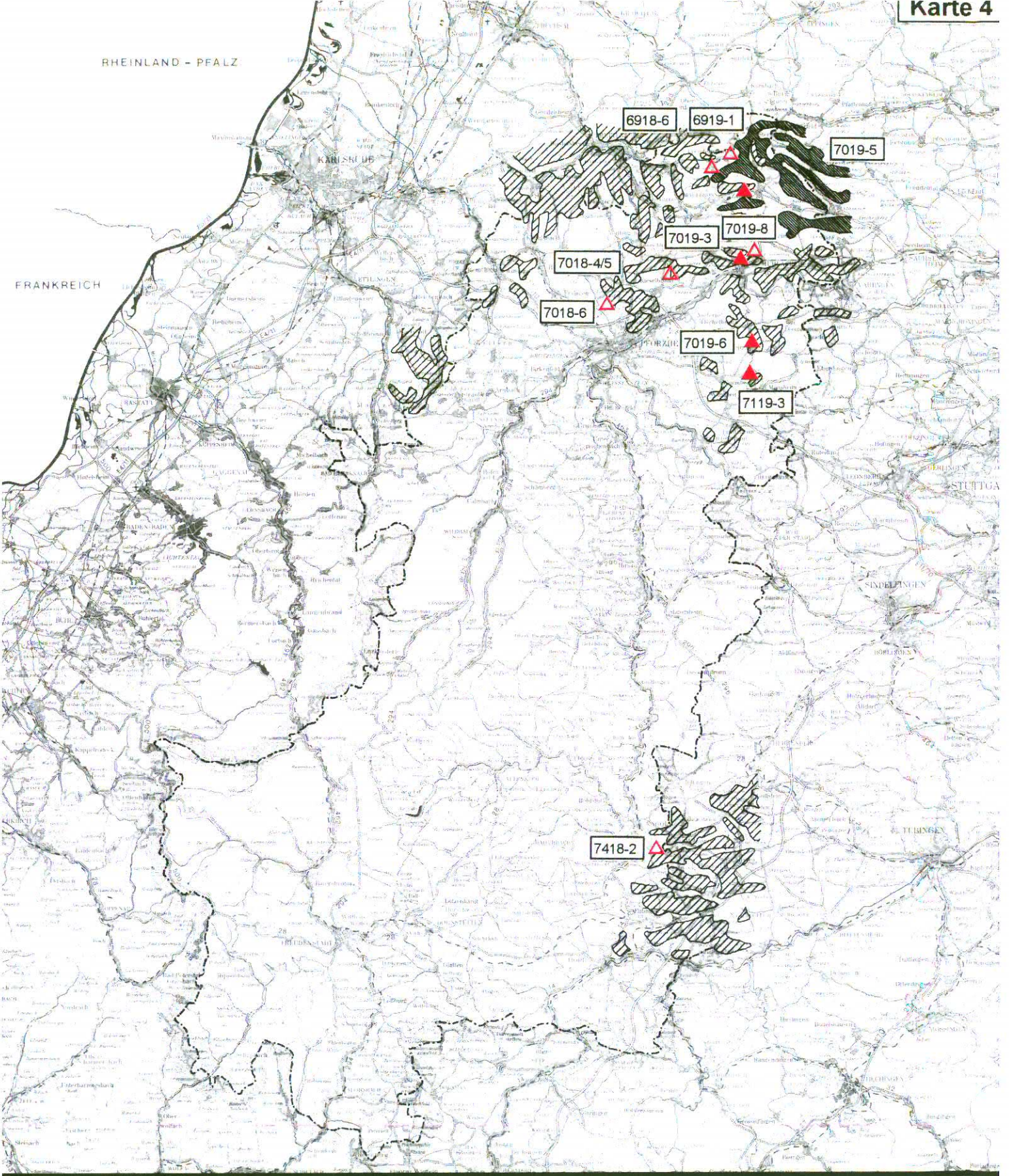
Naturwerkstein		Naturstein	
	Plattensandstein / Bausandstein		Granit
	Schilfsandstein		Gneis





RHEINLAND - PFALZ

FRANKREICH





7418-2 Standortnr. vorh./gepl. Abbaustätte

Quelle: Geol. Übersichtskarte Baden Württemberg; Hrsg.: Geol. Landesamt BW

**Ziegeleirohstoff**

-  Lösslehm
-  Tonmergelstein

**GRENZEN**

-  Region NSW
-  Land-/Stadtkreis
-  Verwaltungsraum
-  Gemeinde
-  Ortsteil

0 5 10 km

M 1:400 000



# FESTSETZUNGEN

mit Begründungen  
zu den Plansätzen 3.2.6.3 bis 3.2.6.5

1

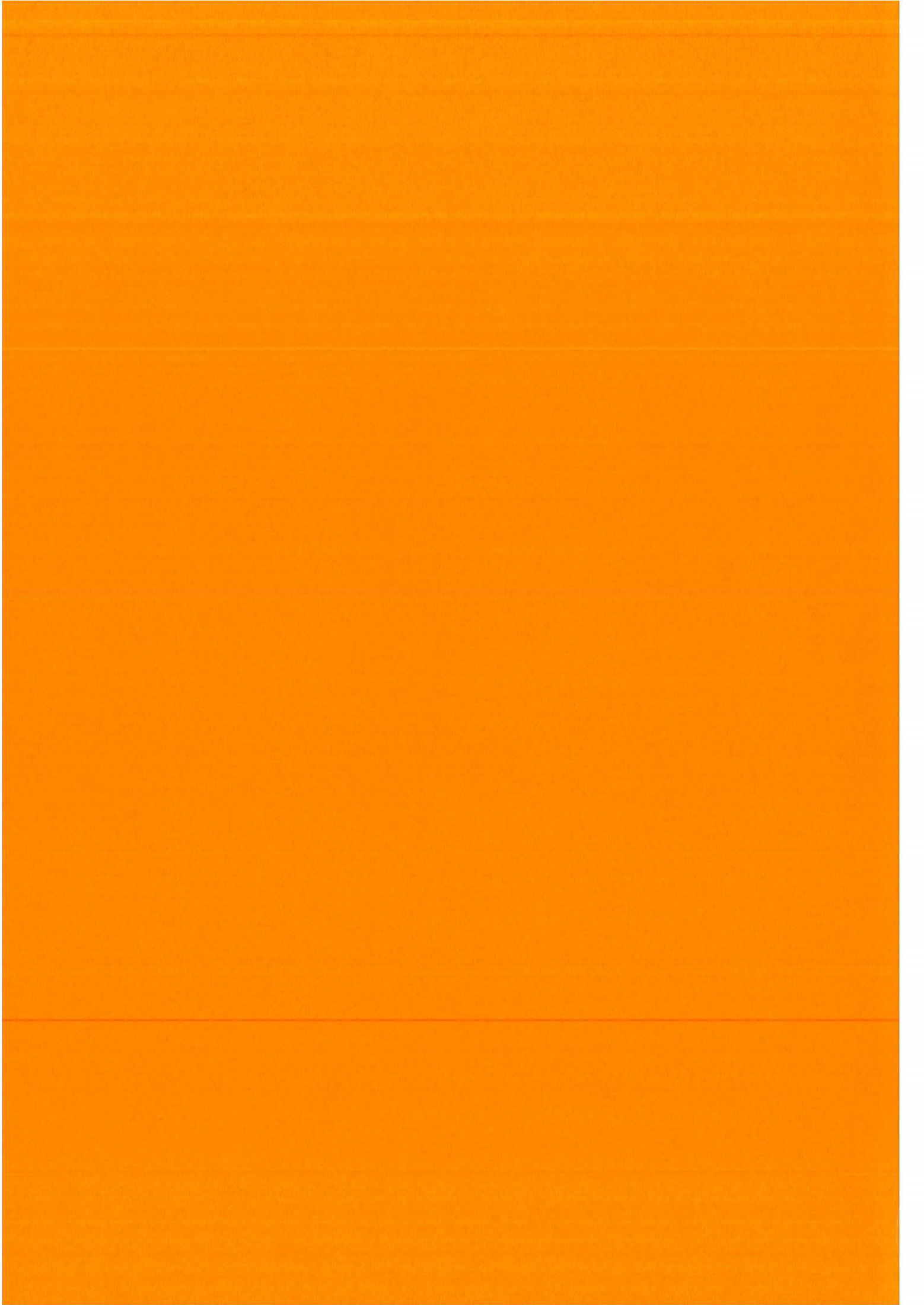
## Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

im Landkreis **ENZKREIS**

Nr. nach TK 1:25.000	Standort-Gemeinde	Abbau von:	Seite
6918-1	Knittlingen (Bretten)	Kalkstein	3
6918-2	Maulbronn	Sandstein	4
6918-3/4/5	Maulbronn	Sandstein	5
6918-6	Knittlingen/Maulbronn	Tonmergelstein	6
6919-1	Sternenfels-Diefenbach	Tonmergelstein	7
7017-1	Remchingen-Wilferdingen	Sandstein	8
7017-2	Keltern-Dietlingen	Kalkstein	9
7017-3	Kämpfelbach-Ersingen	Kalkstein	10
7018-1	Mühlacker-Enzberg	Kalkstein	11
7018-3	Mühlacker	Kalkstein	12
7018-4/5	Ölbronn-Dürrn	Lößlehm	13
7018-6	Ispringen/Neulingen	Lößlehm	14
7019-1	Illingen (Vaihingen)	Kalkstein	15
7019-2	Illingen	Kalkstein	16
7019-3	Mühlacker	Lößlehm	17
7019-5	Maulbronn-Zaisersweiher	Tonmergelstein	18
7019-6	Wiernsheim-Pinache	Lößlehm	19
7019-8	Mühlacker-Lienzingen	Lößlehm	20
7117-1	Keltern-Weiler	Sandstein	21
7118-1	Tiefenbronn-Mühlhausen	Sandstein	22
7119-1	Heimsheim	Kalkstein	23
7119-2	Mönsheim	Kalkstein	24
7119-3	Wiernsheim	Lößlehm	25

im LKR Enzkreis werden insgesamt 23 Standorte ausgewiesen

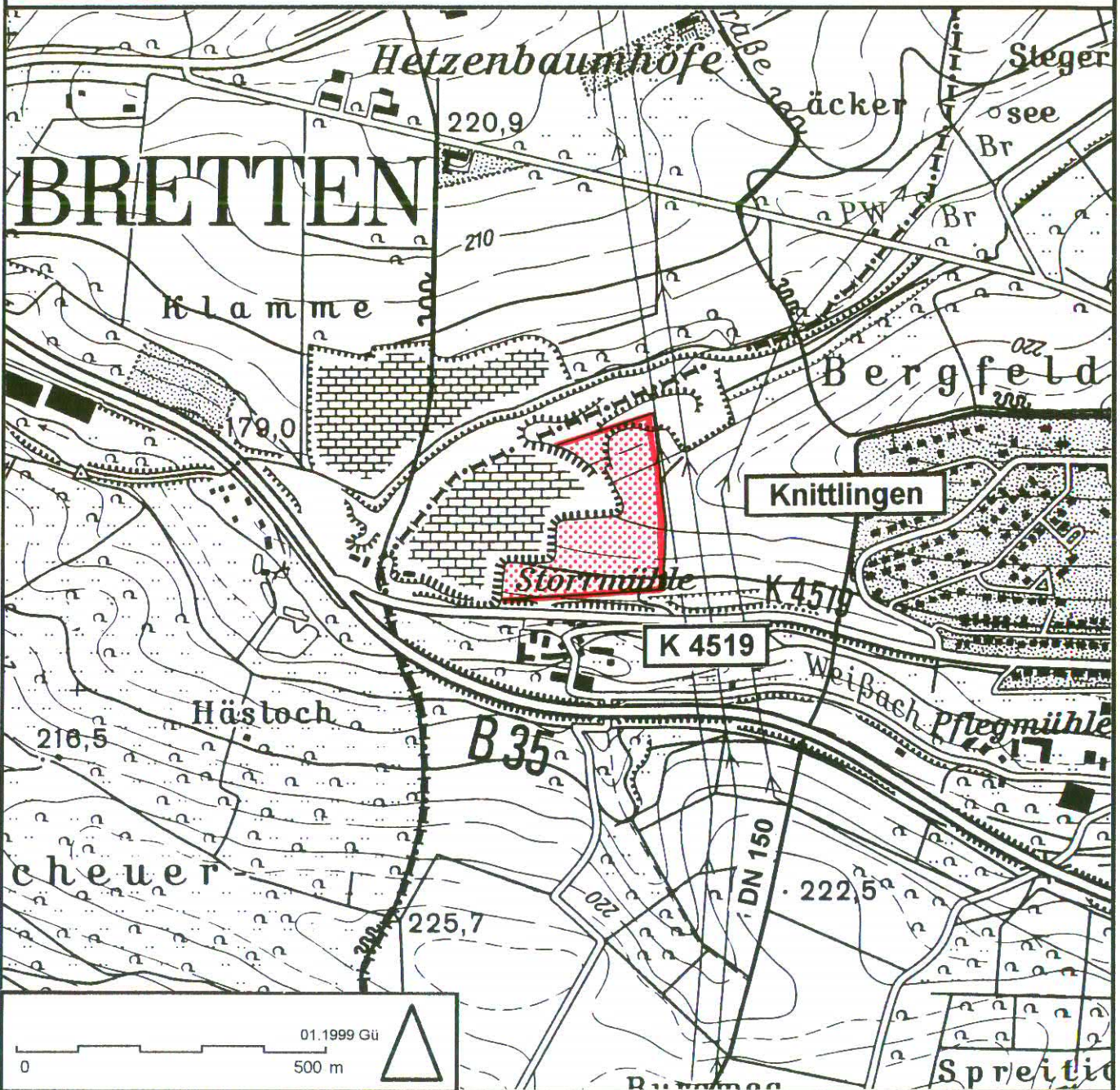
**im Stadtkreis PFORZHEIM keine Ausweisung**






## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

<b>6918 - 1</b>	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde <b>Knittlingen</b> (Enzkreis) <b>Bretten</b> (Lkr. Karlsruhe)
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	

 **Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut werden im Steinbruch Trochitenkalk und untere Ceratiten-Schichten, also Oberer Muschelkalk, der bis zu 80m Mächtigkeit erreichen kann. Genutzt werden hiervon bis 50m graue Kalksteine mit Schalenrümmerbänken und Mergelfugen.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	B L K Erschließungsstr.
	DN 300 Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

 abgebaut       21.04.97      Abbau genehmigt

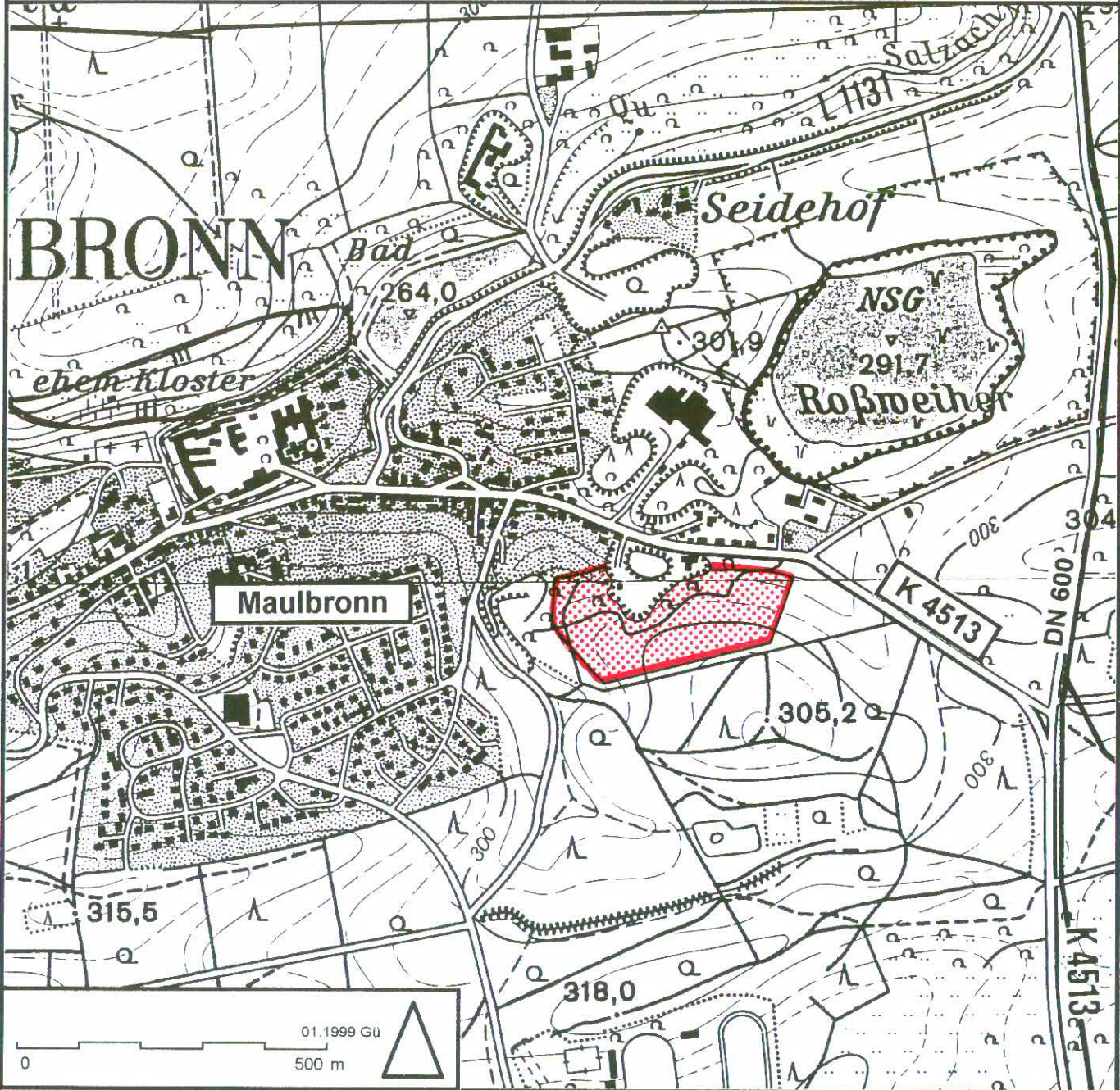
# 4 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

6918 - 2	Rohstoffgruppe:	NATURWERKSTEIN	Standort - Gemeinde Maulbronn
	Gestein:	SANDSTEIN	
	Stratigraphie:	SCHILFSANDSTEIN	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Steinbruch im Schilfsandstein ( Keuper ), der bis rund 15 m mächtig werden kann. Genutzt werden rund 11 m rötlicher, grüner und gelber feinkörniger Sandstein. Der Abraum besteht aus Keupermergel.  
Es handelt sich um das letzte bekannte Vorkommen dieses Schilfsteines in dieser Art und Qualität in Europa.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	B L K Erschließungsstr.
	DN 300 Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze



abgebaut

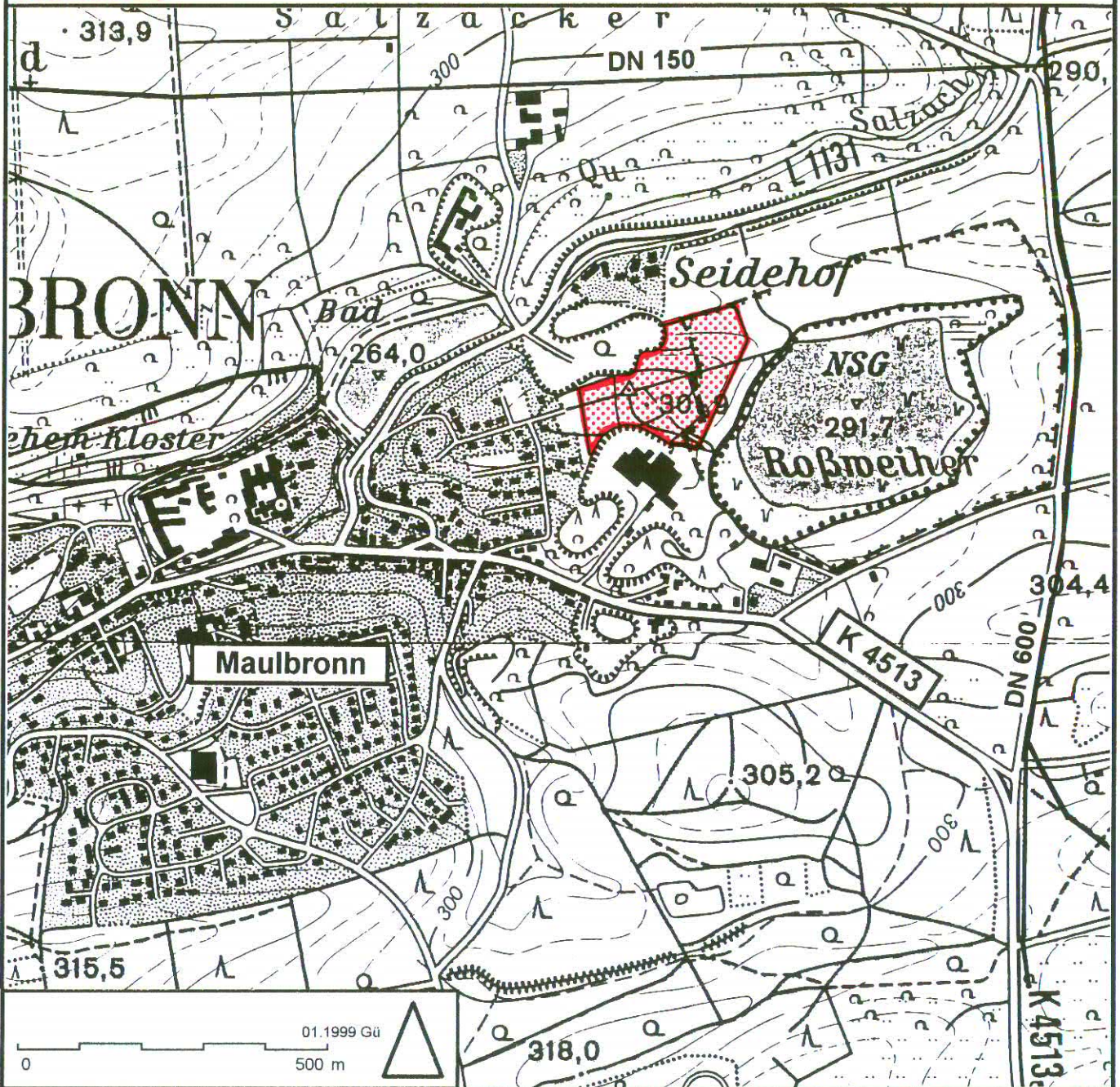
Abbau genehmigt

## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

6918 - 3 / 4 / 5	Rohstoffgruppe: NATURWERKSTEIN	Standort - Gemeinde Maulbronn
	Gestein: SANDSTEIN	
	Stratigraphie: SCHILFSANDSTEIN	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Steinbrüche im Schilfsandstein ( Keuper ), der bis rund 15 m mächtig werden kann. Genutzt werden rund 11 m rötlicher feinkörniger Sandstein. Der Abraum besteht aus Keupermergel.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- Erschließungsstr.
- Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze

abgebaut      29.11.74      Abbau genehmigt

# 6 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

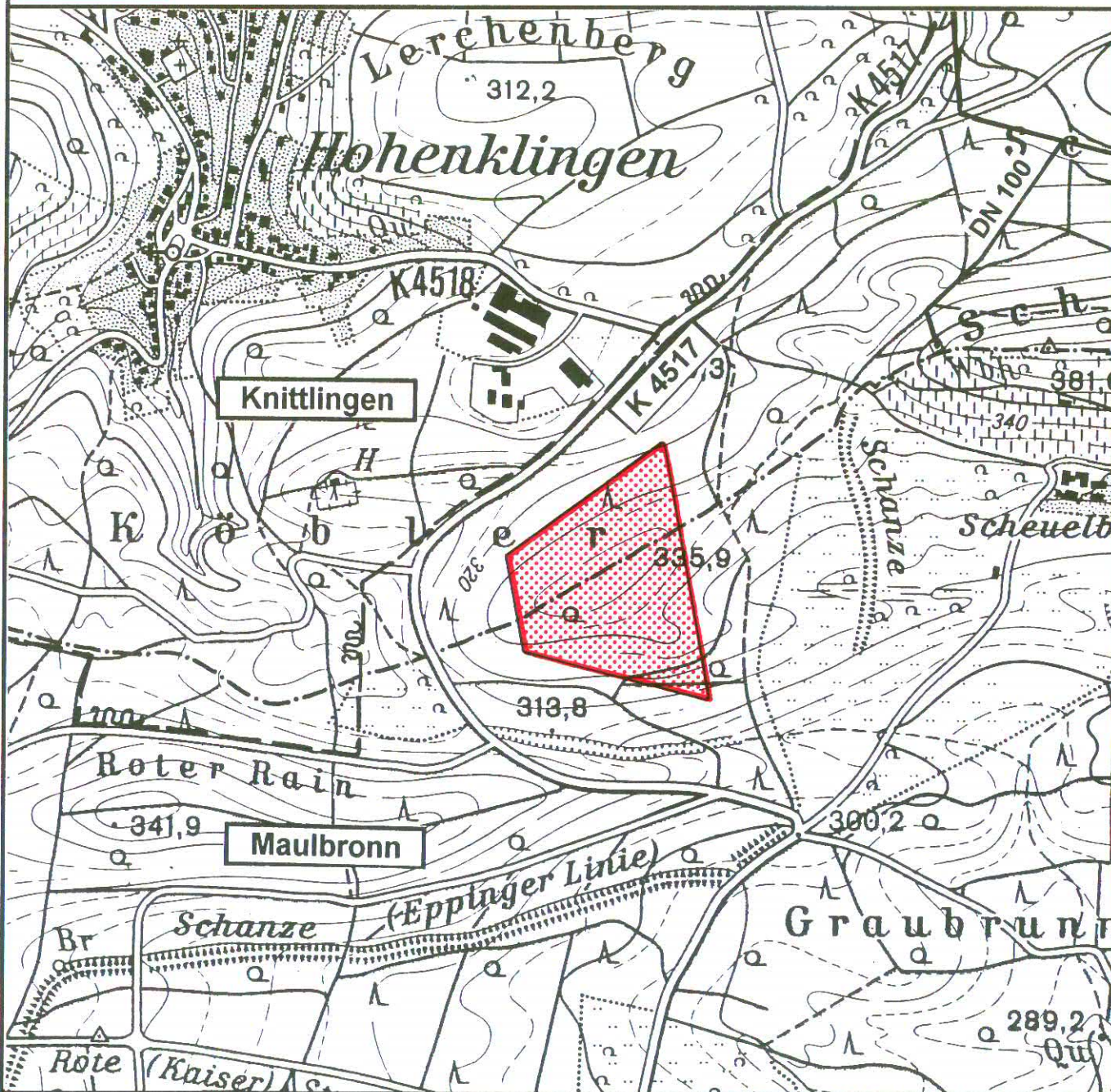
6918 - 6

Rohstoffgruppe: ZIEGELEIROHSTOFF  
 Gestein: TONMERGELSTEIN  
 Stratigraphie: MITTLERER KEUPER

Standort - Gemeinde  
 Knittlingen / Maulbronn



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Der hinreichend untersuchte Bereich enthält hochwertige Tonmergelsteine des höheren Mittelkeupers. Diese Gesteine der " Roten Wand " werden bis zu 20 m mächtig.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- Erschließungsstr.
- Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze



abgebaut

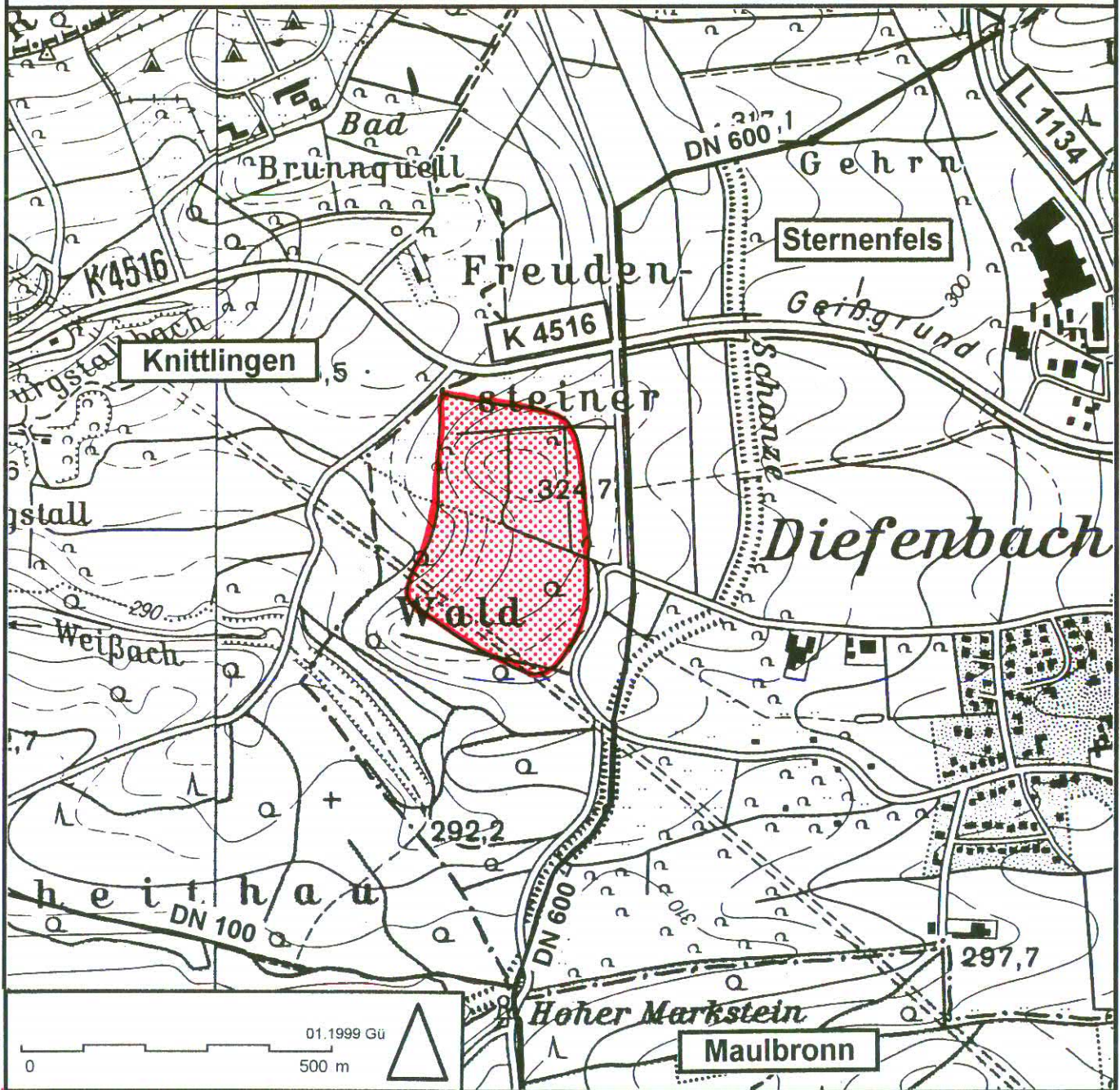
Abbau genehmigt









## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

6919 - 1	Rohstoffgruppe:	ZIEGELEIROHSTOFF	Standort - Gemeinde Sternenfels - Diefenbach
	Gestein:	TONMERGELSTEIN	
	Stratigraphie:	MITTLERER KEUPER	

 **Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Vorhanden sind hochwertige Tonmergelsteine des höheren Mittelkeupers. Ziel eines Abbaus sind die Gesteine der "Roten Wand", die bis rund 20 m mächtig werden.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
B L K	Erschließungsstr.
DN 300	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

 abgebaut                      Abbau genehmigt

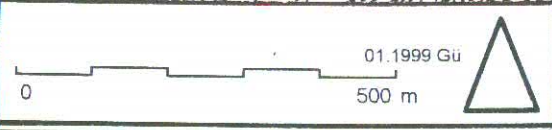
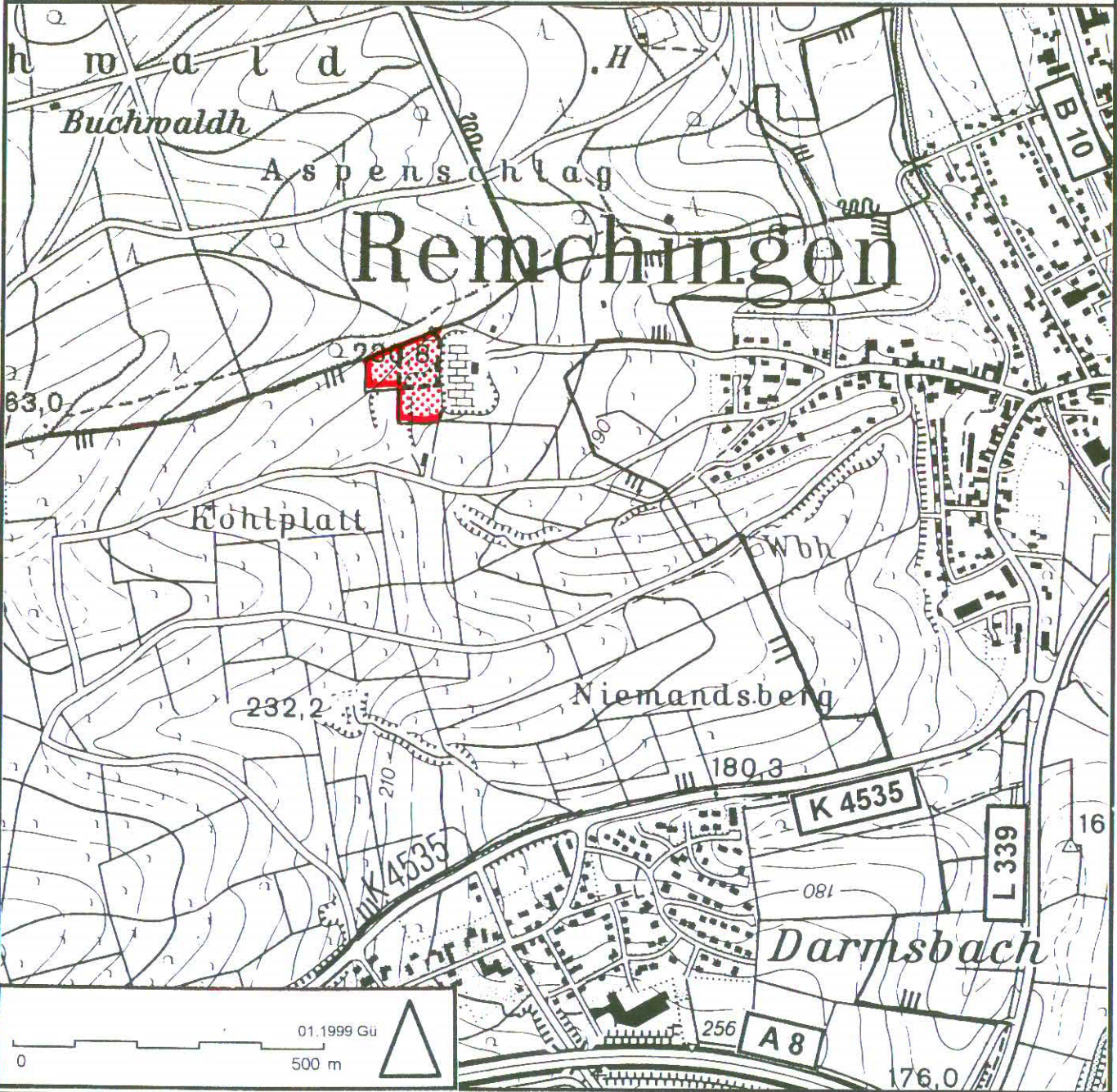
# 8 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7017 - 1	Rohstoffgruppe:	NATURWERKSTEIN	Standort - Gemeinde Remchingen - Wilferdingen
	Gestein:	SANDSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER BUNTSANDSTEIN	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Plattensandstein ( Oberer Buntsandstein ). Der rote feinkörnige Werkstein erreicht eine Mächtigkeit von rund 10 m, die vollständig genutzt wird. Der Abraum besteht aus mächtigem Rötton ( Oberer Buntsandstein ) und Unterem Muschelkalk.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- Erschließungsstr.
- Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze

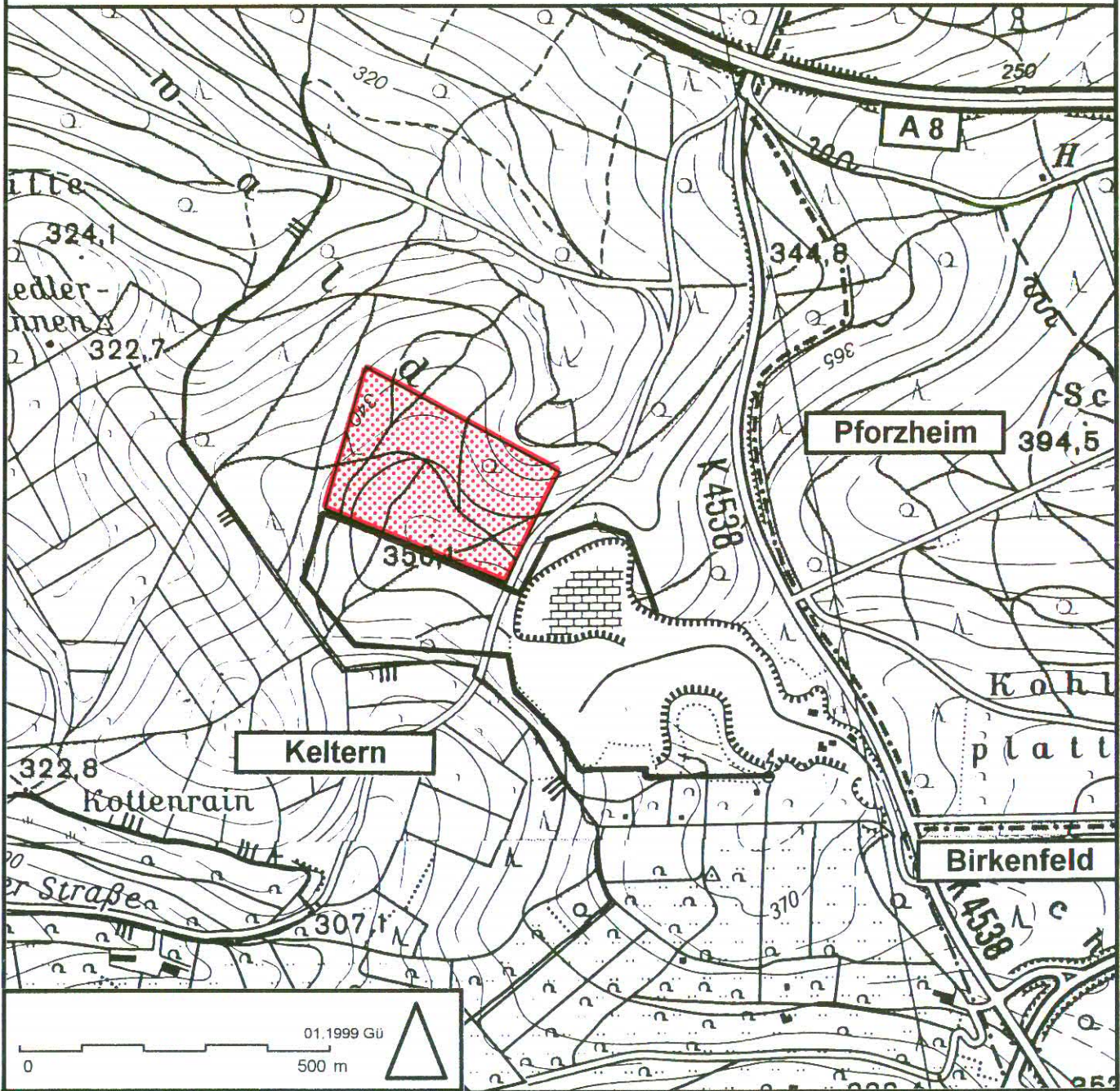
- abgebaut
- Abbau genehmigt
- Abbau geplant

## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7017 - 2	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Keltern - Dietlingen
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut werden im Steinbruch Trochitenkalk und Untere Ceratiten-Schichten, also Oberer Muschelkalk, der bis zu 80 m Mächtigkeit erreichen kann. Genutzt werden hiervon 50 m graue Kalksteine mit Schalenrümmerbänken und Mergelfugen. Abbauerschwerend ist die Lage des Steinbruchs in einem Flexurbereich, d. h. die Schichten fallen relativ steil nach Westen ein. Überlagert werden die Gesteine von einer geringmächtigen Verwitterungsschicht.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
B L K	Erschließungsstr.
DN 300	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze



abgebaut

19.11.97

Abbau genehmigt

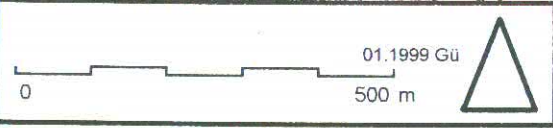
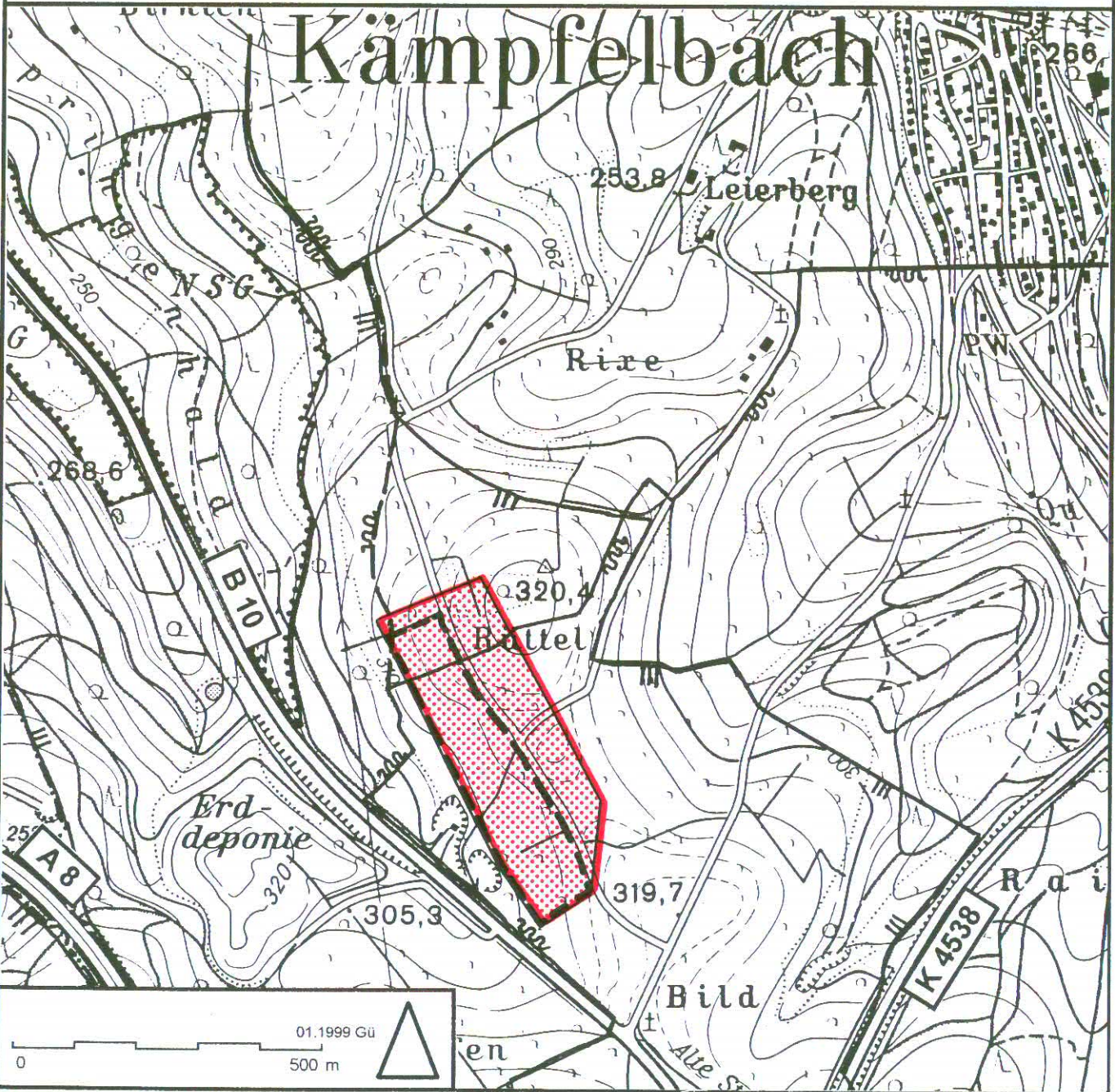
# 10 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7017 - 3	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Kämpfelbach - Ersingen
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** In dem geplanten neuen Steinbruch soll Trochitenkalk ( Oberer Muschelkalk ) abgebaut werden. Nutzbar ist die Restmächtigkeit von max. 30 m. Der Abraum besteht aus einer geringmächtigen Verwitterungsschicht.

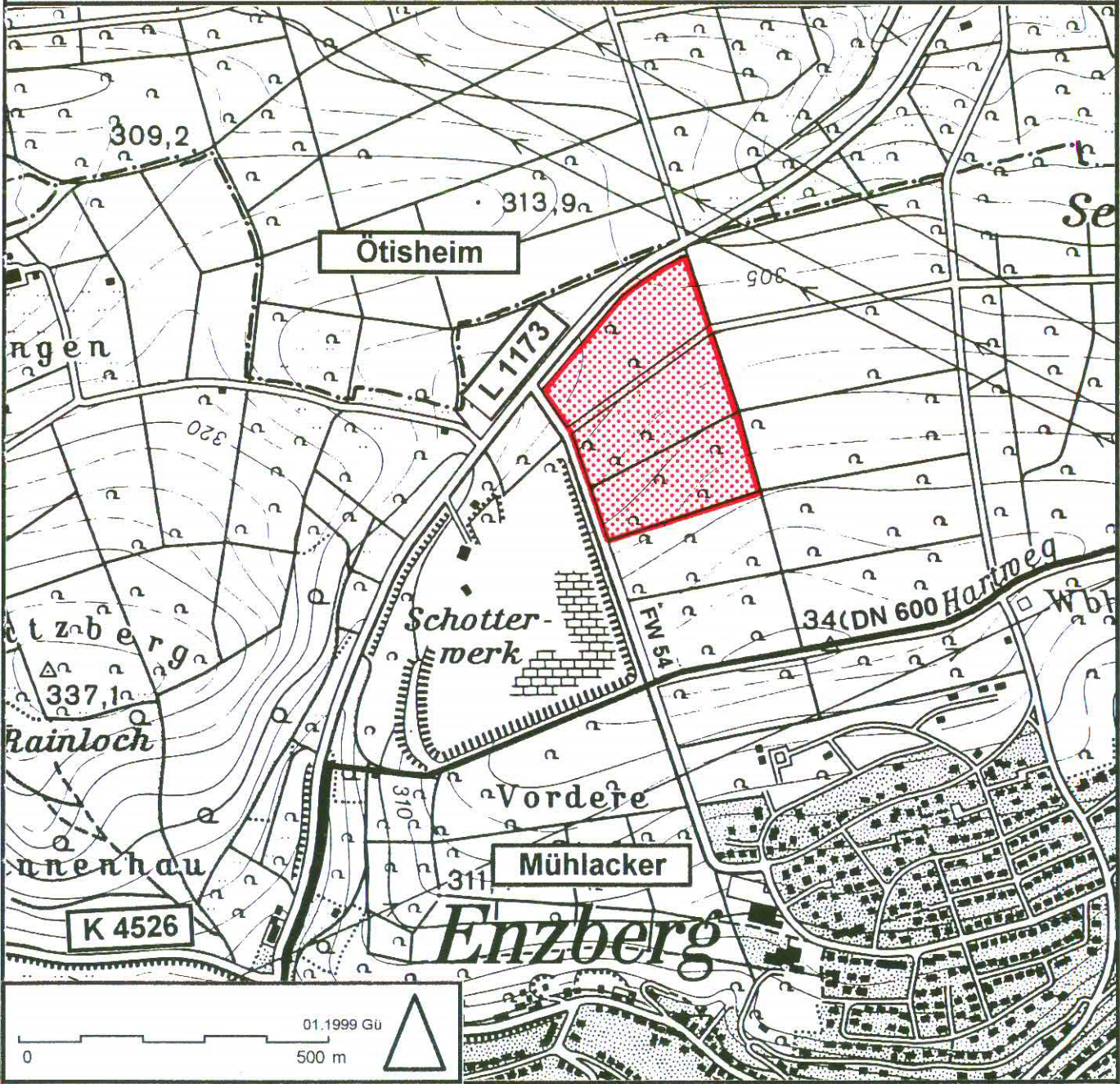
	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
B L K	Erschließungsstr.
DN 300	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

	abgebaut		Abbau genehmigt
	Abbau geplant		

## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe


7018 - 1	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Mühlacker - Enzberg
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	

 **Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Oberer Muschelkalk, der rund 80 m Mächtigkeit erreichen kann. Genutzt werden hiervon ca. 70 m graue Kalksteine mit Schalen - trümmerbänken und Mergelfugen. Der Abraum besteht aus mächtigen Tonsteinen mit Dolomiten des Lettenkeupers.

-  Ortslage
-  NSG
-  LSG
-  WSG
-  B L K Erschließungsstr.
-  DN 300 Wasserfernleitung
-  Gemeindegrenze
-  Regionsgrenze

 abgebaut

07.06.95 Abbau genehmigt

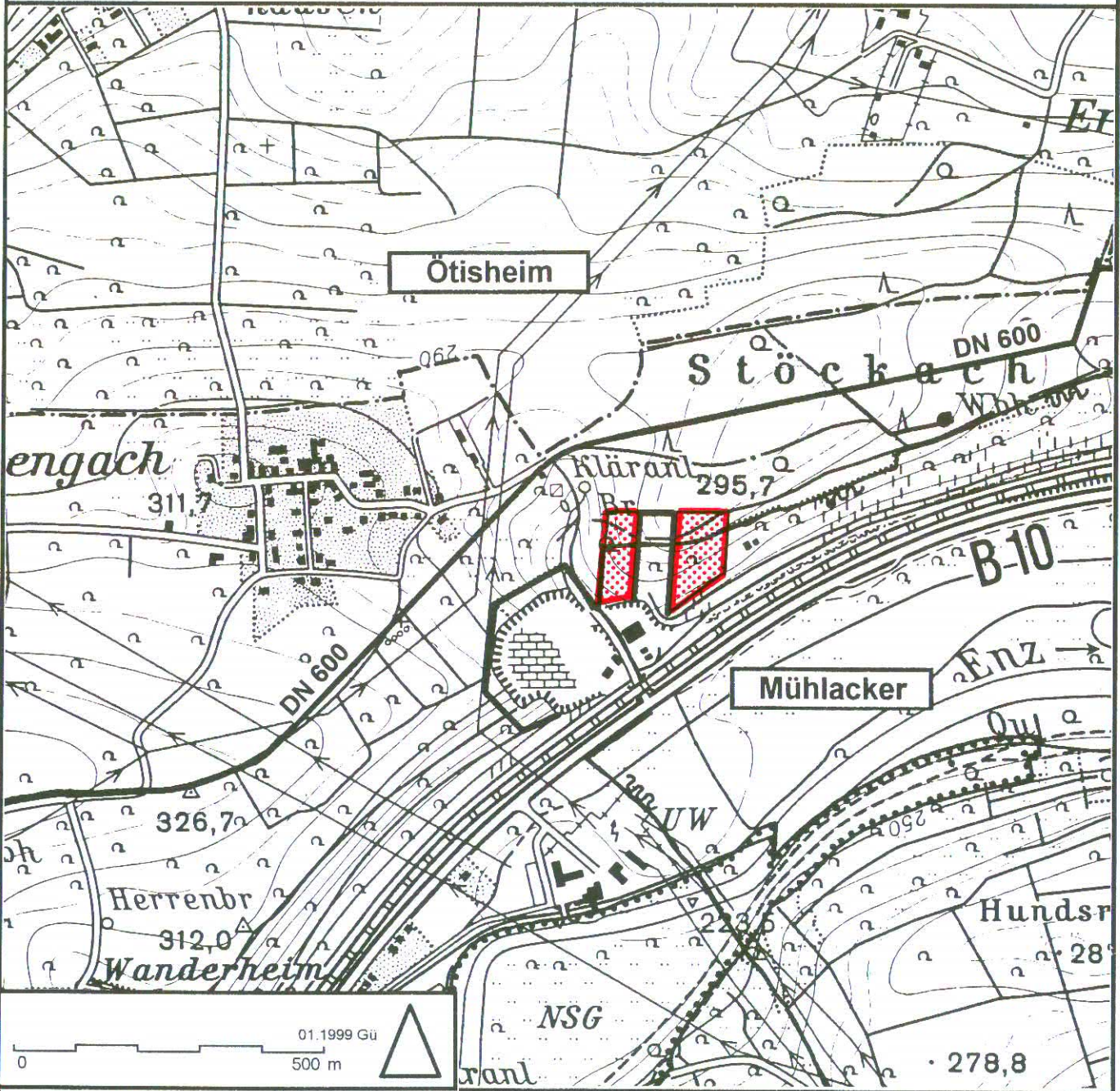
# 12 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7018 - 3	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Mühlacker
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Oberer Muschelkalk, der rund 80 m Mächtigkeit erreicht. Genutzt werden hiervon ca. 60 m graue Kalksteine mit Schalen - trümmerbänken und Mergelfugen. Der Abraum besteht aus mächtigen, überwiegend tonigen Gesteinen des Lettenkeupers.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- Erschließungsstr.
- Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze



abgebaut

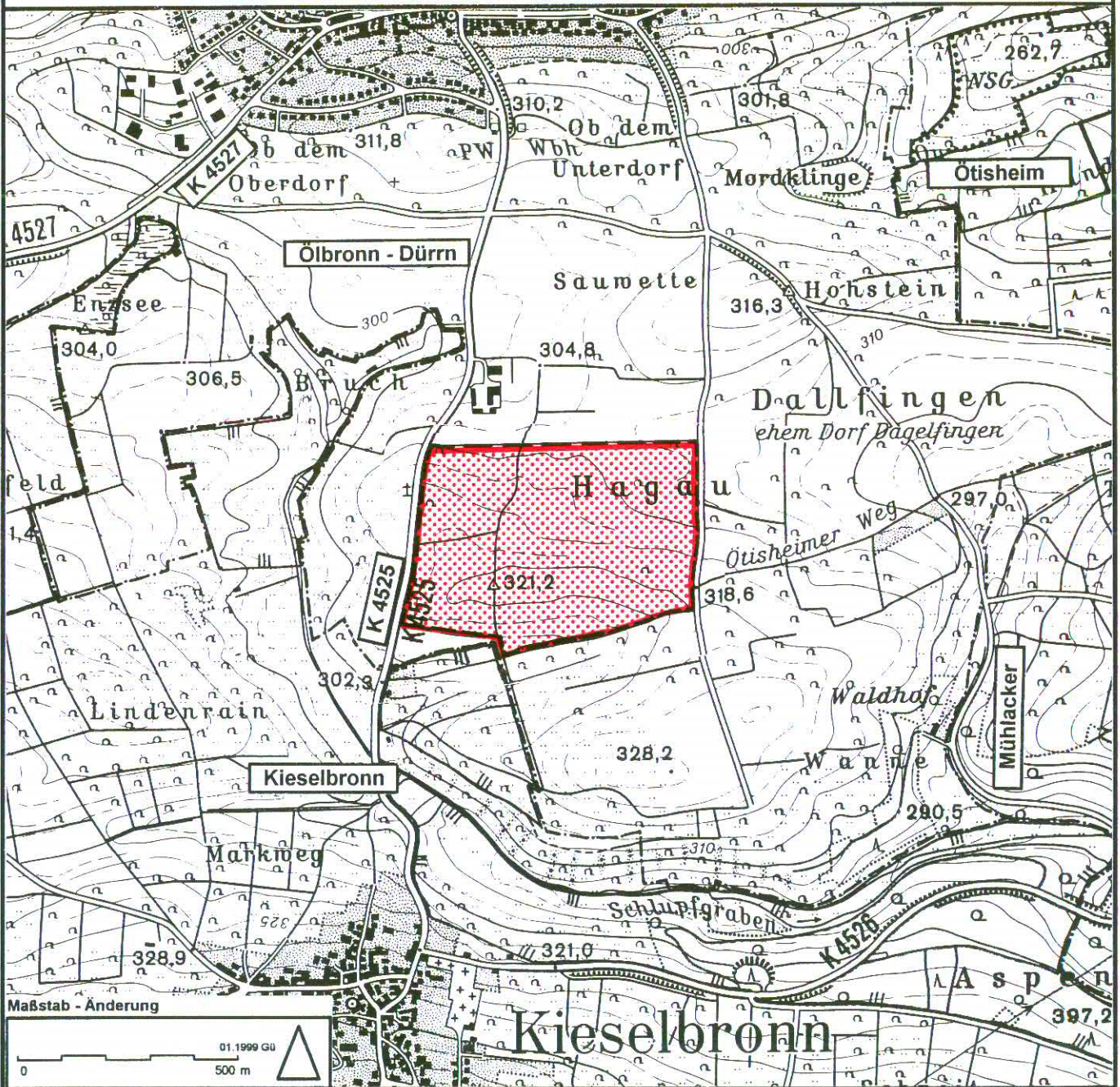
07.07.97

Abbau genehmigt









## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7018 - 4 / 5	Rohstoffgruppe: ZIEGELEIROHSTOFF	Standort - Gemeinde Ölbronn - Dürrn
	Gestein: LÖSSLEHM	
	Stratigraphie: QUARTÄR	




 **Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Die noch nicht genutzte Fläche enthält Lößlehm ( Quartär ) über Tonstein ( Keuper ). Die gelbbraunen Schluffe erreichen vermutlich eine Mächtigkeit von wenigen Metern und überlagern rotbunte Tone, von denen die aufgewitterten oberen Meter noch mitgenutzt werden können. Als Abraum ist Mutterboden vorhanden.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	Erschließungsstr.
	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

 abgebaut	 Abbau genehmigt
	 Abbau geplant

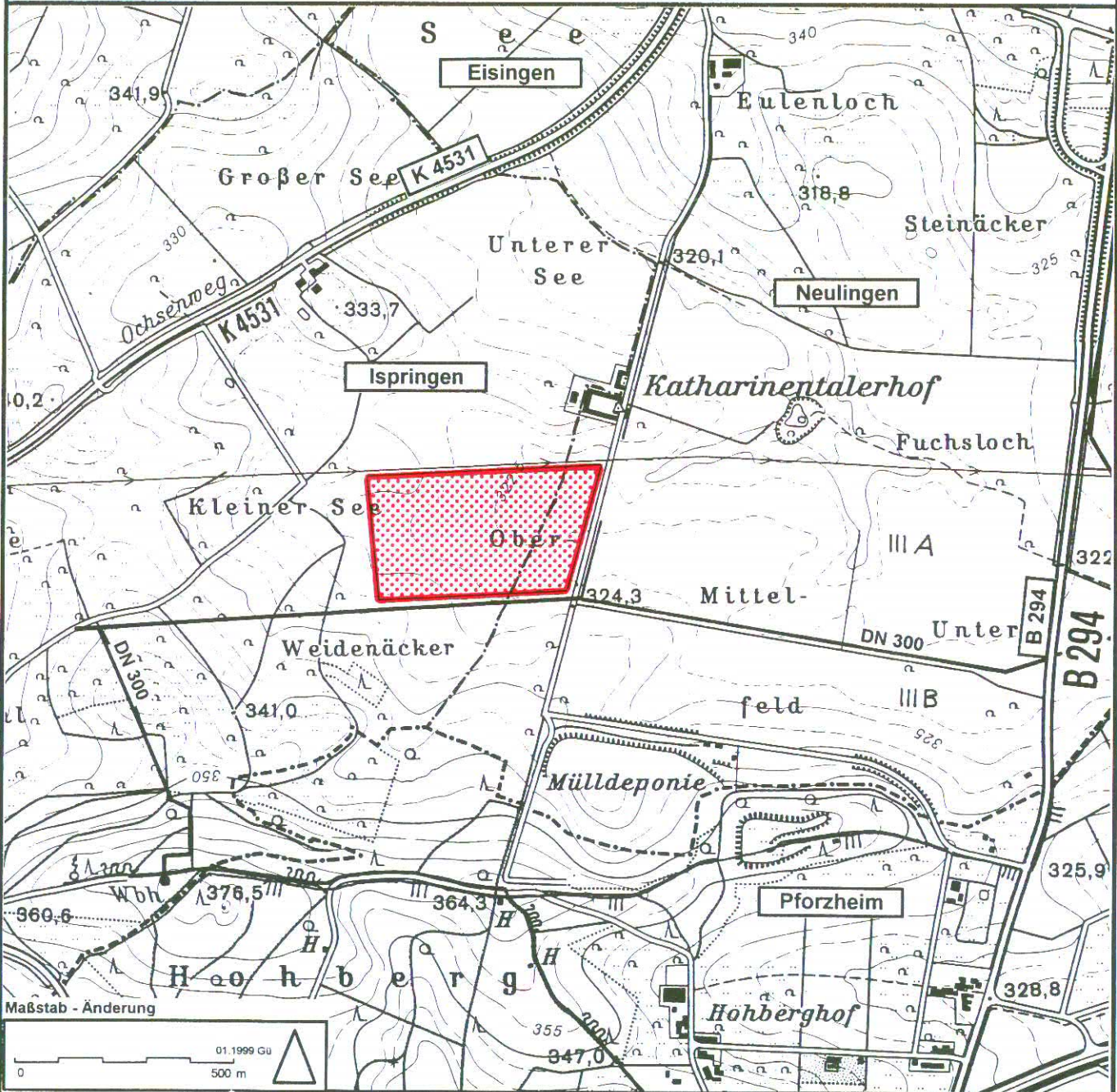
# 14 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7018 - 6	Rohstoffgruppe: ZIEGELEIROHSTOFF	Standort - Gemeinde Ispringen / Neulingen
	Gestein: LÖSSLEHM	
	Stratigraphie: QUARTÄR	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Die noch nicht genutzte Fläche enthält Lößlehm und Fließerden ( Quartär ). Es handelt sich um hellocker und gelblichbraun bis braun gefärbte Schluffe, die bis ca. 30 m Mächtigkeit erreichen können. Als Abraum ist Mutterboden vorhanden.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	Erschließungsstr.
	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

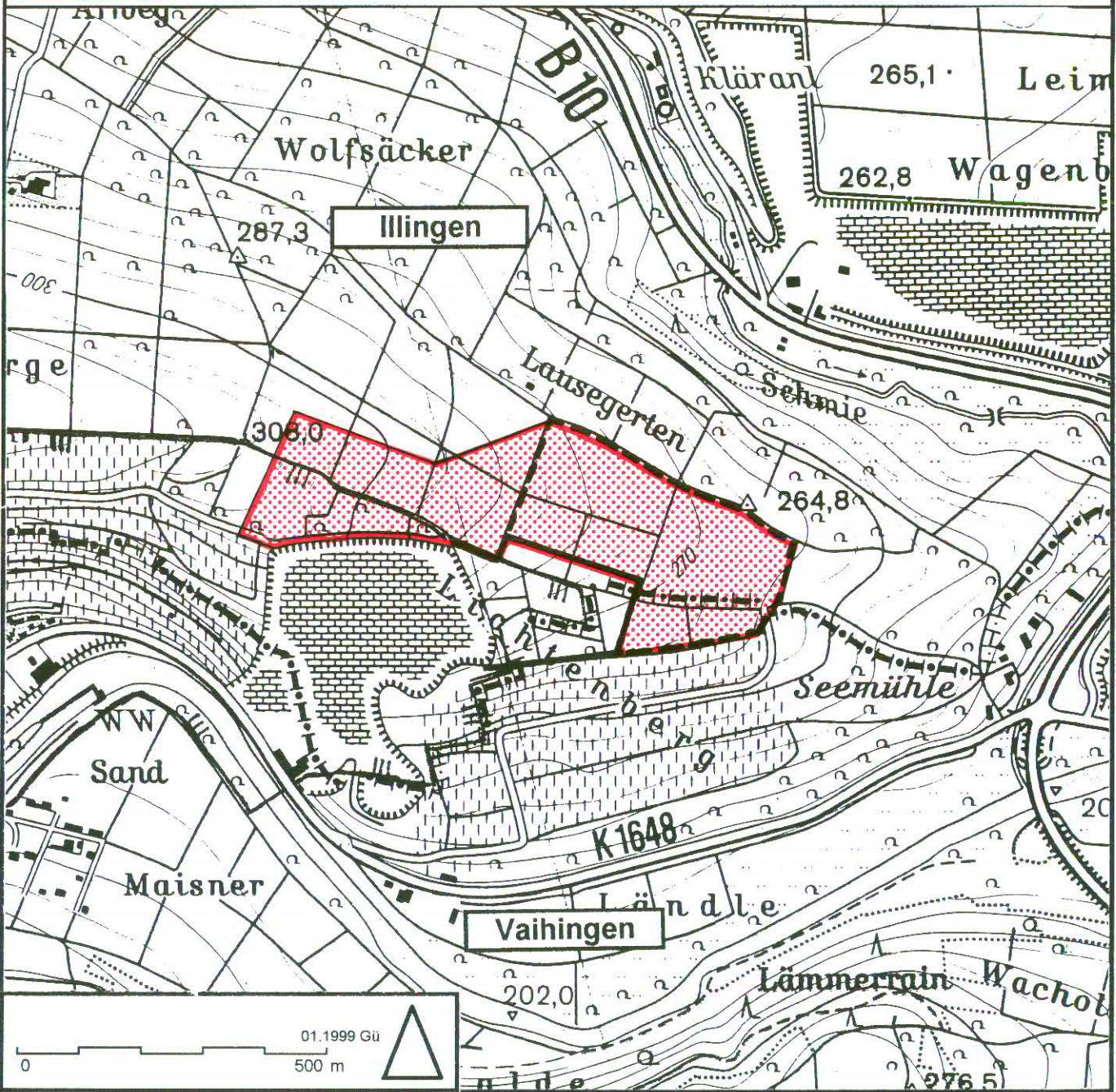
	abgebaut		Abbau genehmigt
--	----------	--	-----------------



## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe




7019 - 1	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Illingen ( Enzkreis ) Vaihingen ( Ludwigsb. )
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	

 **Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Oberer Muschelkalk, der rund 80 m Mächtigkeit erreicht. Genutzt werden rund 75 m graue Kalksteine mit Schalenrümmer - bänken und Mergelfugen. Der Abraum besteht aus mächtigen Tonsteinen und Dolomiten des Lettenkeupers.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
B L K	Erschließungsstr.
DN 300	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

	abgebaut		Abbau genehmigt
	Abbau geplant		

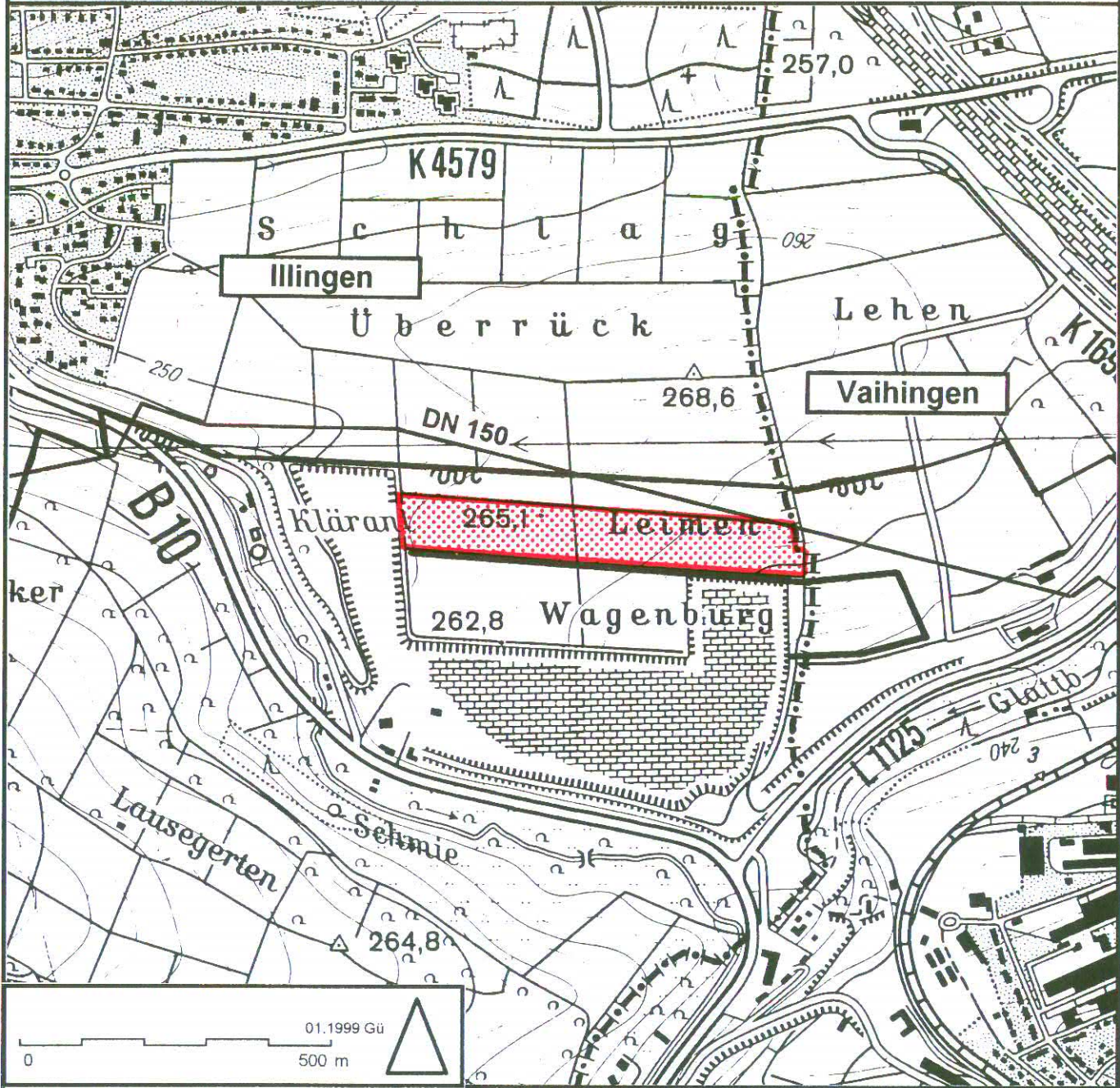
# 16 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7019 - 2	Rohstoffgruppe: NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Illingen ( Enzkreis ) Vaihingen ( Ludwigsb. )
	Gestein: KALKSTEIN	
	Stratigraphie: OBERER MUSCHELKALK	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Oberer Muschelkalk, der rund 80 m Mächtigkeit erreicht. Genutzt werden rund 80 m graue Kalksteine mit Schalenrümmerbänken und Mergelfugen. Der mächtige Abraum besteht aus in der Regel nicht verwertbaren Tonsteinen und Dolomiten des Lettenkeupers, der von einigen Metern Lößlehm überlagert wird.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- B L K** Erschließungsstr.
- Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze



abgebaut

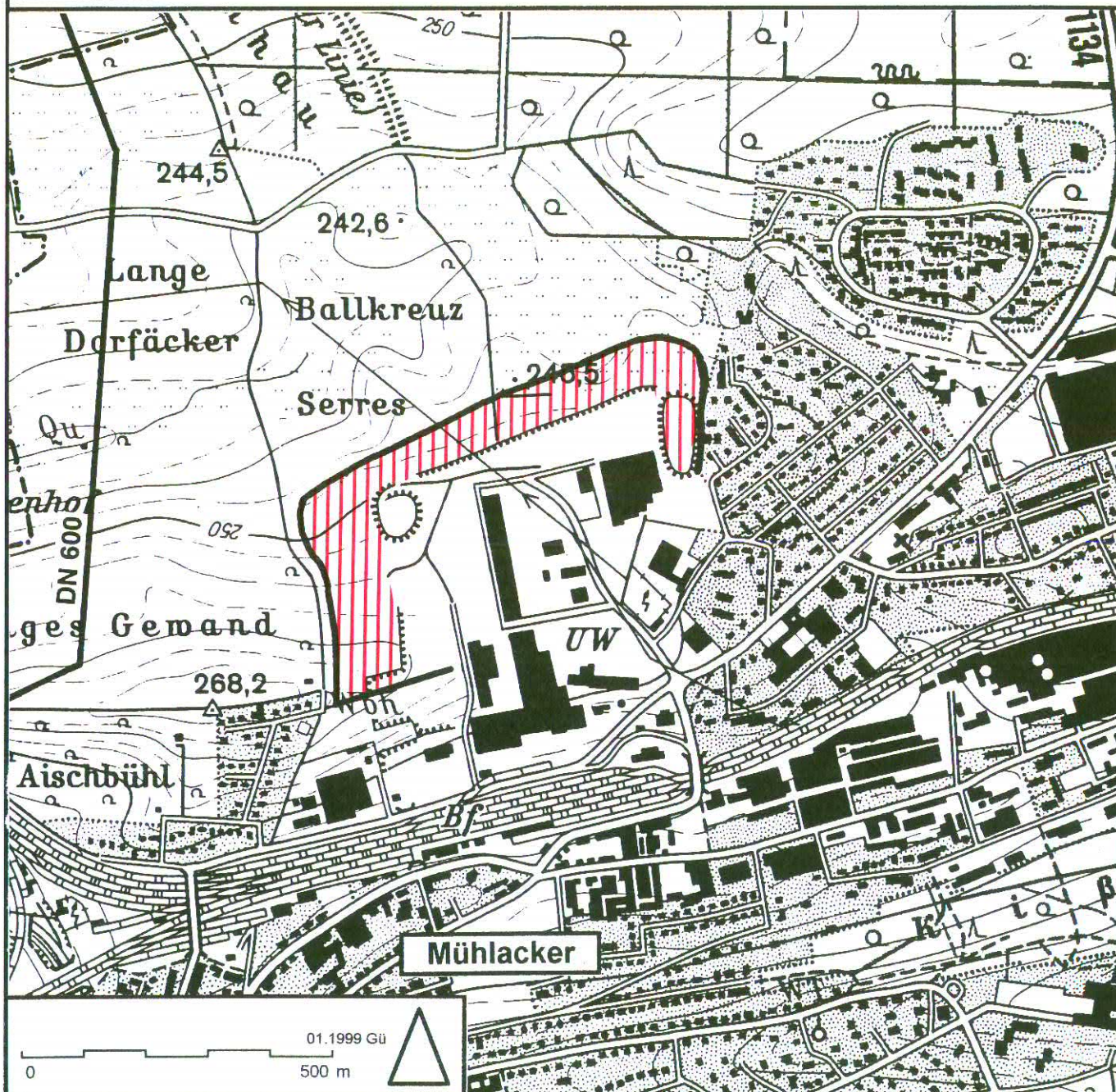
16.05.75

Abbau genehmigt

## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7019 - 3	Rohstoffgruppe:	ZIEGELEIROHSTOFF	Standort - Gemeinde Mühlacker
	Gestein:	LÖSS / LÖSSLEHM	
	Stratigraphie:	QUARTÄR	

 Schutzbed. Bereich entspricht genehmigtem Konzessionsgebiet



**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Lößlehm und Löß (Quartär) über Keupermergel. Die hellbeige bis ockergelben tonigen Schluffe erreichen Mächtigkeiten bis 8 m, die vollständig genutzt werden. Soweit die Aufwitterung reicht, werden noch einige Meter der unterlagernden rotviolettlichen Tonsteine des Keupers mitgewonnen. Der Abraum besteht aus Mutterboden.

-  Ortslage
-  NSG
-  LSG
-  WSG
- B L K** Erschließungsstr.
-  Wasserfernleitung
-  Gemeindegrenze
-  Regionsgrenze



abgebaut

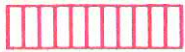
12.11.96

Abbau genehmigt

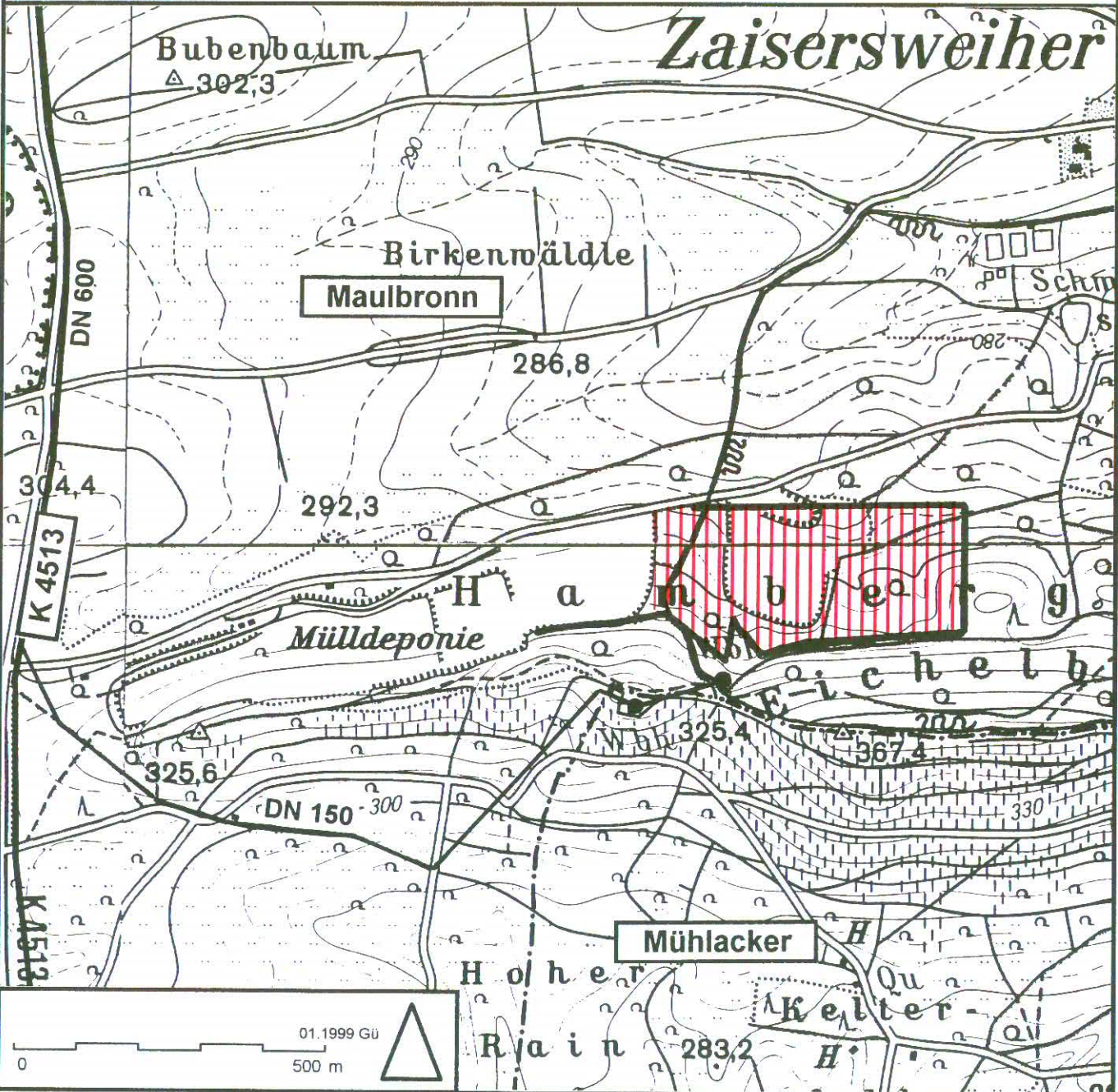
# 18 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7019 - 5	Rohstoffgruppe:	ZIEGELEIROHSTOFF	Standort - Gemeinde Maulbronn - Zaisersweiher
	Gestein:	TONMERGELSTEIN	
	Stratigraphie:	MITTLERER KEUPER	

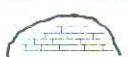


Schutzbed. Bereich entspricht genehmigtem Konzessionsgebiet

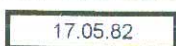


**GEOLOGIE:** Abgebaut werden Mergel des höheren Mittelkeupers. Die roten und violetten, auch grünlichen Tonmergel sind lagenweise sandig. Die Schichtmächtigkeit erreicht rund 45 m. Davon können die oberflächennahen, aufgewitterten 7 bis 15 m genutzt werden. Als Abraum ist der Boden mit Hangschutt zu betrachten.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- B L K Erschließungsstr.
- DN 300 Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- - - - - Regionsgrenze



abgebaut



17.05.82

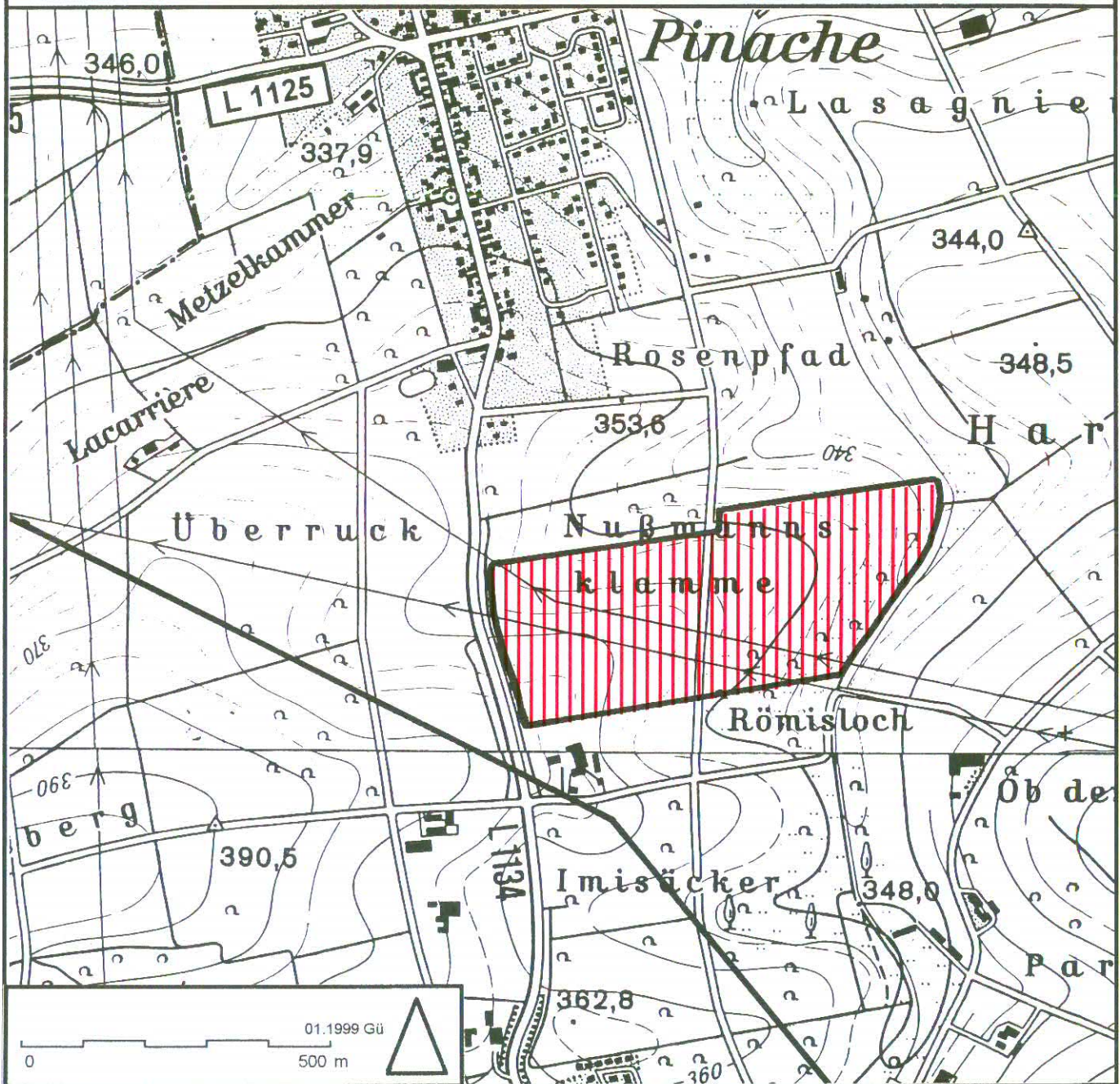
Abbau genehmigt

## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7019 - 6	Rohstoffgruppe: ZIEGELEIROHSTOFF	Standort - Gemeinde Wiernsheim - Pinache
	Gestein: LÖSS / LÖSSLEHM	
	Stratigraphie: QUARTÄR	



Schutzbed. Bereich entspricht genehmigtem Konzessionsgebiet

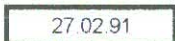


**GEOLOGIE:** Die Fläche enthält Lößlehm ( Quartär ). Die Mächtigkeit des gelbbraunen Schluffes wird wenige Meter nicht überschreiten. Eine Vertiefung über die Lößlehmdecke hinaus ist nicht möglich. Als Abraum ist Mutterboden vorhanden.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	B L K Erschließungsstr.
	DN 300 Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze



abgebaut



27.02.91

Abbau genehmigt

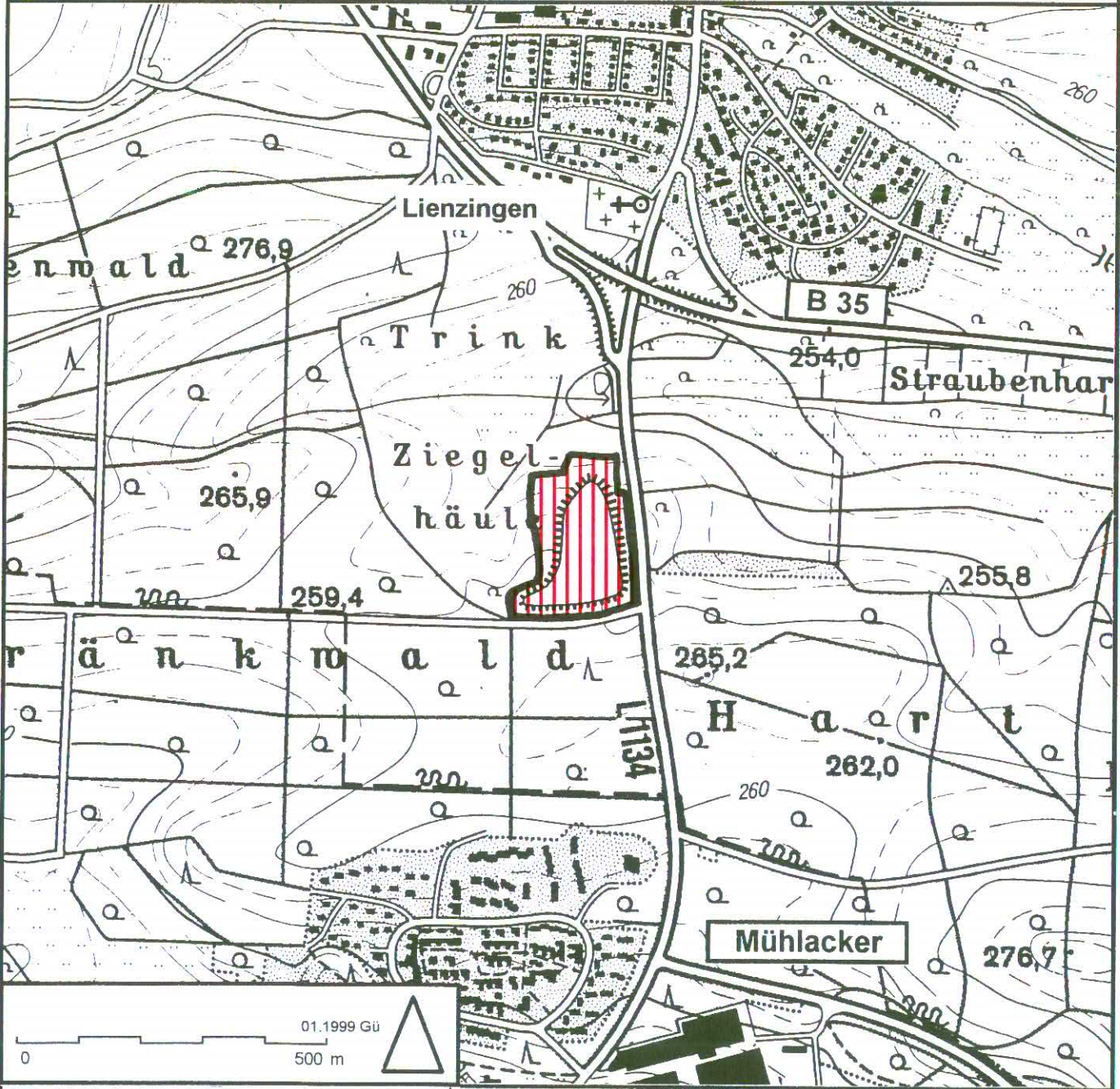
# 20 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7019 - 8	Rohstoffgruppe: ZIEGELEIROHSTOFF	Standort - Gemeinde Mühlacker - Lienzingen
	Gestein: TONMERGELSTEIN	
	Stratigraphie: MITTLERER KEUPER	



Schutzbed. Bereich entspricht genehmigtem Konzessionsgebiet



**GEOLOGIE:** Die Fläche beinhaltet Lößlehm unterschiedlicher Mächtigkeit über mächtigen aufgewitterten Tonmergelsteinen des Gipskeupers. Beide Gesteine sind ein hochwertiger Ziegeleirohstoff.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- Erschließungsstr.
- Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze



abgebaut

15.12.97

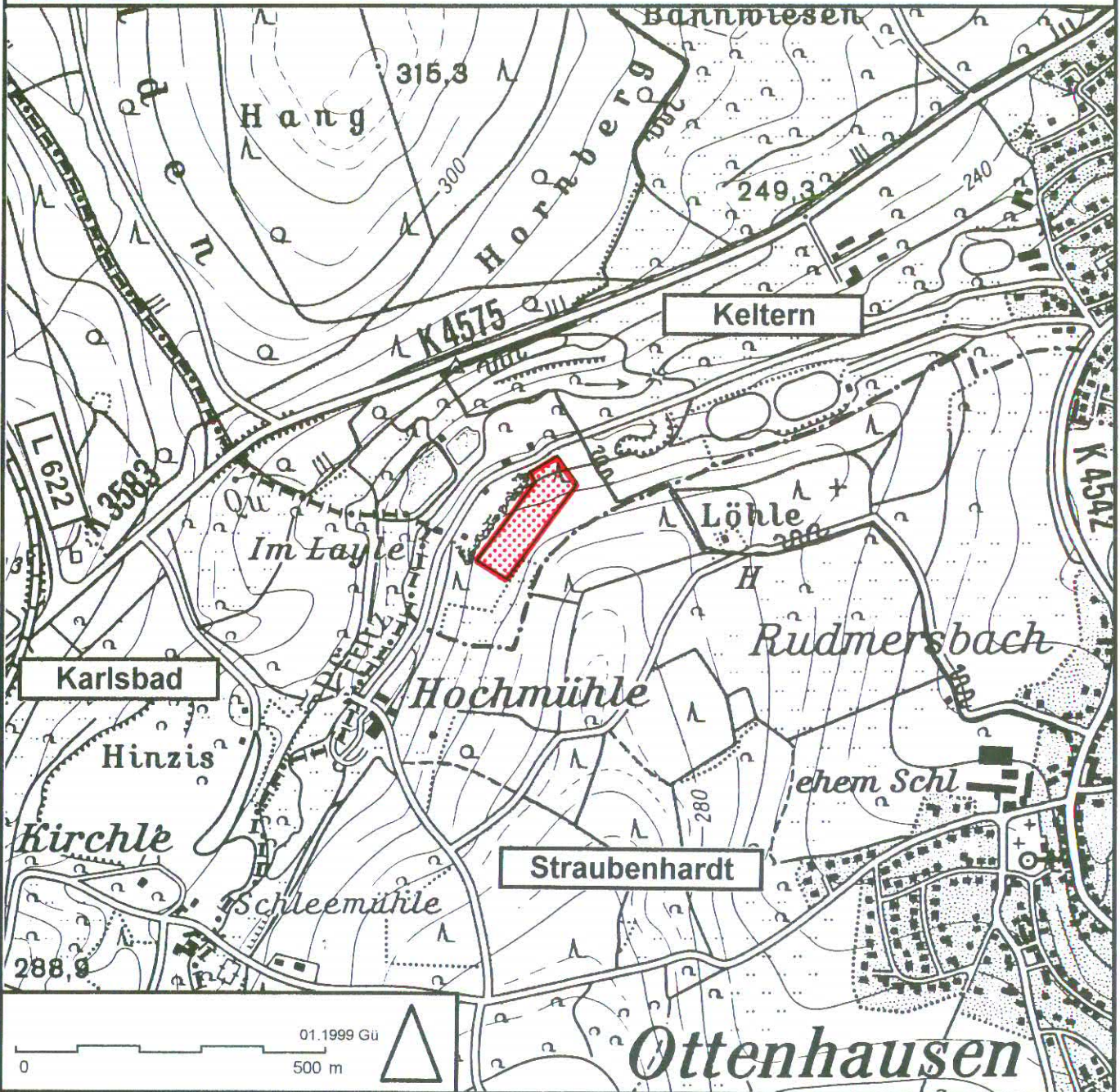
Abbau genehmigt

## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7117 - 1	Rohstoffgruppe:	NATURWERKSTEIN	Standort - Gemeinde Keltern - Weiler
	Gestein:	SANDSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER BUNTSANDSTEIN	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )

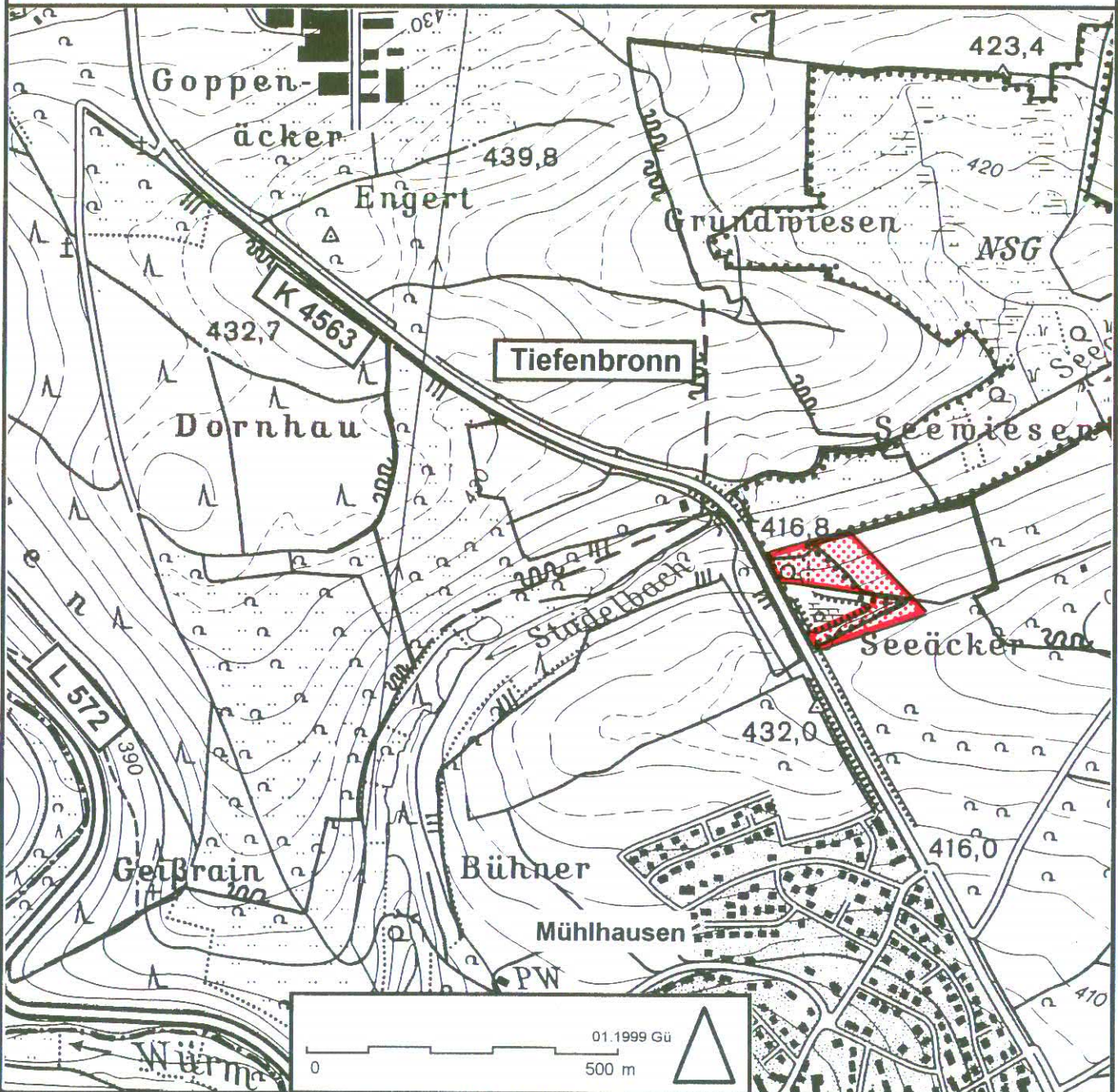


<p><b>GEOLOGIE:</b> Abgebaut wird Plattensandstein ( Oberer Buntsandstein ). Der dunkelrote, feinkörnige Werkstein wird durch Tonlagen in einzelne Bänke getrennt und führt lagenweise etwas Glimmer. Von der anzunehmenden nutzbaren Mächtigkeit von ca. 15 - 20 m werden rund 10 m genutzt. Als Abraum ist der überlagernde Hangschutt anzusehen.</p>	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	Erschließungsstr.
	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze
abgebaut	Abbau genehmigt

7118 - 1	Rohstoffgruppe:	NATURWERKSTEIN	Standort - Gemeinde Tiefenbronn - Mühlhausen
	Gestein:	SANDSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER BUNTSANDSTEIN	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Plattensandstein ( Oberer Buntsandstein ). Der dunkelrote, feinkörnige Werksandstein wird durch einzelne Tonlagen in Bänke gegliedert. Von der nutzbaren Mächtigkeit von ca. 15 m werden rund 8 m abgebaut. Überlagert wird das Gestein von mächtigem Abraum aus Röttonen ( Oberer Buntsandstein ) und Unterem Muschelkalk.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- Erschließungsstr. DN 300
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze



abgebaut

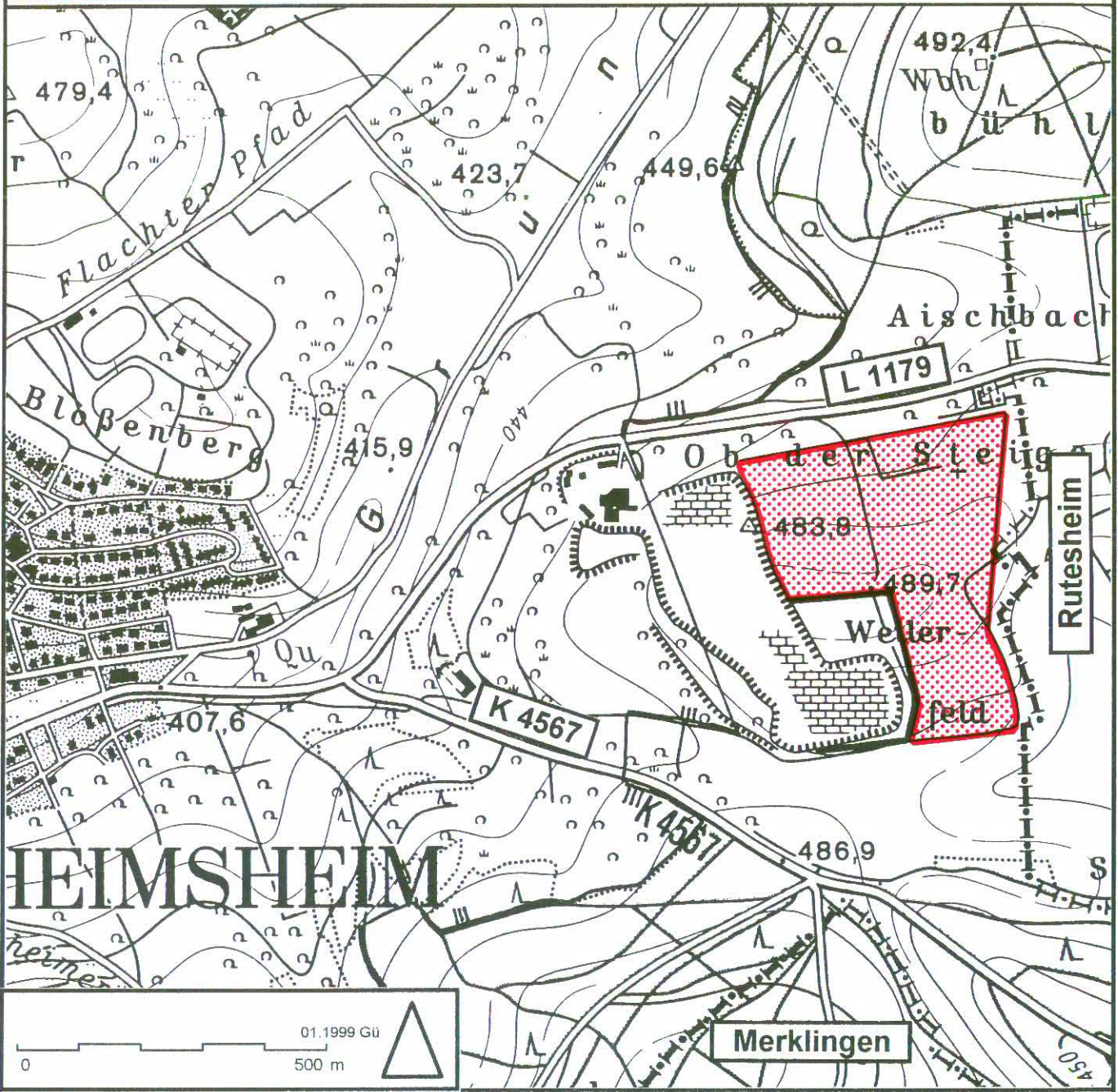
Abbau genehmigt










## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe


7119 - 1	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Heimsheim
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	

 **Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut werden Trochitenkalk und Ceratiten - Schichten des rund 80 m erreichenden Oberen Muschelkalks. Davon werden ca. 70 m graue Kalksteine mit Schalenrümmerbänken und Mergelfugen genutzt. Überlagert wird das Gestein von einer Verwitterungsschicht.

-  Ortslage
-  NSG
-  LSG
-  WSG
- B L K** Erschließungsstr.
-  DN 300 Wasserfernleitung
-  Gemeindegrenze
-  Regionsgrenze

 abgebaut

13.08.81 Abbau genehmigt

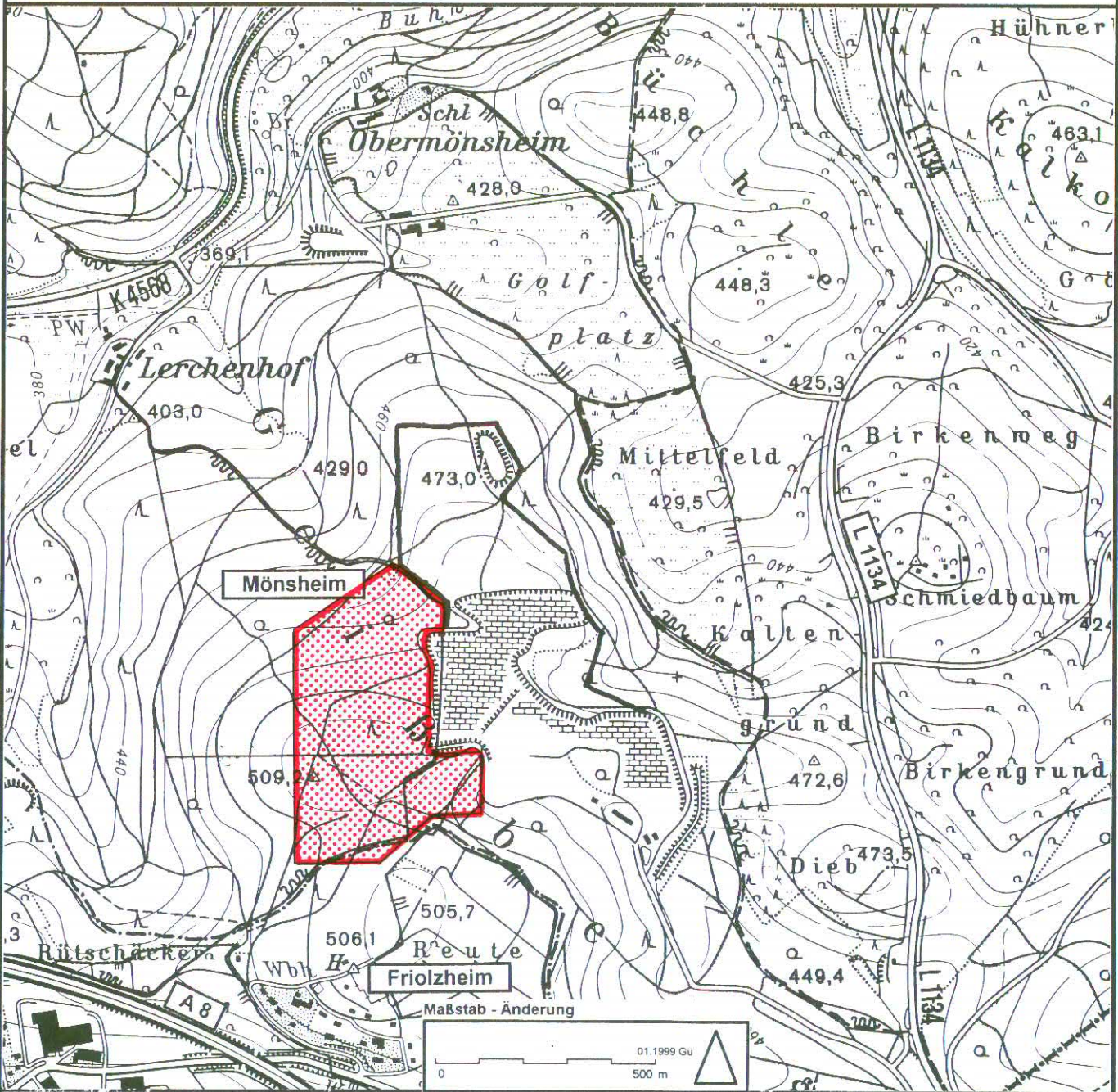
# 24 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7119 - 2	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Mönsheim
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut werden Trochitenkalk und unterste Ceratiten - Schichten des rund 80 m erreichenden Oberen Muschelkalks. Davon werden 40 m graue Kalksteine mit Schalentrümmerbänken und Mergelfugen genutzt. Abbau - erschwerend sind die verkarsteten und verlehmteten Ruschelzonen. Als Abraum sind die Verwitterungsschicht und Lehm anzusehen.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- Erschließungsstr. DN 300
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze



abgebaut

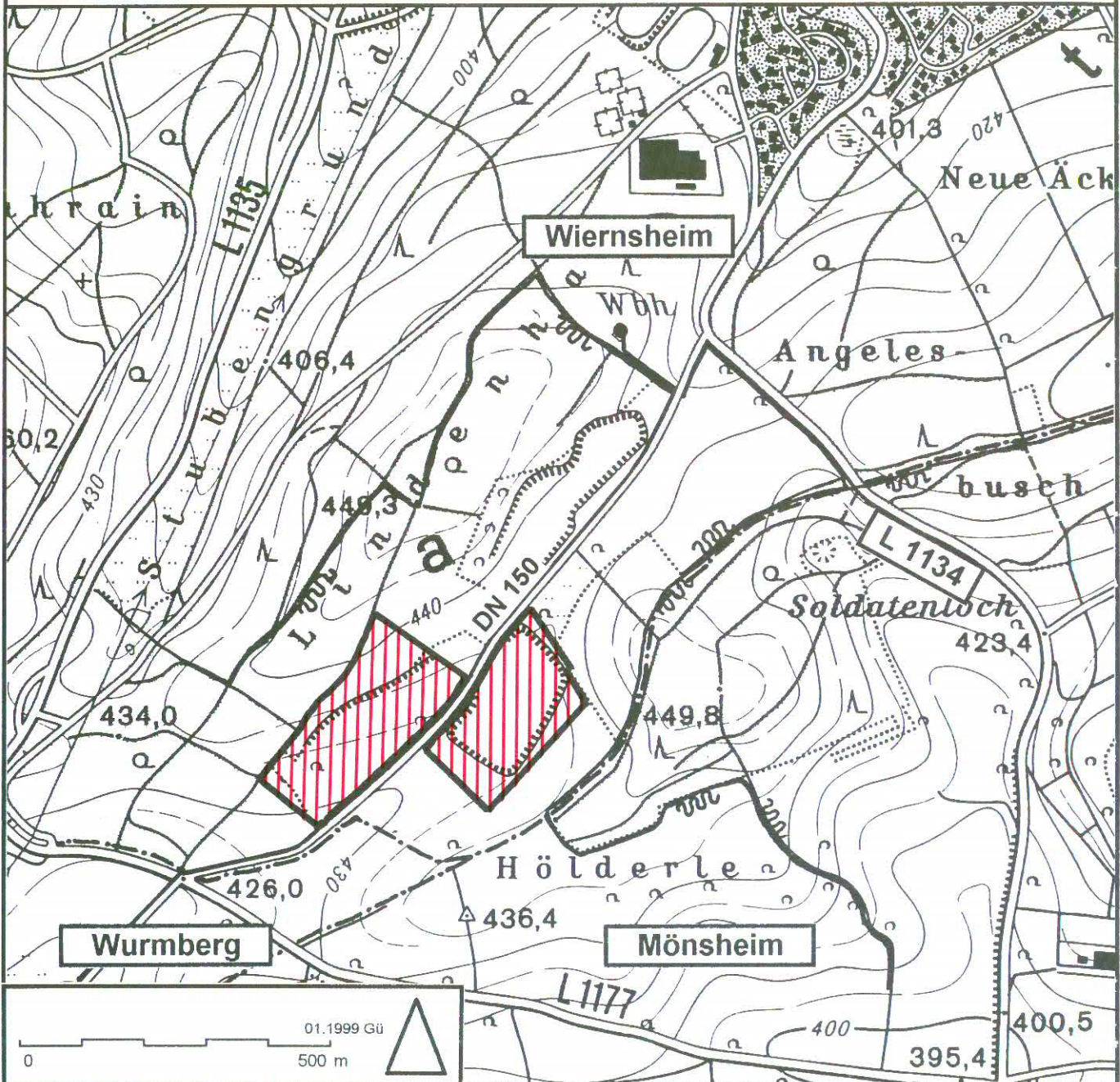
14.12.98









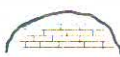


Abbau genehmigt

## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7119 - 3	Rohstoffgruppe:	ZIEGELEIROHSTOFF	Standort - Gemeinde Wiernsheim
	Gestein:	LÖSSLEHM	
	Stratigraphie:	QUARTÄR	

 Schutzbed. Bereich entspricht genehmigtem Konzessionsgebiet



<p><b>GEOLOGIE:</b> Abgebaut wird Lößlehm ( Quartär ) in einer Talsenke auf Oberem Muschelkalk. Der ockergelbe, tonige Schluff erreicht eine Mächtigkeit von bis zu 6 m und wird vollständig genutzt. Als Abraum ist Mutterboden vorhanden.</p>	 Ortslage  NSG  LSG  WSG  Erschließungsstr.  Wasserfernleitung  Gemeindegrenze  Regionsgrenze
	 abgebaut  09.08.88  Abbau genehmigt

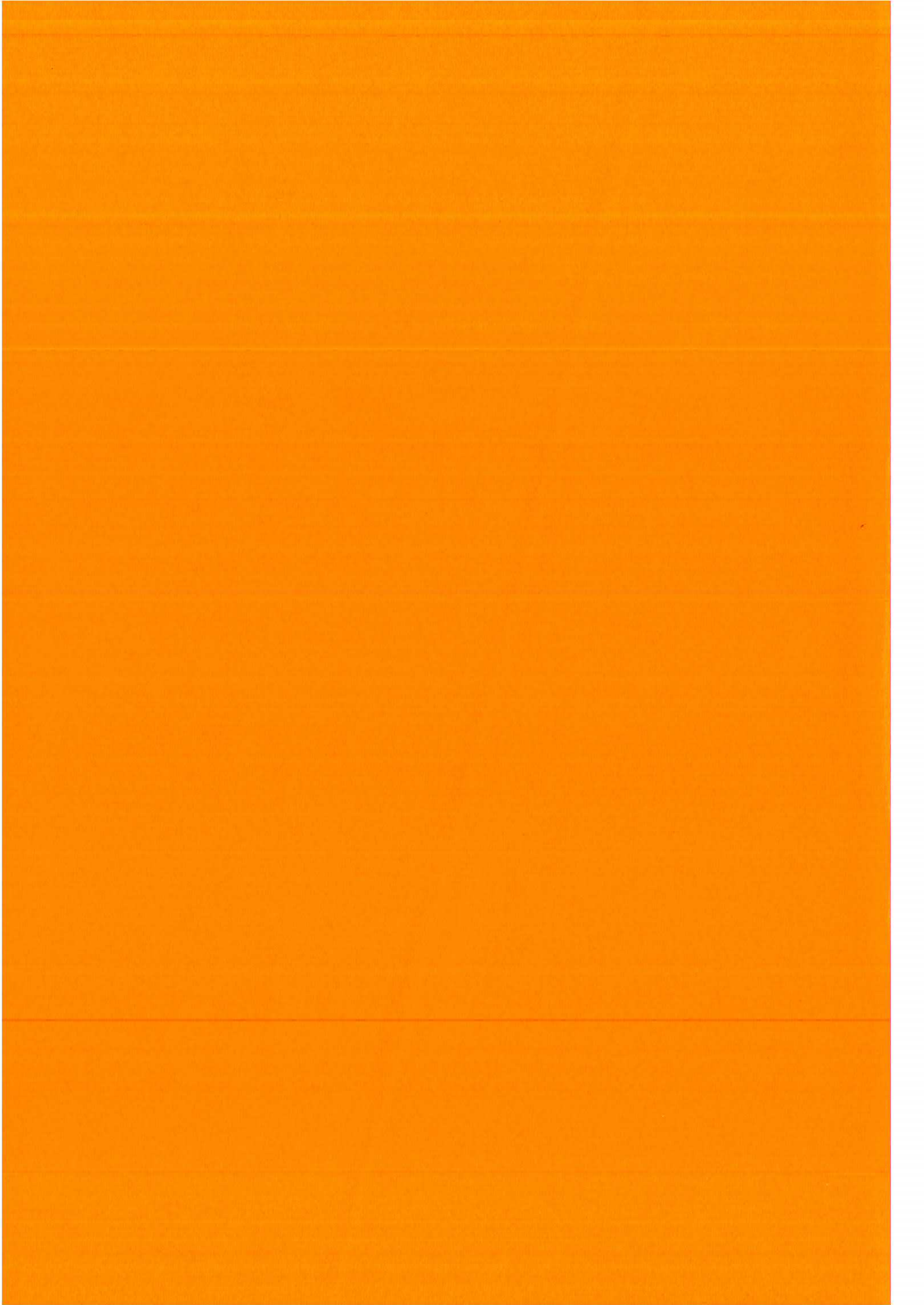


**Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG**  
**Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe**

im Landkreis **CALW**

Nr. nach TK 1:25.000	Standort-Gemeinde	Abbau von:	Seite
<b>7318-1</b>	<b>Wildberg</b>	<b>Kalkstein</b>	<b>29</b>
<b>7418-2</b>	<b>Nagold-Vollmaringen</b>	<b>Lößlehm/Tonstein</b>	<b>30</b>
<b>7418-5</b>	<b>Nagold</b>	<b>Kalkstein</b>	<b>31</b>

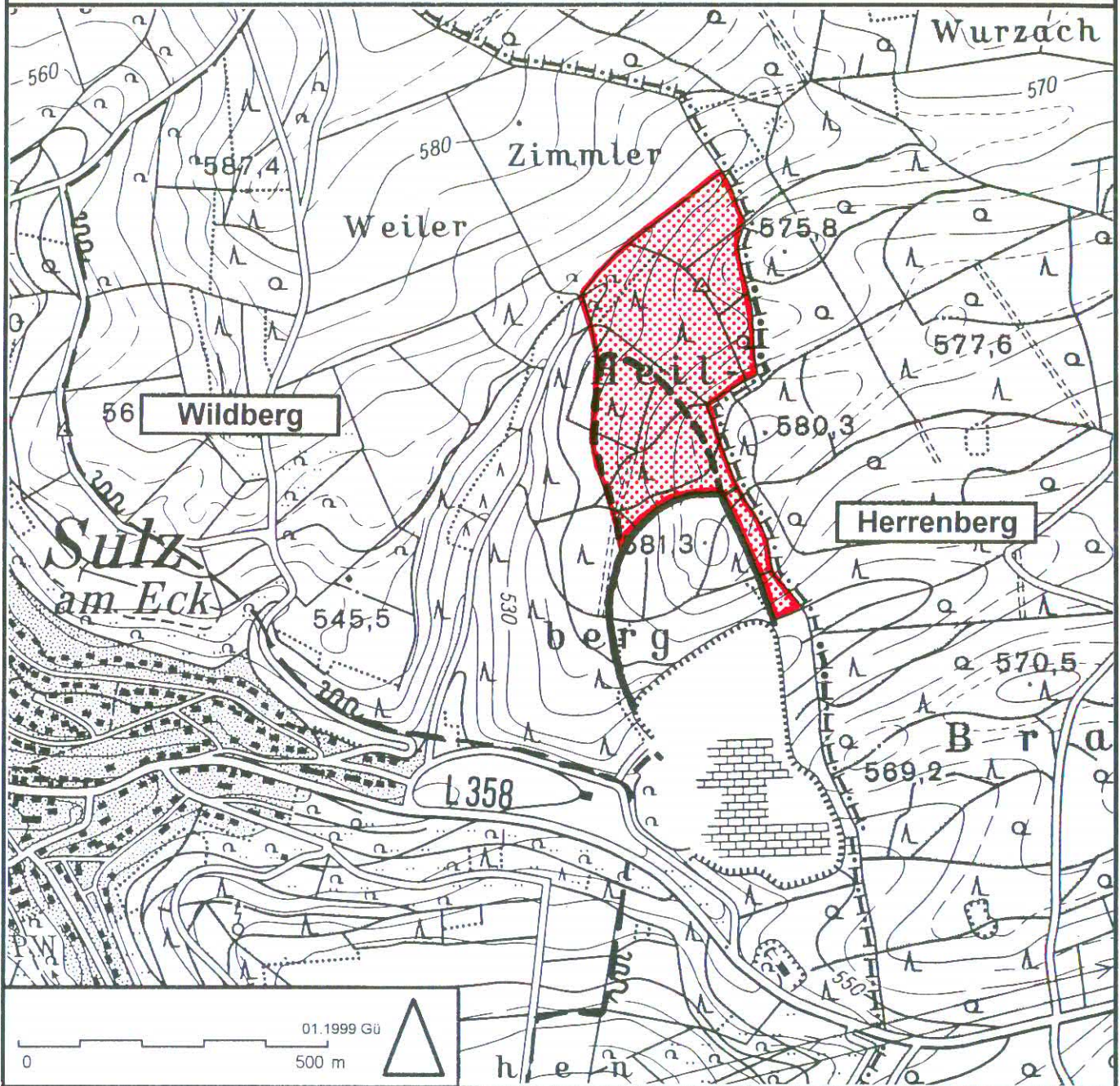
im LKR Calw werden insgesamt 3 Standorte ausgewiesen










## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7318 - 1	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde <b>Wildberg - Sulz</b> Herrenberg ( Böblingen )
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	

 **Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut werden Trochitenkalk und untere Ceratiten - Schichten des 75 m erreichenden Oberen Muschelkalks. Davon werden 50 m graue Kalk - steine mit Schalentrümmerbänken und Mergelfugen genutzt. Der Abraum besteht aus Verwitterungsschutt.

-  Ortslage
-  NSG
-  LSG
-  WSG
- B L K** Erschließungsstr.
-  DN 300 Wasserfernleitung
-  Gemeindegrenze
-  Regionsgrenze

-  abgebaut
-  14.02.86 Abbau genehmigt
-  Abbau geplant

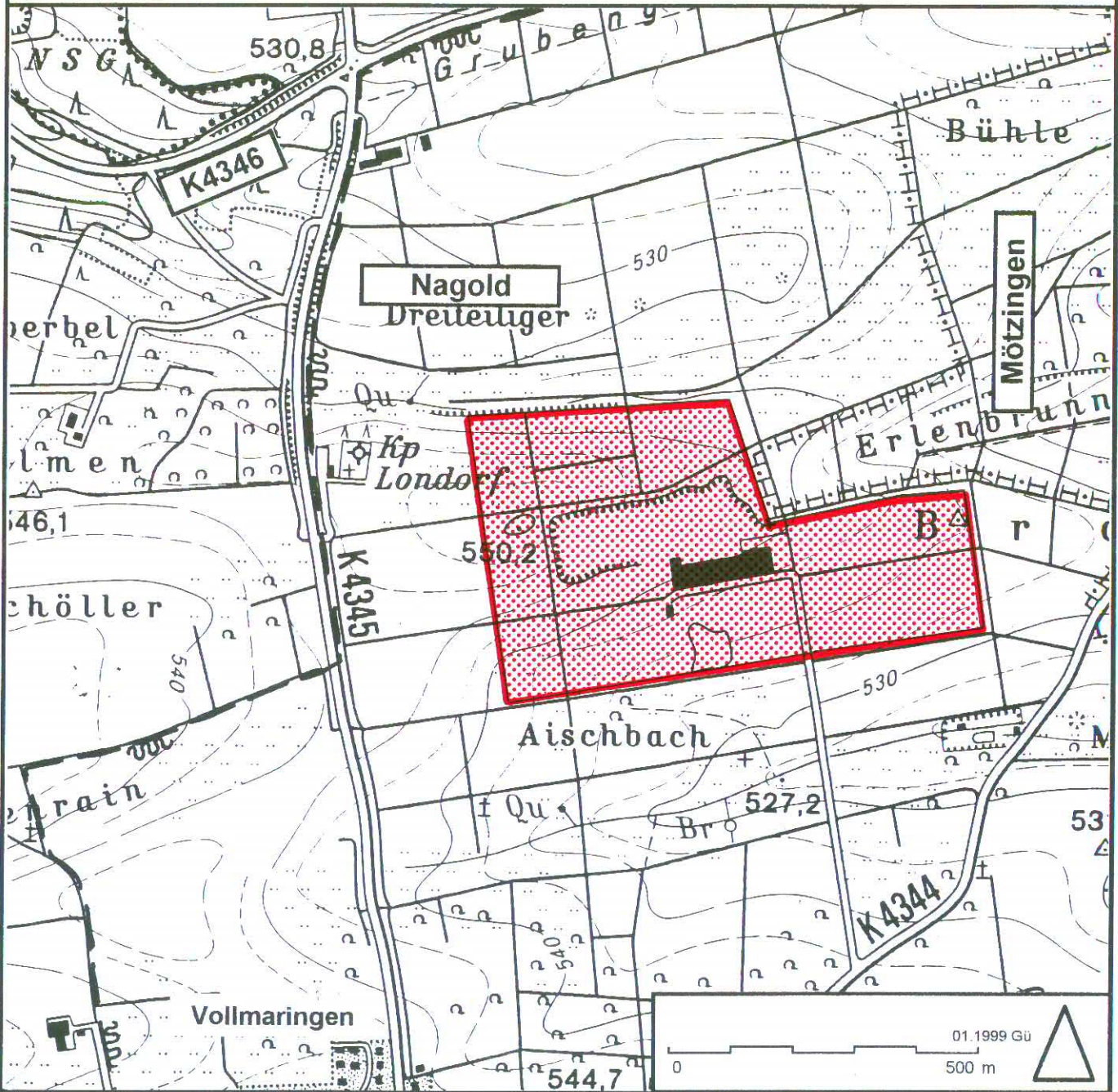
# 30 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7418 - 2	Rohstoffgruppe:	ZIEGELEIROHSTOFF	Standort - Gemeinde Nagold - Vollmaringen
	Gestein:	LÖSSLEHM / TONSTEIN	
	Stratigraphie:	QUARTÄR / KEUPER	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** In der stillgelegten Grube wurde Lößlehm ( Quartär ) und Tonstein ( Lettenkeuper ) abgebaut. Die bis 6 m Mächtigkeit erreichenden ockergelben bis braunroten Schluffe und der bis 4 m erreichende grüngraue Ton wurden in ihrer gesamten Mächtigkeit genutzt. Als Abraum ist der Mutterboden zu betrachten.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- B L K Erschließungsstr.
- Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze



abgebaut

stillgelegt

Abbau genehmigt

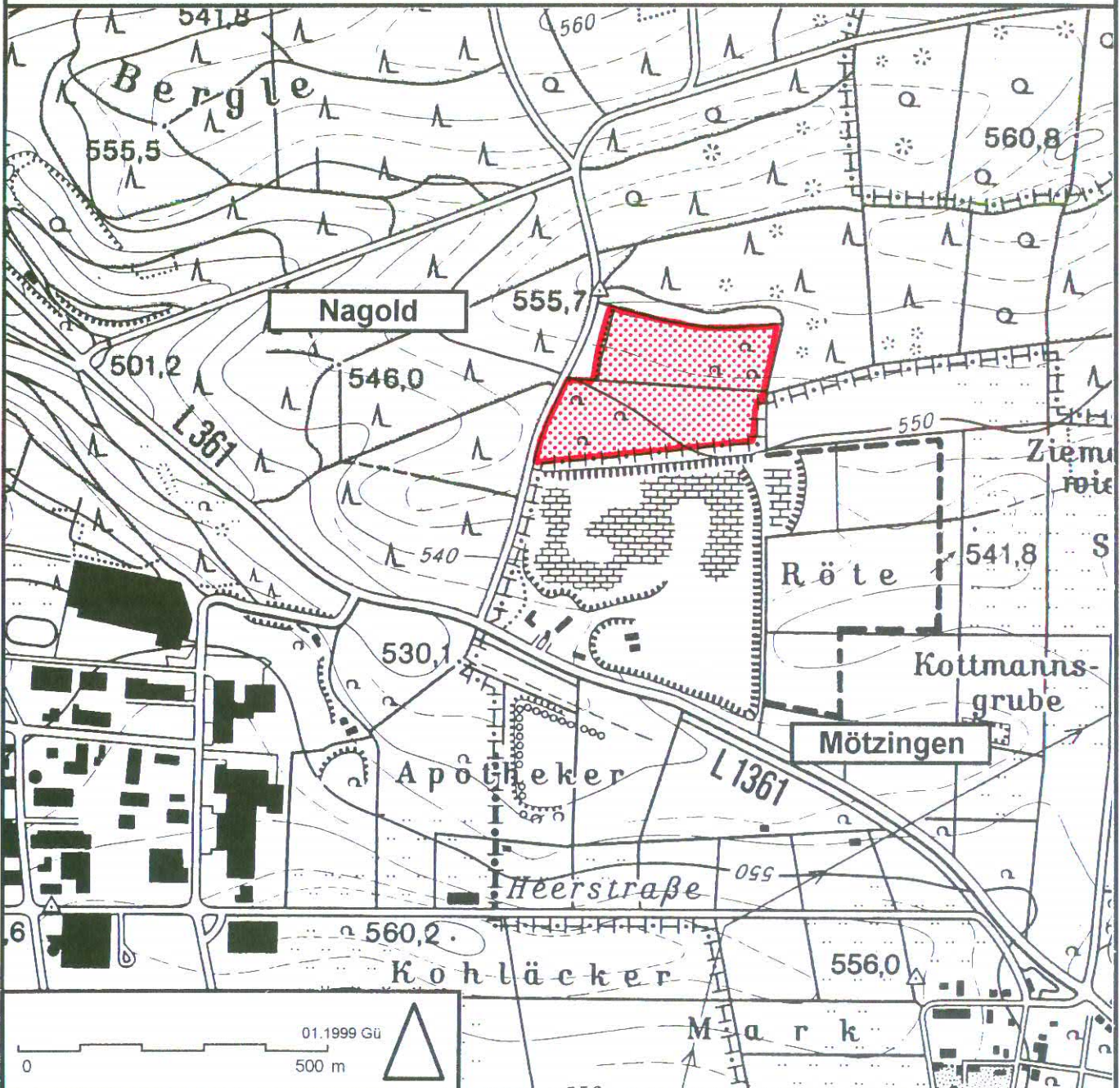


## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7418 - 5	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Nagold ( Lkr. Calw ) Mötzingen ( Lkr. BB )
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** In dem Schutzbedürftigen Bereich sind hochwertige Kalksteine des Oberen Muschelkalks zu erwarten. Da an der Oberfläche die höchsten Partien des Trigonodus - Dolomits anstehen, kann mit einer bauwürdigen Mächtigkeit von nahezu 80 m gerechnet werden. Die Untergrenze der Lagerstätte wird durch die nicht verwertbaren Dolomitsteine des Mittleren Muschelkalks gebildet.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	Erschließungsstr.
	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze



abgebaut

Abbau genehmigt



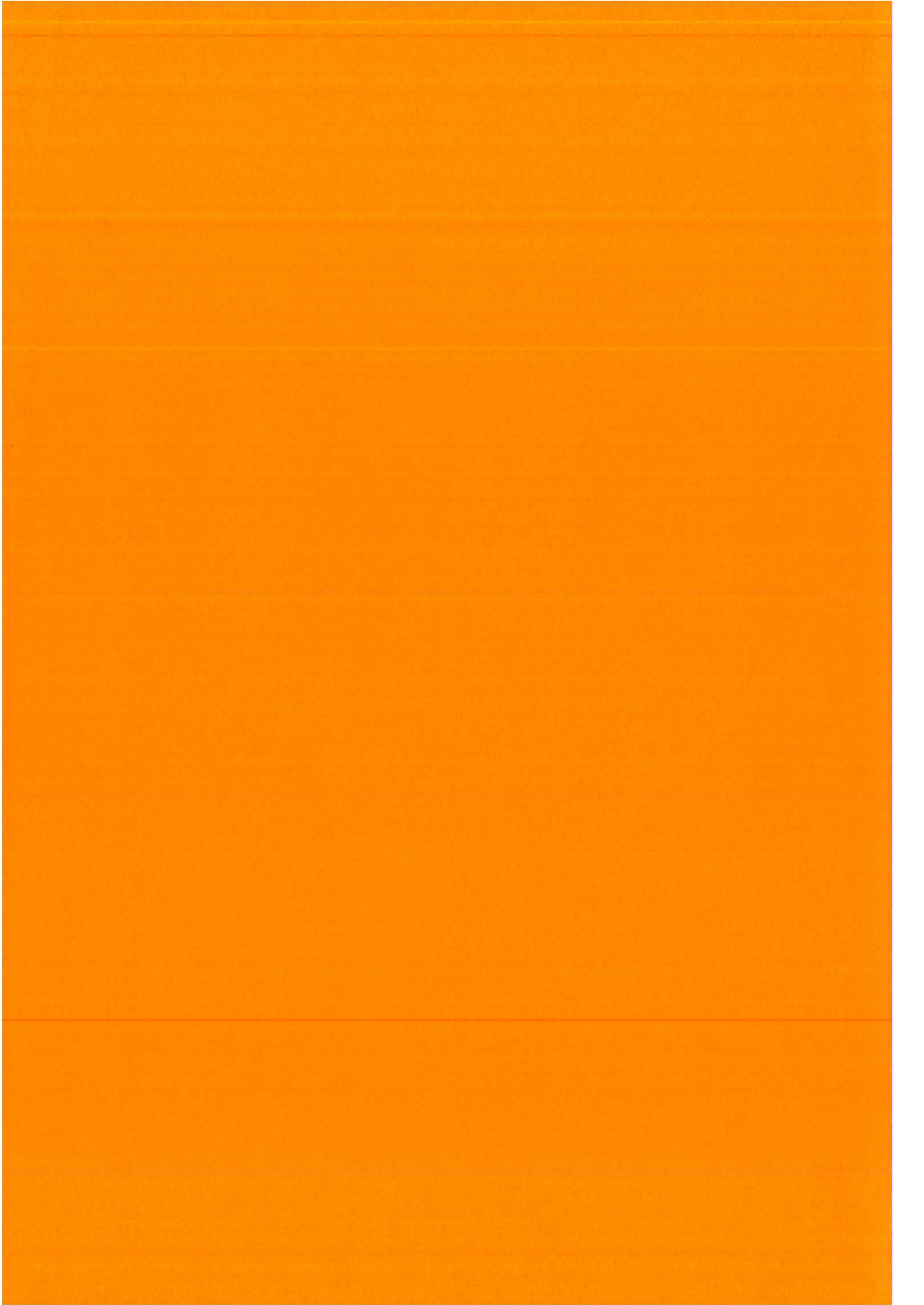
**Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG**  
 Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

im Landkreis **Freudenstadt**

Nr. nach TK 1:25.000	Standort-Gemeinde	Abbau von:	Seite
7416-2	Baiersbronn-Heselbach	Granit/Gneis	35
7417-1	Pfalzgrafenweiler	Sandstein	36
7417-3	Waldachtal-Salzstetten	Kalkstein	37
7515-1	Bad Rippoldsau-Holzswald	Granit	38
7516-1	Freudenstadt / Loßburg	Sandstein	39
7516-2	Freudenstadt	Sandstein	40
7516-3	Freudenstadt	Sandstein	41
7516-4	Freudenstadt	Sandstein	42
7517-1	Glatten	Kalkstein	43
7517-2	Dornstetten	Kalkstein	44
7517-3	Dornstetten	Kalkstein	45
7518-1	Horb-Untertalheim	Kalkstein	46
7616-1	Alpirsbach	Granit	47

**7518-2                      Horb-Untertalheim                      Kalkstein                      46a**  
*Nachrichtliche Darstellung des alternativen Standortes,  
 der laut Beschluss der Verbandsversammlung  
 vom 19.05.1999 im Verfahren nach § 9 (2) LPIG ist.*

im LKR Freudenstadt werden insgesamt 14 Standorte ausgewiesen

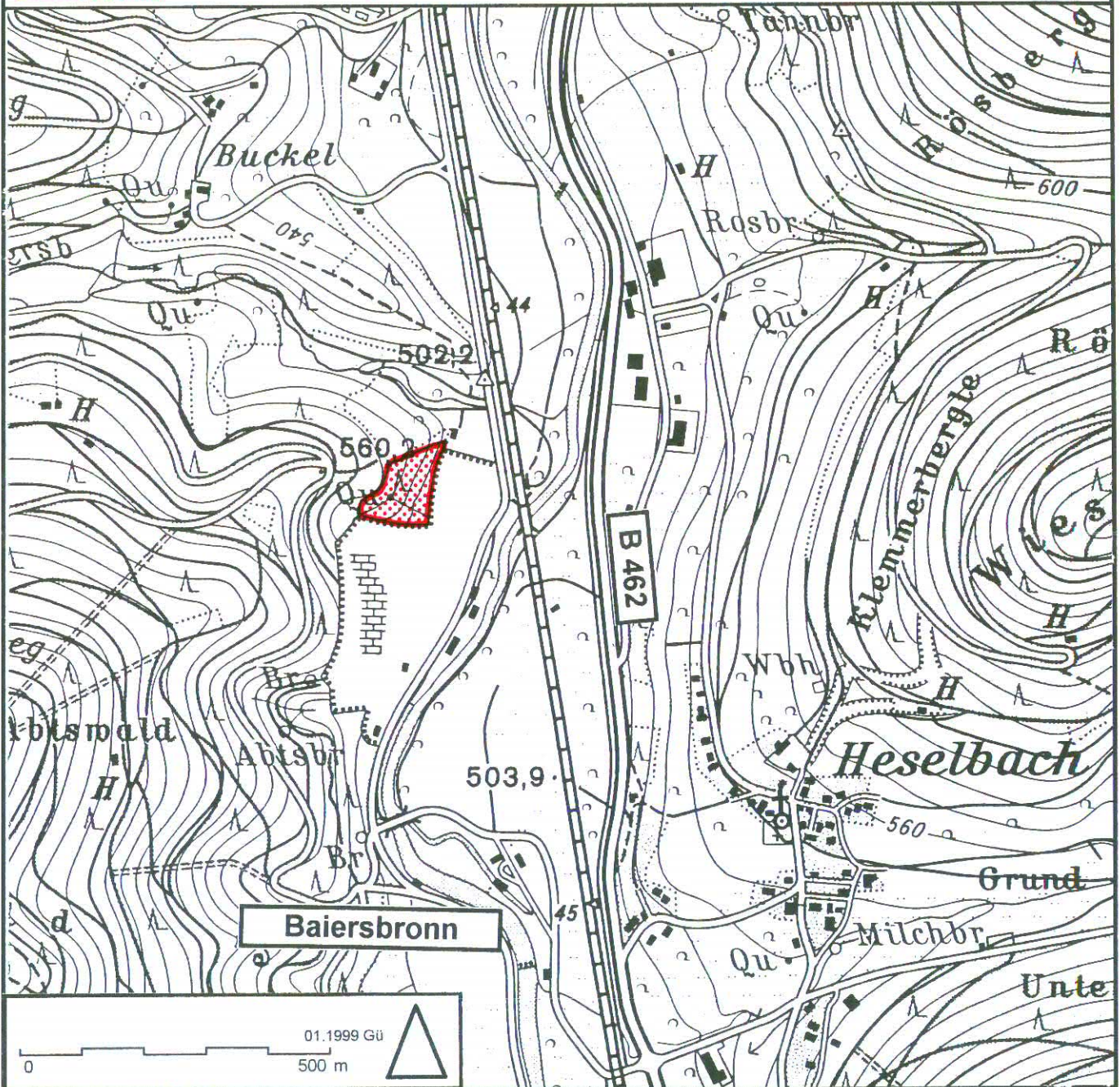


## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7416 - 2	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Baiersbronn - Heselbach
	Gestein:	GRANIT / GNEIS	
	Stratigraphie:	KARBON UND ÄLTER	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Grundgebirge karbonen oder höheren Alters. Genutzt wird rötlicher, lagiger Paragneis und heller, feinkörniger Ganggranit unbekannter Mächtigkeit. Bislang werden bis 30 m genutzt. Als Abraum sind rötliche und weißliche mittelkörnige Sandsteine des Unteren Buntsandsteins vorhanden.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	Erschließungsstr.
	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze



abgebaut

13.12.93

Abbau genehmigt

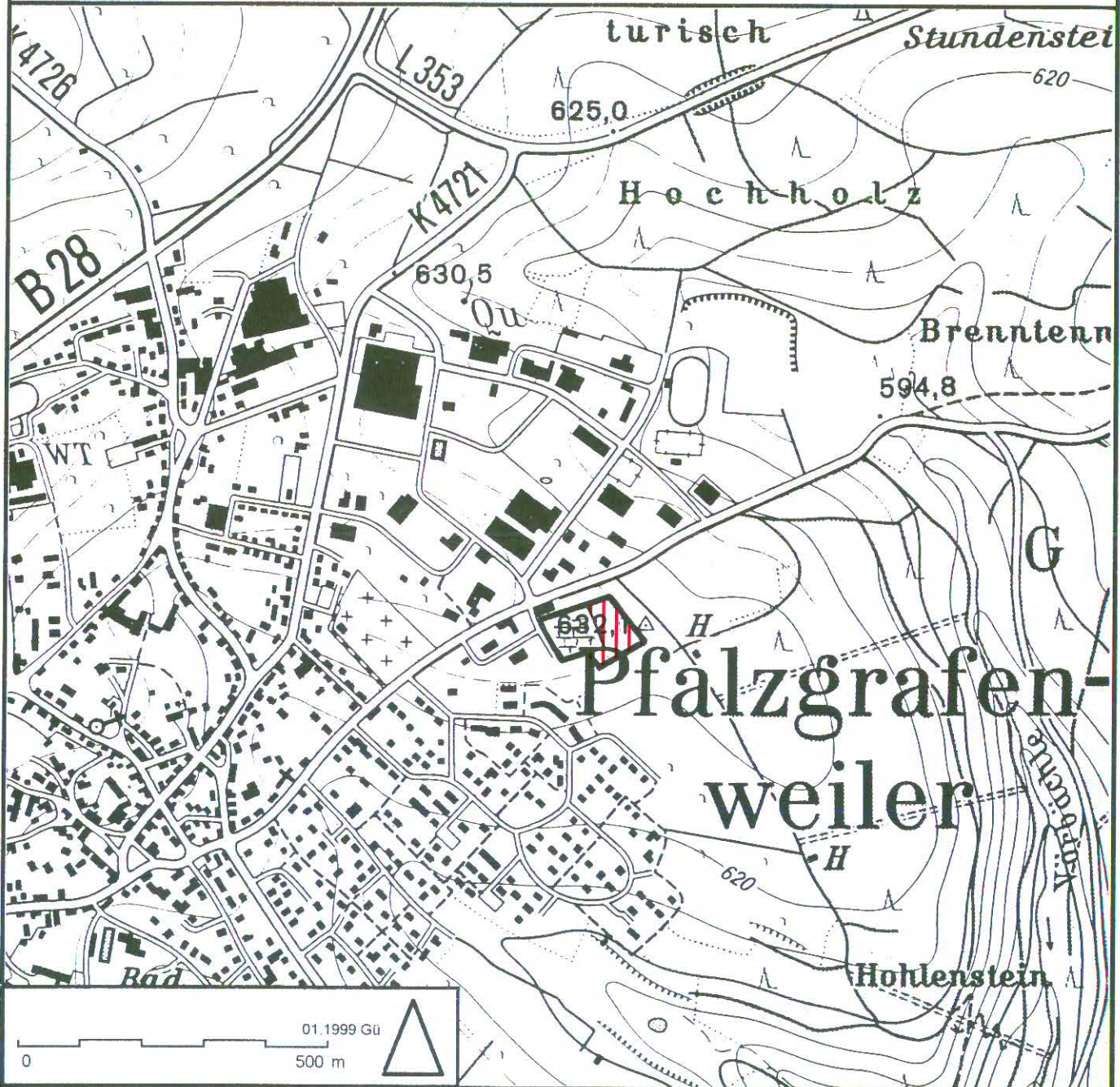
# 36 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7417 - 1	Rohstoffgruppe:	NATURWERKSTEIN	Standort - Gemeinde Pfalzgrafenweiler
	Gestein:	SANDSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER BUNTSANDSTEIN	



**Schutzbed. Bereich entspricht genehmigtem Konzessionsgebiet**



**GEOLOGIE:** Abgebaut wurden Plattensandstein ( Oberer Buntsandstein ). Die roten, feinkörnigen Werksteine führen etwas Glimmer und sind durch einzelne Tonlagen getrennt. Die verwertbare Mächtigkeit von rund 10 m wurde vollständig genutzt. Überlagert wird der Sandstein von mehreren Metern Abraum aus Röttonen ( Oberer Buntsandstein ).

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- B L K Erschließungsstr.
- DN 300 Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze



abgebaut



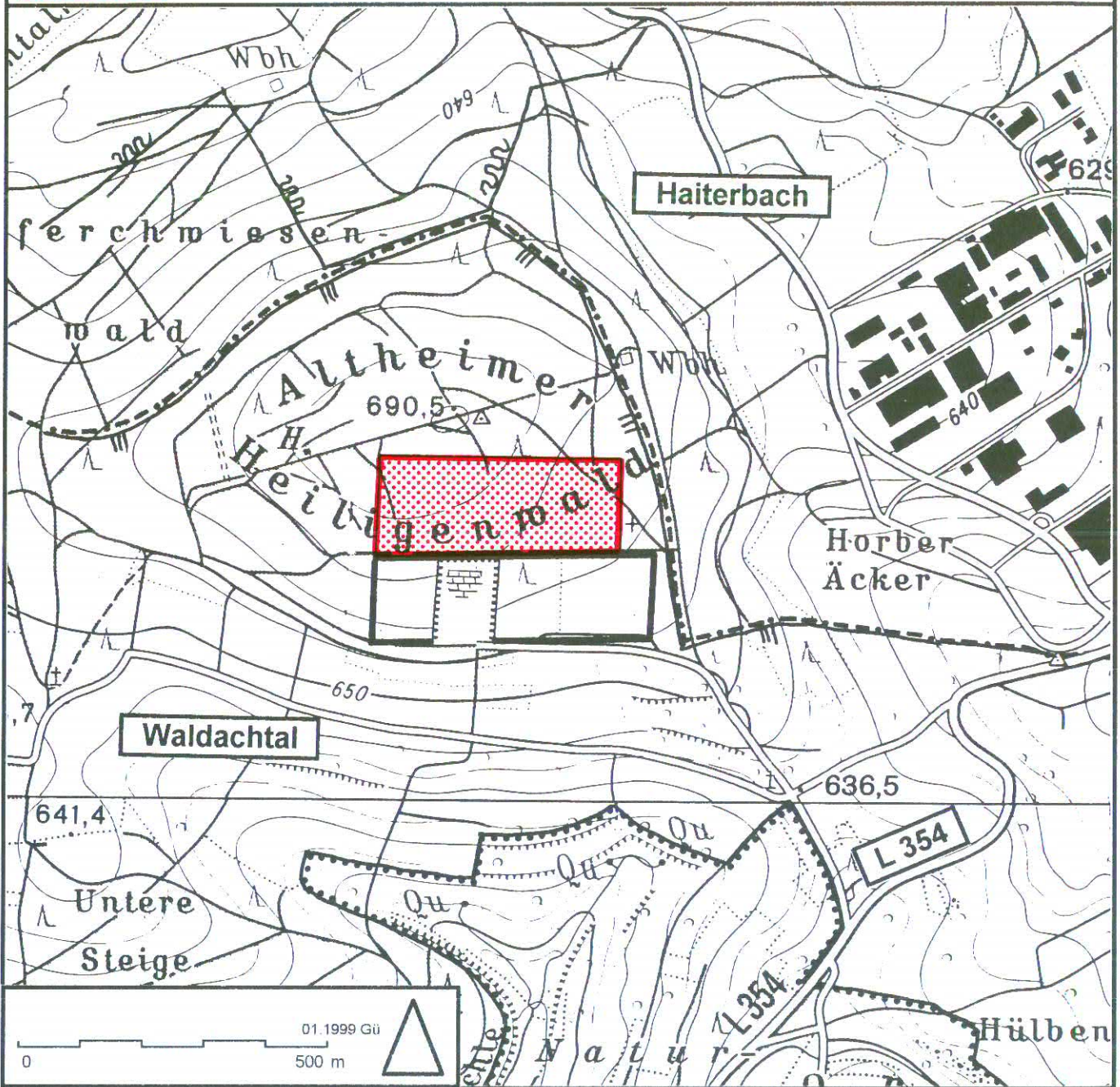
15.06.73

Abbau genehmigt









## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

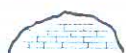
7417 - 3	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Waldachtal - Salzstetten
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	

 **Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Genutzt werden die Trochiten - Schichten des bis 75 m erreichenden Oberen Muschelkalks. Hiervon wird die Restmächtigkeit von 10 m grauer Kalksteine abgebaut. Bei dem Abraum handelt es sich um geringmächtigen Verwitterungsschutt.

-  Ortslage
-  NSG
-  LSG
-  WSG
-  Erschließungsstr.
-  Wasserfernleitung
-  Gemeindegrenze
-  Regionsgrenze



abgebaut

16.04.97

Abbau genehmigt

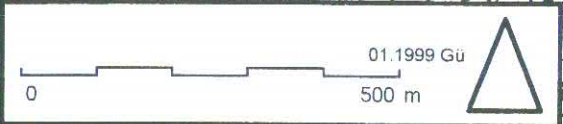
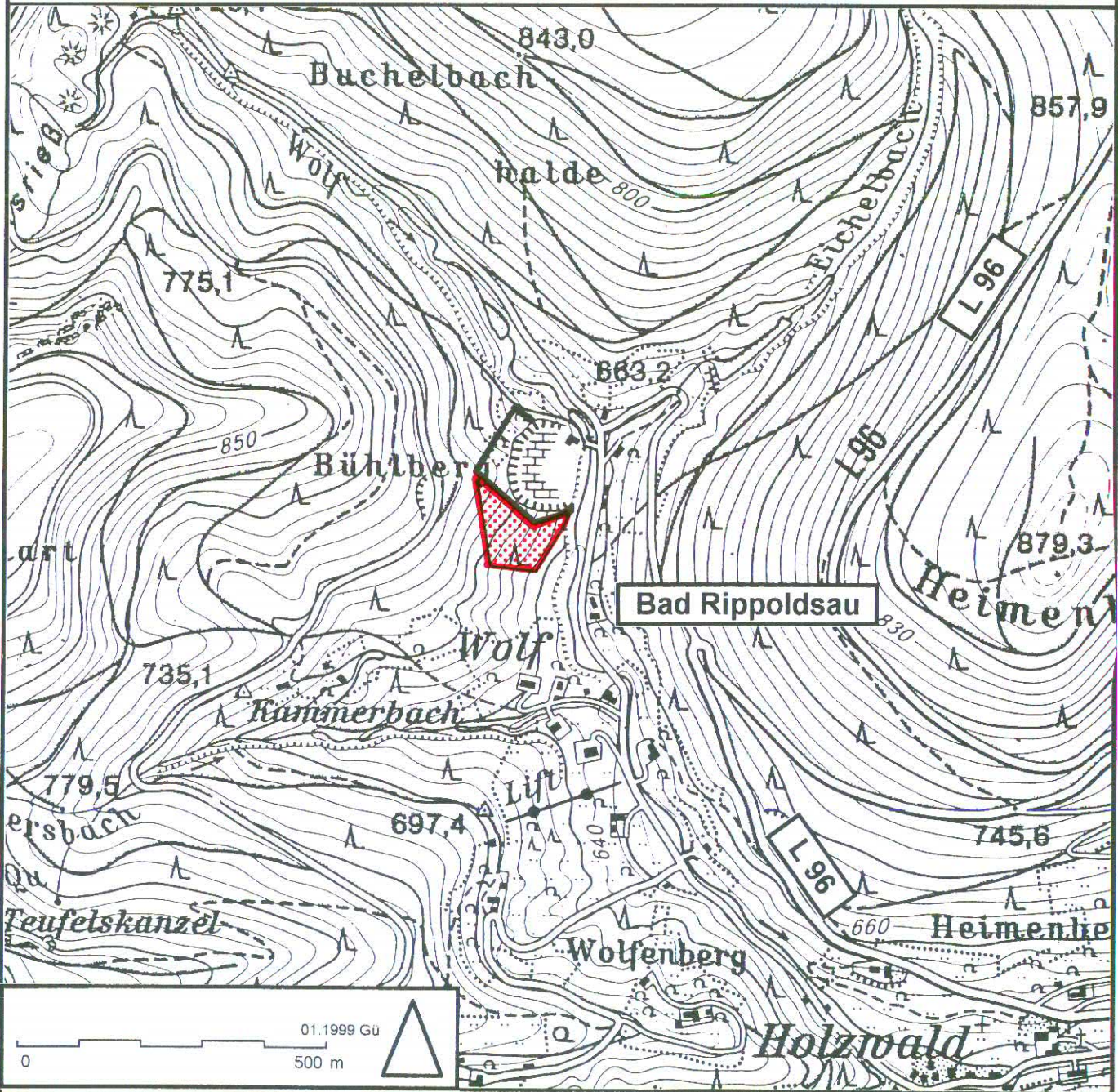
# 38 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7515 - 1	Rohstoffgruppe: NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Bad Rippoldsau - Schapbach
	Gestein: GRANIT	
	Stratigraphie: KARBON	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Grundgebirge karbonen oder höheren Alters. Die vertikale Mächtigkeit des hellroten Ganggranits ist nicht bekannt. Genutzt werden rund 50 m. Als Abraum treten helle bis weißliche, mittelkörnige Sandsteine ( Unterer Buntsandstein ) auf.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
B L K	Erschließungsstr.
DN 300	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

	abgebaut	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">25.02.86</span>	Abbau genehmigt
--	----------	--	-----------------

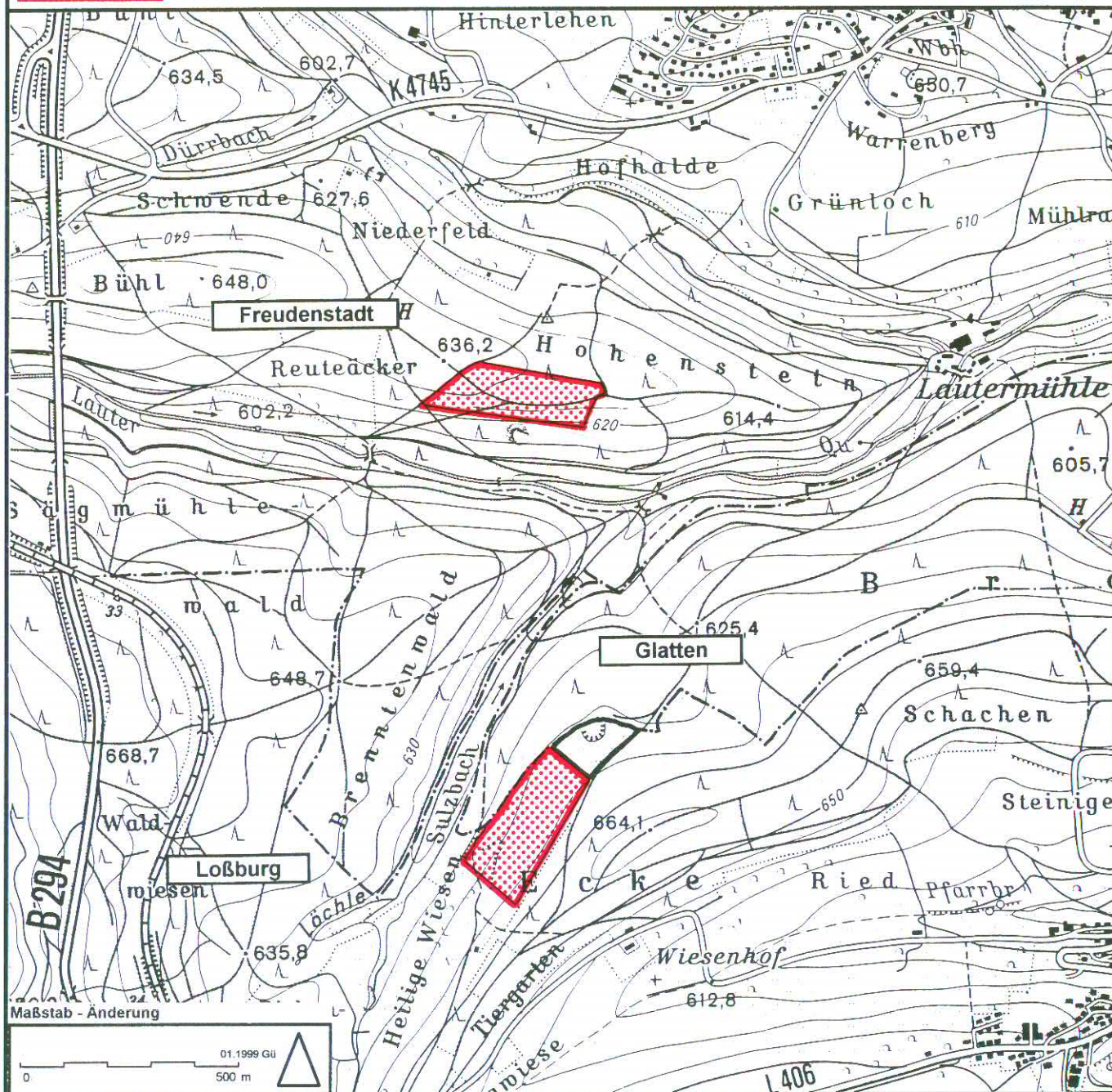


## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7516 - 1	Rohstoffgruppe:	NATURWERKSTEIN	Standort - Gemeinde Freudenstadt / Loßburg
	Gestein:	SANDSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER BUNTSANDSTEIN	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Plattensandstein ( Oberer Buntsandstein ).  
Der braunrote, feinkörnige, auch Glimmer führende Werkstein erreicht max. 10 m.  
Hiervon werden ca. 4 m genutzt. Als Abraum sind mächtige Röttone und  
Unterer Muschelkalk vorhanden.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	B L K Erschließungsstr.
	DN 300 Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

abgebaut 13.08.76 Abbau genehmigt

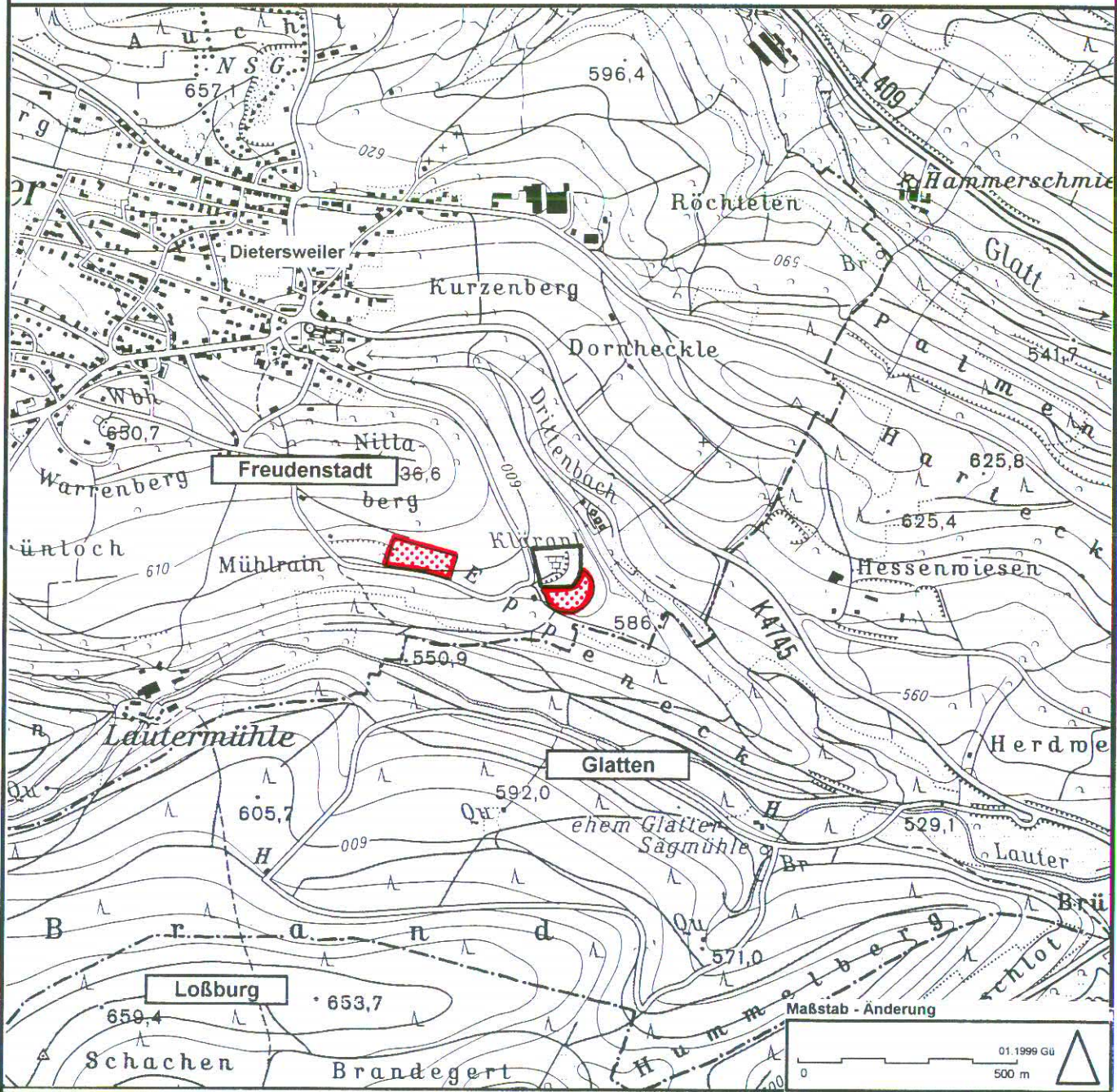
# 40 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7516 - 2	Rohstoffgruppe:	NATURWERKSTEIN	Standort - Gemeinde Freudenstadt - Dietersweiler
	Gestein:	SANDSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER BUNTSANDSTEIN	

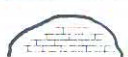


**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )

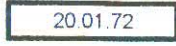


**GEOLOGIE:** Abgebaut wird Plattensandstein ( Oberer Buntsandstein ). Der rote, feinkörnige, auch Glimmer führende Werkstein erreicht max. 10 m. Hiervon werden ca. 5 m genutzt. Als Abraum sind mächtige Röttonne und Unterer Muschelkalk vorhanden.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- B L K Erschließungsstr.
- DN 300 Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze



abgebaut



20.01.72

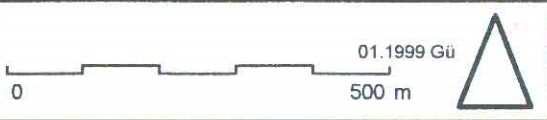
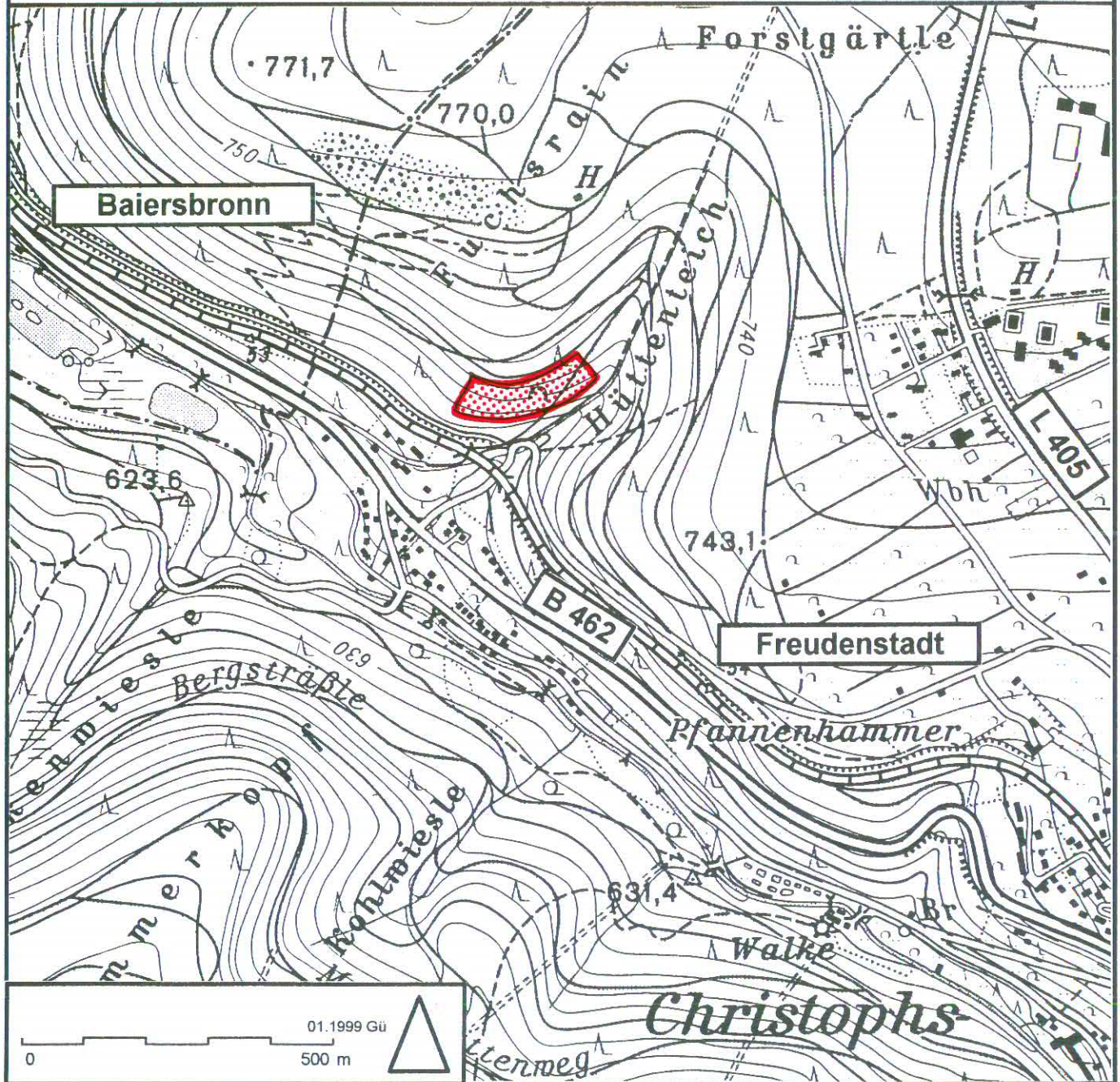
Abbau genehmigt

## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

<b>7516 - 3</b>	Rohstoffgruppe: NATURWERKSTEIN	Standort - Gemeinde <b>Freudenstadt</b>
	Gestein: SANDSTEIN	
	Stratigraphie: MITTLERER BUNTSANDSTEIN	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Liegt überwiegend innerhalb des geröllfreien mittleren Buntsandsteines ( Bausandstein ). Im Bereich der Mineralgänge ist der Buntsandstein stark verkieselt und liefert Pflastermaterial mit hoher Druckfestigkeit.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	B L K Erschließungsstr.
	DN 300 Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze



abgebaut

Abbau genehmigt

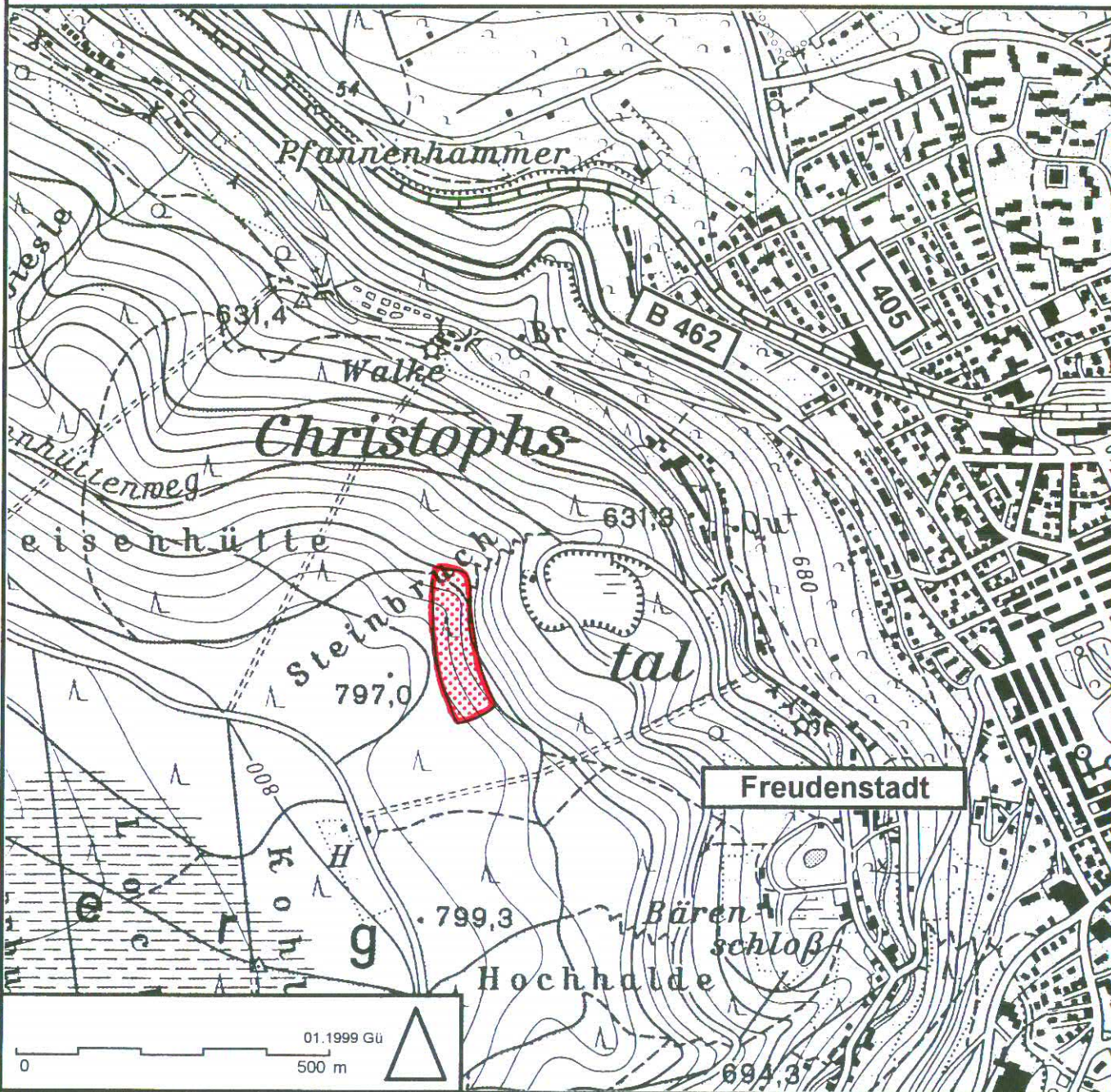
# 42 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7516 - 4	Rohstoffgruppe:	NATURWERKSTEIN	Standort - Gemeinde Freudenstadt
	Gestein:	SANDSTEIN	
	Stratigraphie:	MITTLERER BUNTSANDSTEIN	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Umfaßt Teile des geröllfreien mittleren Buntsandsteines ( Bausandstein ) und des Hauptkonglomerats. Soweit Mineralgänge berührt werden, ist der Buntsandstein stark verkieselt und liefert Pflastermaterial mit hoher Druckfestigkeit.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	B L K Erschließungsstr.
	DN 300 Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

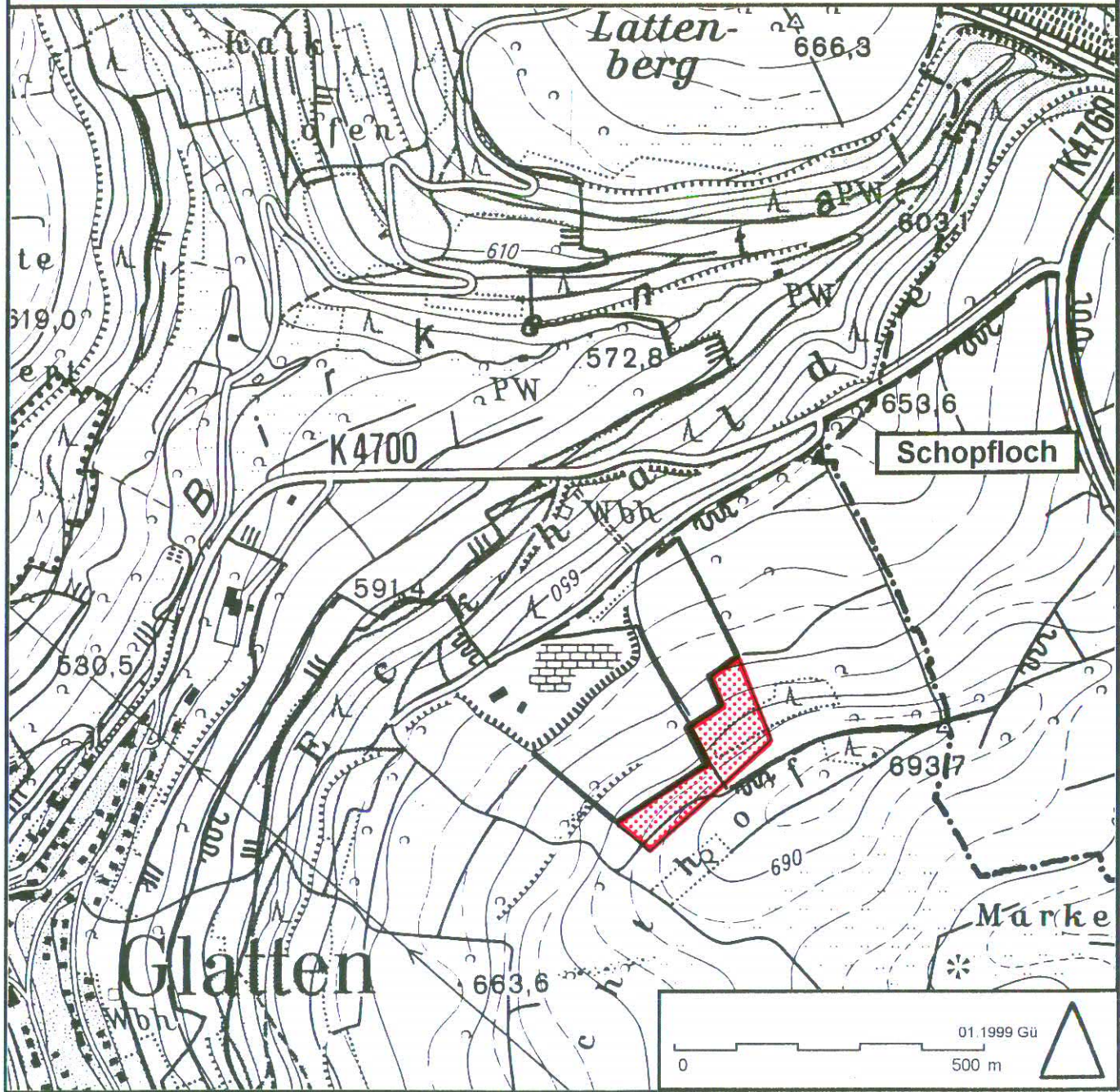
	abgebaut	Abbau genehmigt
--	----------	-----------------

# Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG





## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe


7517 - 1	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde <b>Glatten</b>
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	

 **Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** Abgebaut werden rund 30 m der Trochitenschichten und der basalen Bereiche des Plattenkalks des bis 75 m erreichenden Oberen Muschelkalks. Genutzt werden rund 30 m graue, häufig Schalenrümmer enthaltende Kalksteine. Abbauerschwerend ist die z. T. recht ausgeprägte Verkarstung ( lehmgefüllte Klüfte und Schloten ). Als Abraum ist eine geringmächtige Verwitterungsschicht vorhanden.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
B L K	Erschließungsstr.
DN 300	Wasserfernleitung
---	Gemeindegrenze
- · - · -	Regionsgrenze

 abgebaut      02.10.96      Abbau genehmigt

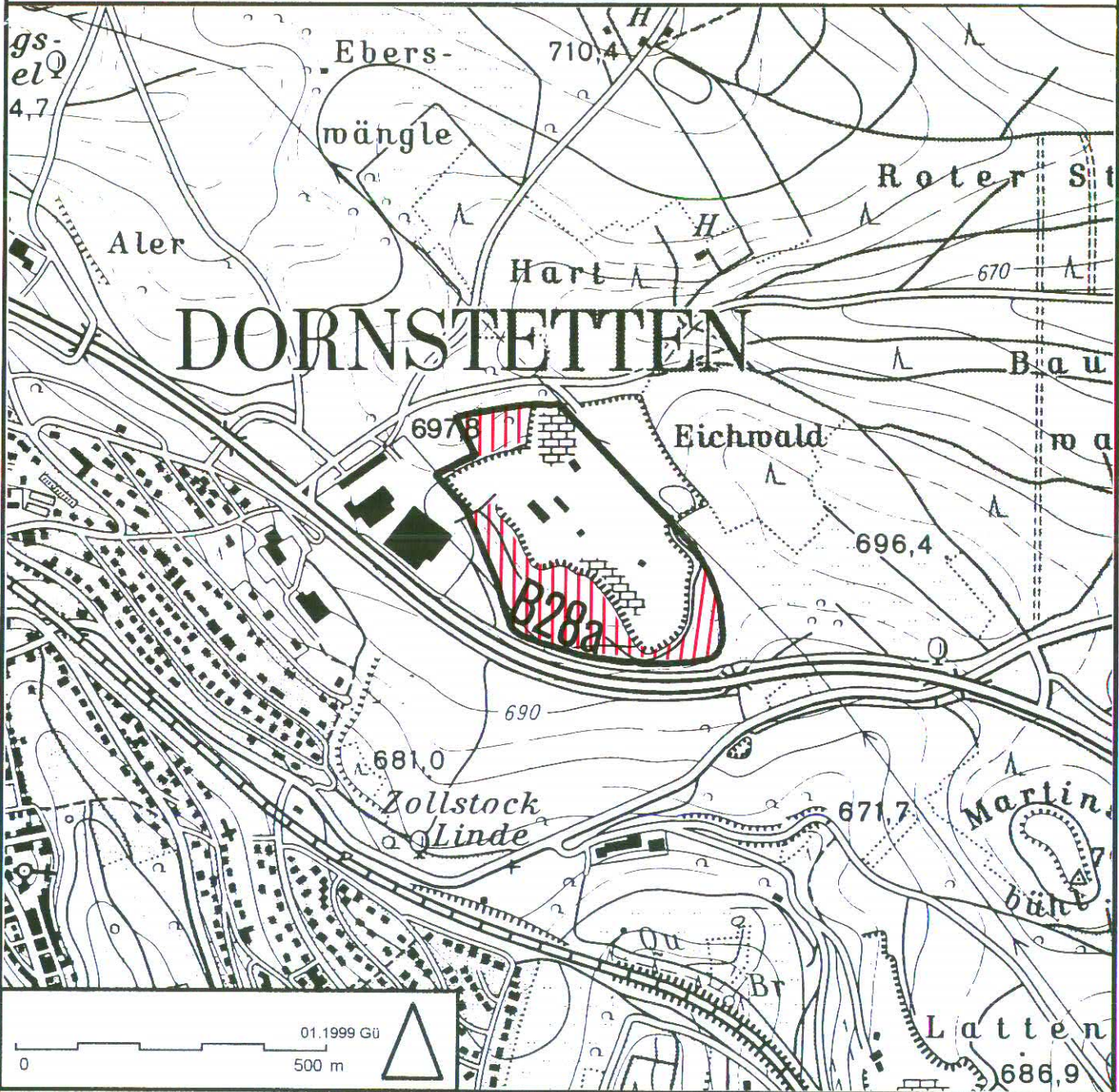
# 44 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7517 - 2	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Dornstetten
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	



Schutzbed. Bereich entspricht genehmigtem Konzessionsgebiet



**GEOLOGIE:** Abgebaut werden die Trochitenschichten des bis 75 m erreichenden Oberen Muschelkalks. Genutzt werden kann nur die bis 20 m noch vorhandene Restmächtigkeit aus grauen, häufig Schalenrümmer enthaltende Kalksteine. Der Abraum besteht aus geringmächtigem Verwitterungsschutt.

	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	Erschließungsstr.
	Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

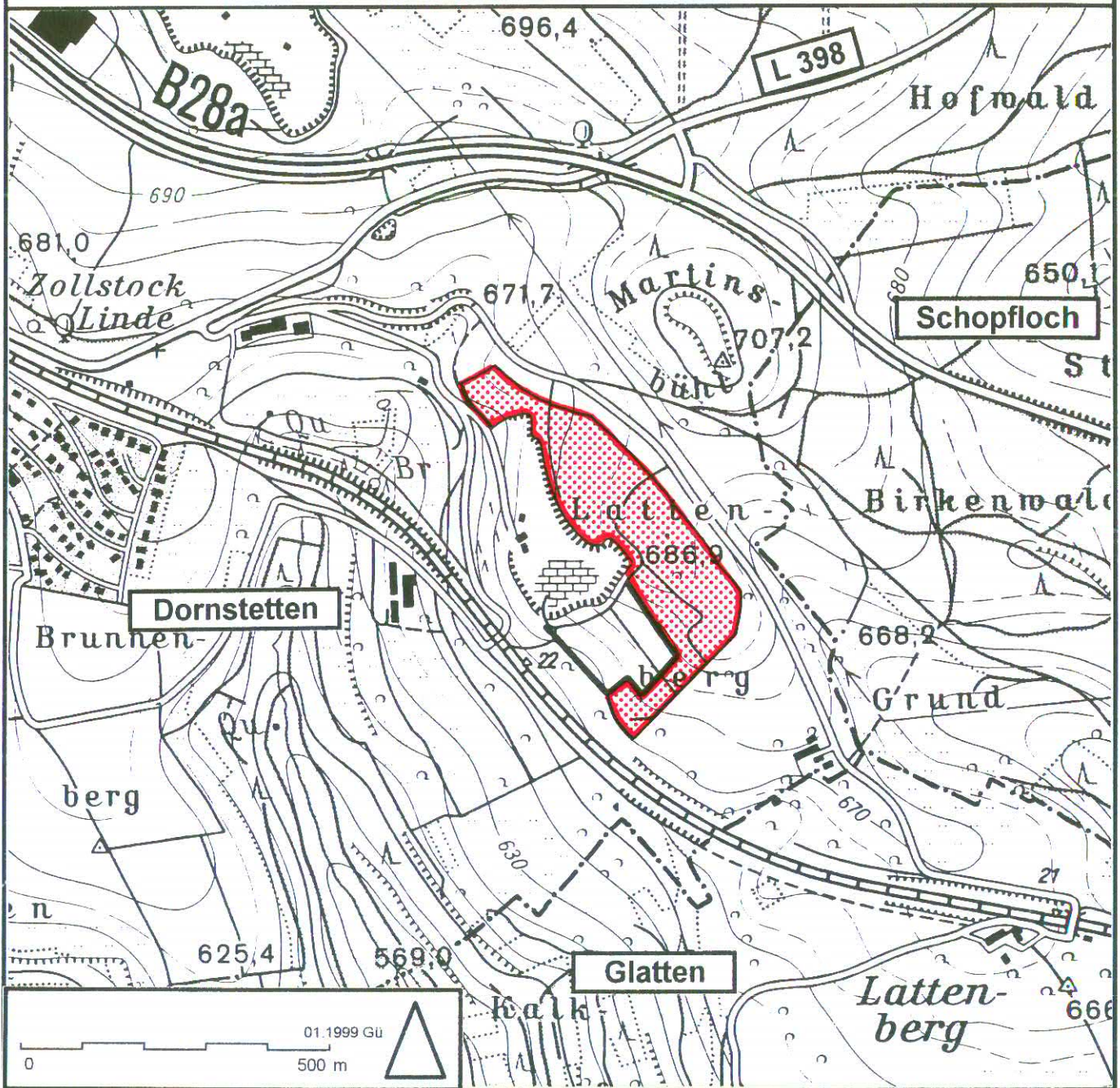
	abgebaut		Abbau genehmigt
--	----------	--	-----------------

## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7517 - 3	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Dornstetten
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	



**Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** In dem Steinbruch werden Trochiten - Schichten ( Oberer Muschelkalk ) genutzt. Von den in der Regel 75 m erreichenden grauen Kalk - steinen mit Schalenrümmerlagen des Oberen Muschelkalks sind hier noch rund 15 m vorhanden, die voll abgebaut werden. Starke Verkarstung mit Verlehmung, die an Störungszonen gebunden ist, behindert den Abbau. Als Abraum ist eine geringmächtige Verwitterungsdecke vorhanden.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- Erschließungsstr.
- Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze

abgebaut      27.02.88      Abbau genehmigt

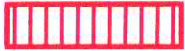
# 46 Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

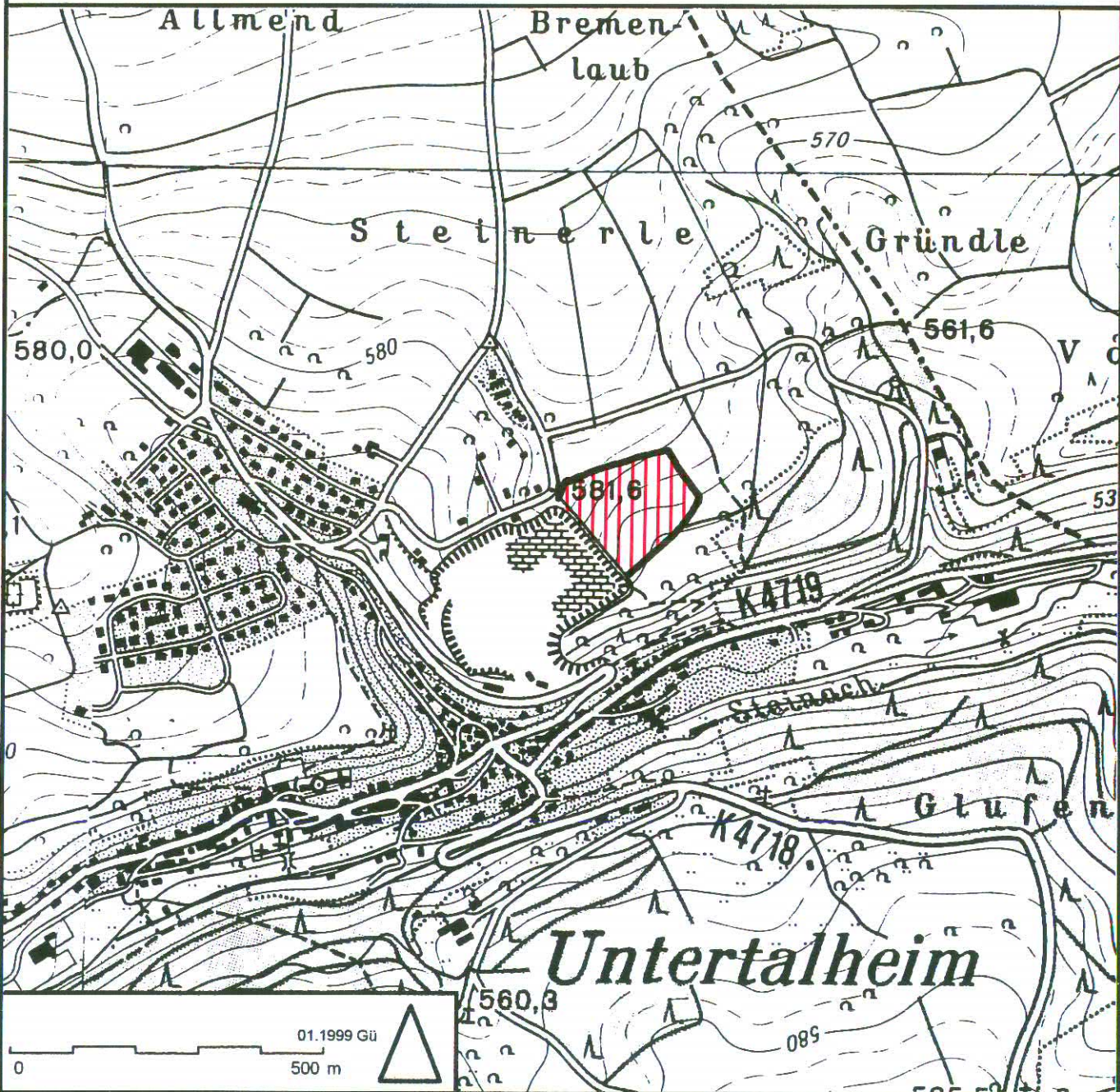
7518 - 1

Rohstoffgruppe: NATURSTEIN  
 Gestein: KALKSTEIN  
 Stratigraphie: OBERER MUSCHELKALK

Standort - Gemeinde  
 Horb - Untertalheim



Schutzbed. Bereich entspricht genehmigtem Konzessionsgebiet



**GEOLOGIE:** In dem Steinbruch werden Trochiten - und Ceratiten - Schichten des Oberen Muschelkalks abgebaut. Die grauen Kalksteine mit Schalenrümmerlagen und Mergelfugen erreichen 75 m. Davon werden ca. 65 m genutzt. Es tritt ein geringmächtiger Verwitterungsschutt als Abraum auf.

- Ortslage
- NSG
- LSG
- WSG
- Erschließungsstr.
- Wasserfernleitung
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze



abgebaut

27.10.94

Abbau genehmigt

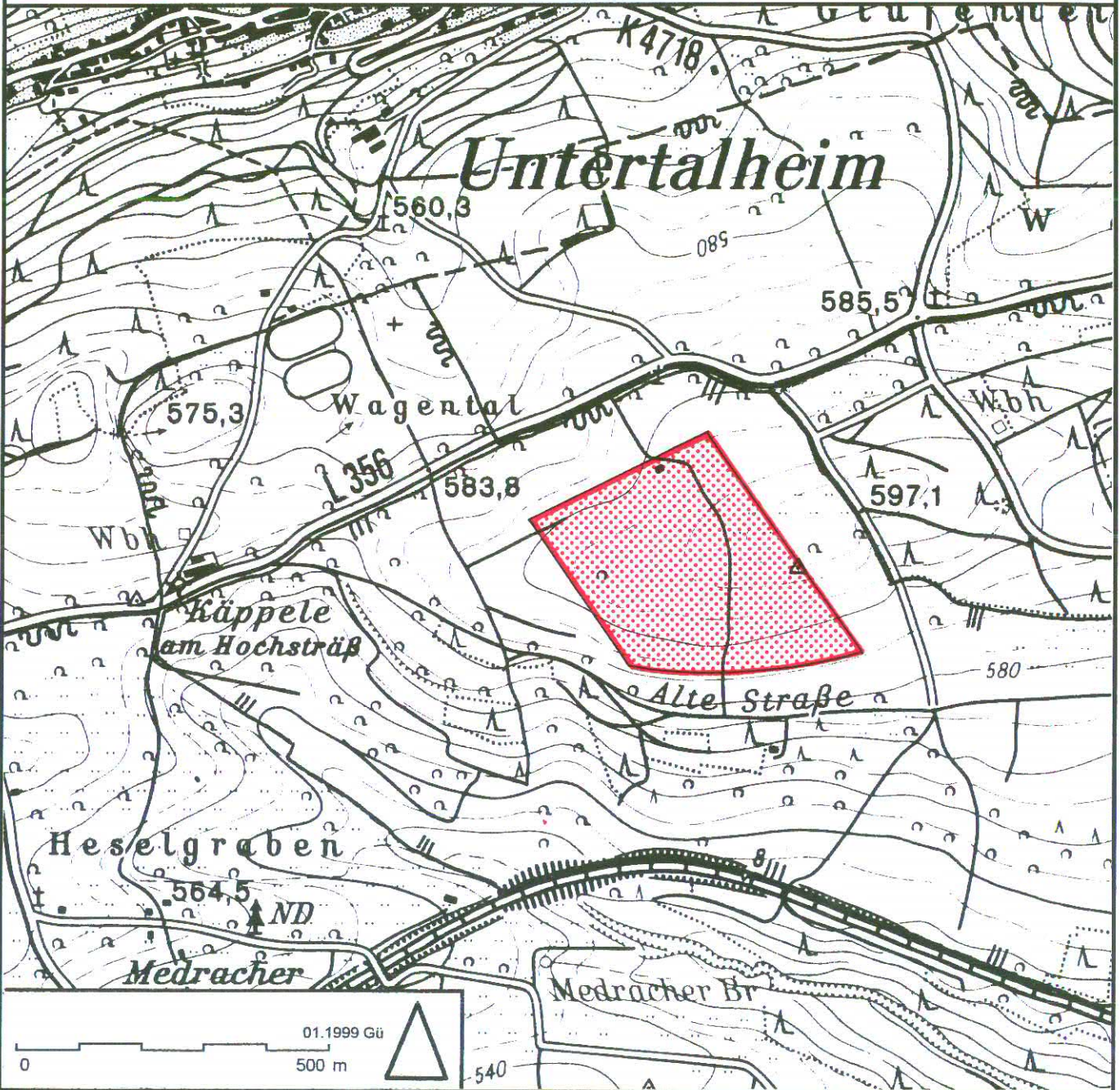


## Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

7518 - 2	Rohstoffgruppe:	NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Horb - Untertalheim
	Gestein:	KALKSTEIN	
	Stratigraphie:	OBERER MUSCHELKALK	



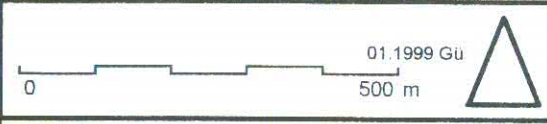
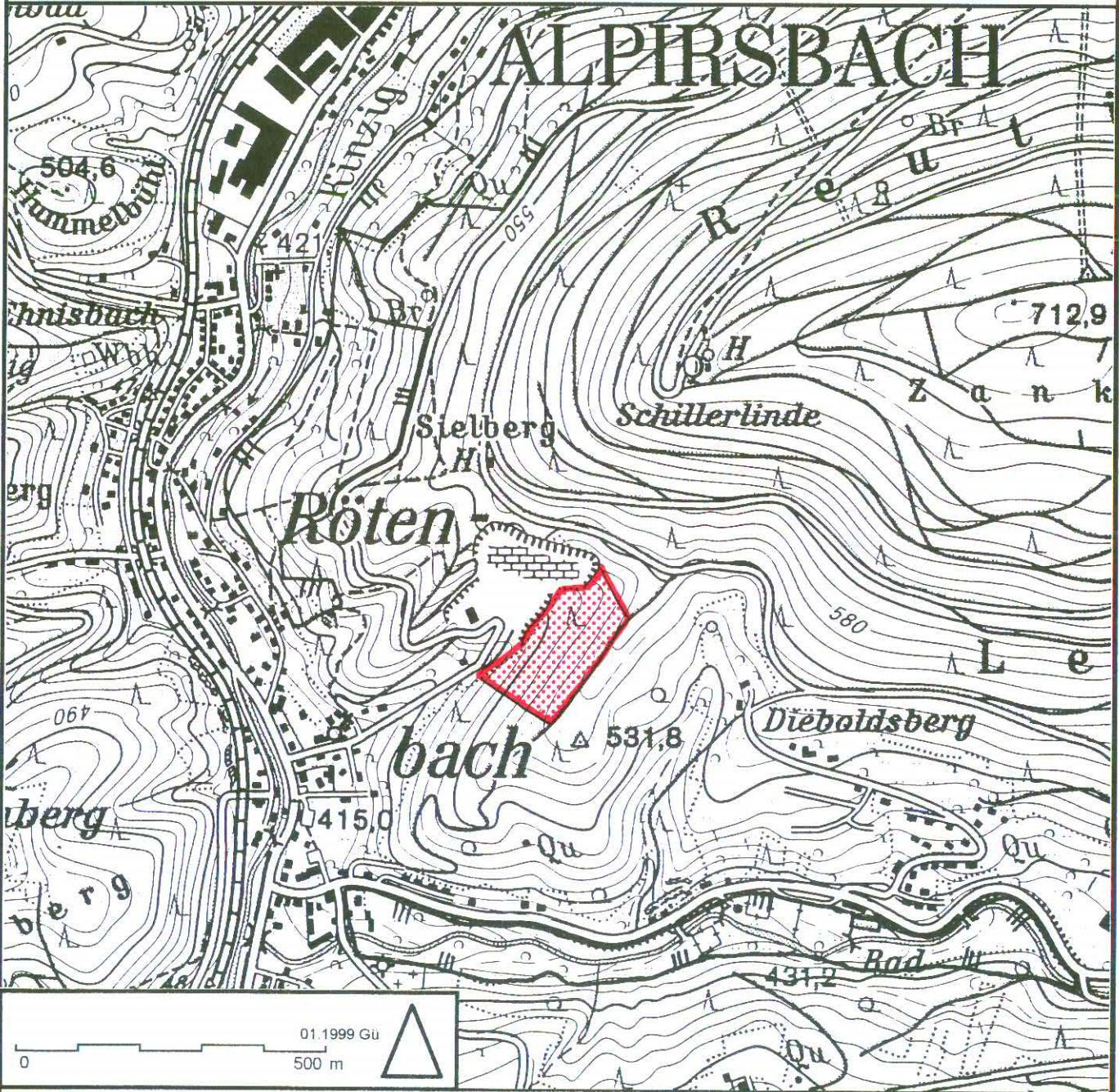
Geplanter schutzbedürftiger Bereich (nachrichtliche Darstellung)











Geplanter schutzbedürftiger Bereich (nachrichtliche Darstellung)		Ortslage
		NSG
		LSG
		WSG
		B L K Erschließungsstr.
		DN 300 Wasserfernleitung
		Gemeindegrenze
	Regionsgrenze	

7616 - 1	Rohstoffgruppe: NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Alpirsbach
	Gestein: GRANIT	
	Stratigraphie: KARBON	

 **Schutzbedürftiger Bereich** ( regionalplanerische Flächensicherung )



**GEOLOGIE:** In dem stillgelegten Steinbruch wurde Grundgebirge karbonen Alters abgebaut. Der rötliche Granit ist unterschiedlich körnig ( Triberger Granit ). Überlagert wird das Gestein von tonigen Konglomeraten des Rotliegenden.

-  Ortslage
-  NSG
-  LSG
-  WSG
-  B L K Erschließungsstr.
-  DN 300 Wasserfernleitung
-  Gemeindegrenze
-  Regionsgrenze

 abgebaut  
 23.04.81 Abbau genehmigt  
 Genehmigung erloschen

**MITGLIEDER DES REGIONALVERBANDES NORDSCHWARZWALD**  
 5. WAHLPERIODE 1994-1999

Stand: 1999

A. Fraktion der CDU

Amann, Alois	Konrektor a.D.	Pforzheim-Hohenwart
Bächle, Günter	Redakteur	Mühlacker
Dombrowsky, Peter	Bürgermeister	Alpirsbach
Engel, Werner	Verw. Angest. a.D.	Remchingen
Felchle, Andreas	Bürgermeister	Maulbronn
Gindele, Gerhard	Bürgermeister a.D.	Tiefenbronn
Gutscher, Klaus	Kaufmann	Pforzheim
Hammer, Hans	Landwirt	Egenhausen
Herrmann, Reiner	Bürgermeister	Birkenfeld
Hornberger, Heinz	Bürgermeister	Waldachtal
Jöchle, Armin	Bürgermeister	Eutingen i.G.
Kreutel, Berthold	Handwerksmeister	Pforzheim
Kübler, Christian	Transportuntern.	Rohrdorf
Kuhlmann, Hartmut	Bürgermeister	Unterreichenbach
Link, Gerhard	Bürgermeister	Freudenstadt
Mappus, Stefan, MdL	Staatssekretär	Pforzheim
Mörk, Otto	Landwirt	Gechingen
Pütsch, Hans-Jürgen	Bürgermeister	Dornstetten
Volle, Tobias	selbst. Untern.-Berater	Bad Liebenzell
<u>Wittwer, Matthias</u>	Erster Bürgermeister	Pforzheim

B. Fraktion der FWV

Elsässer, Walter	Verwaltungsrat	Königsbach-Stein
Greif, Dietmar	Bürgermeister	Oberreichenbach
Klaassen, Klaas	Bürgermeister	Schopfloch
Luz, Siegfried	Bürgermeister	Neubulach
Mauer, Gerhard	Landrat	Freudenstadt
Pfau, Michael	Bürgermeister	Glatten
<u>Reichert Dr., Heinz</u>	Landrat a.D.	Pforzheim
Schönfeld, Klaus	Oberbürgermeister	Mühlacker
Schühle, Karlheinz	Bürgermeister	Wimsheim
Schuler, Siegfried	Gärtnermeister	Freudenstadt
Schuler, Volker	Bürgermeister	Ebhausen
Seewald, Eberhard	Bürgermeister	Wildberg
Sonnet, Gerhard	Notariatsdirektor	Pforzheim
Wagner, Helmut	Bürgermeister	Sternenfels
Witzenmann Dr., Walter	Fabrikant	Pforzheim
Zerr, Dr. Herbert	Landrat a.D.	Calw

C. Fraktion der SPD

Bader, Manfred	Kaufmann	Pforzheim
Bäuerle, Volker	Bürgermeister	Bad Liebenzell
Becker Dr., Joachim	Oberbürgermeister	Pforzheim
Begero, Helmut	Rektor	Knittlingen
Drautz, Gerhard	Bürgermeister	Kieselbronn
Egger, Holger	Dipl.-Ing. (FH)	Freudenstadt
Kastner, Reinhard	Dipl.-Verw. Wirt (FH)	Maulbronn
Kiefer, Hans-Joachim	Geschäftsführer	Pforzheim
<u>Prewo Dr., Rainer</u>	Oberbürgermeister	Nagold
Protzer, Jochen	Bürgermeister	Illingen
Reichert, Erwin	Oberbürgermeister	Freudenstadt
Schroth, Jürgen	DGB-Kreisvors.	Pforzheim
Trommer, Friedrich	Dipl.-Ing.	Nagold

D. Fraktion DIE GRÜNEN

<u>Dieterich, Friedhilde</u>	Hausfrau	Calw
Köberle, Thomas	Ing. f. Landsch. Ökol.	Mühlacker
Scheuhing, Uwe	Dipl.-Ing.	Pforzheim

**Amtierender  
 Verbandsvorsitzender**

<b>Hornberger, Heinz</b>	Bürgermeister	Waldachtal
--------------------------	---------------	------------

**Verbandsdirektor**

<b>Kück, Jens</b>	Dipl.-Ing.	Pforzheim
-------------------	------------	-----------